

**II.
KASTELEN – EINE BURGGESCHICHTE**

Waltraud Hörsch

Die Burg Kastelen im luzernischen Alberswil, unweit von Willisau und Sursee gelegen, wurde Mitte des 13. Jh. von den Grafen von Kyburg als die «jüngste» beziehungsweise letzte Residenzburg erbaut. Ihre Bau-, Nutzungs-, Herrschafts- und Symbolgeschichte verblieb bis dato weitgehend abgeschirmt vor zudringlichem wissenschaftlichem Interesse.

Der folgende Beitrag sondiert zunächst nach den baurelevanten Motiven der Grafen von Kyburg. Daraus ergeben sich notwendigerweise Fragen zur kyburgischen Herrschaftsausübung im luzernischen Aargau und zur politisch-sozialen Vernetzung der Kyburger. Das 12. und 13. Jahrhundert waren reich an entscheidenden sozialen und strukturellen Entwicklungen: Es war die Blütezeit des mittelalterlichen Burgenbaus, der Gründung von Marktsiedlungen und Städten, der Ansiedlung von neuen religiösen Orden und Gemeinschaften.

Ebenso spannend erwies sich die weitere Geschichte der Burg durch die folgenden Jahrhunderte. Kastelen: Burgsitz habsburgischer Ministerialer, welche sowohl das Bauwerk wie ihre familiären Interessen im epochalen Herrschaftswechsel hin zu den burgenstürmerprobten Eidgenossen bewahren konnten. Kastelen: provokant-repräsentativer Herrschaftssitz für ehrgeizige Luzerner Söldnerführer und Ratsherren. Kastelen: Luzerner Festung, deren symbolischer Gebrauchswert den militärischen weit überlebte.

1

KASTELEN – DIE JÜNGSTE KYBURGER RESIDENZ

«Datum Chasteli» – mit einer im Jahre 1257 auf Kastelen ausgestellten, heute allerdings nicht mehr auffindbaren Urkunde tritt die Burg erstmals namentlich ins Licht der Schriftquellen. Graf Hartmann IV. oder der Ältere von Kyburg und sein Notar, der Kleriker Friedrich, sicherten für Elisabeth von Chalon, die Ehefrau des Neffen Hartmann V. von Kyburg, die Morgengabe der Braut.³⁵

Wie die Dendrochronologie feststellen konnte, muss die Burg tatsächlich kurz davor erbaut und bezogen worden sein. Balken und Gerüsthölzer in den oberen Geschossen dokumentieren ein Fälldatum im Herbst/Winter 1250/51.

1.1

DIE KYBURGER: HERKUNFT UND REICHSPOLITISCHES UMFELD IM 13. JH.

Die Grafen von Kyburg waren ein Zweig der aus dem süddeutschen Raum stammenden Grafen von Dillingen, die sich im späteren 11. Jh. in der Ostschweiz und rund um Winterthur festsetzen konnten.³⁶

Bei der Machtübernahme des jungen Stauferkönigs Friedrich II. 1212 fand sich Graf Ulrich III. von Kyburg in dessen Gefolge ein und erhielt unbekannte Reichslehen. Es dürfte sich um bedeutende Rechte der 1173 ausgestorbenen Grafen von Lenzburg gehandelt haben, darunter wahrscheinlich die Reichsvogtei über das Stift Schänis mit Gaster. Zur selben Zeit scheinen die Kyburger auch in den Besitz der Reichsvogtei über das Stift Beromünster gelangt zu sein, entweder direkt von der Hand des Königs oder über einen Umweg.³⁷

1218 starben die Herzöge von Zähringen aus, und damit standen wichtige, begehrte Güter und Rechte zur Disposition. Der Stauferkaiser Friedrich II. sicherte sich als Oberlehensherr einen Löwenanteil des Zähringer Erbes für sein eigenes Haus.³⁸ Die Kyburger erlangten aus dem Zähringer Erbe die Städte Freiburg i. Ü., Thun und Burgdorf, unklare Rechte im Aargau und im heutigen Kanton Zürich. Damit gehörten die Kyburger zur Gruppe der einflussreichsten Grafengeschlechter im schweizerischen Raum.

1.2

RIVALITÄTEN, UMKÄMPFTES ERBE, HEIRATSPOLITIK

Der Konflikt Friedrichs II. mit den Päpsten, die sich vom staufischen Imperium bedroht fühlten, führte ab 1239 auch im schweizerischen Raum zu langjährigen Kriegen. Der Gegensatz Staufer–Papst wurde von Fürsten und Adeligen zur Klärung und Ausweitung von Machtansprüchen instrumentalisiert. Die Kyburger, die sich der päpstlichen Seite zugewandt hatten, versuchten ihren Einfluss mit Kriegszügen besonders gegen Reichsstädte und -landschaften zu erweitern.

Während im Reich die Staufermacht zerfiel und Gegenkönige einander ablösten, kristallisierten sich für die Kyburger die verwandten Herren und Dynasten in schillernder Doppelrolle als Konkurrenten und machtpolitische Stützen heraus. Dies betraf vor allem das Grafenhaus Savoyen. Hartmann IV. war mit Margarethe von Savoyen verheiratet. Sie und ihr Bruder Peter II. von Savoyen waren mit dem englischen und dem französischen König verwandt. Als die Kyburger den Krieg gegen die Staufer zur Ausdehnung im Westen nutzten und die zum Reich gehörenden Städte und Landschaften (Bern, Murten, Haslital) bedrängten, konnte Bern Peter II. von Savoyen zum Verbündeten gewinnen. 1255/56 kam es zum Friedensschluss. Bern blieb Reichsstadt, und Savoyen konnte im westlichen Burgund seine Führungsrolle festigen.

Den beiden Kyburgergrafen, denen eine herangewachsene Erbgeneration fehlte und deren nächste Verwandte und Vertraute – besonders die Grafen von

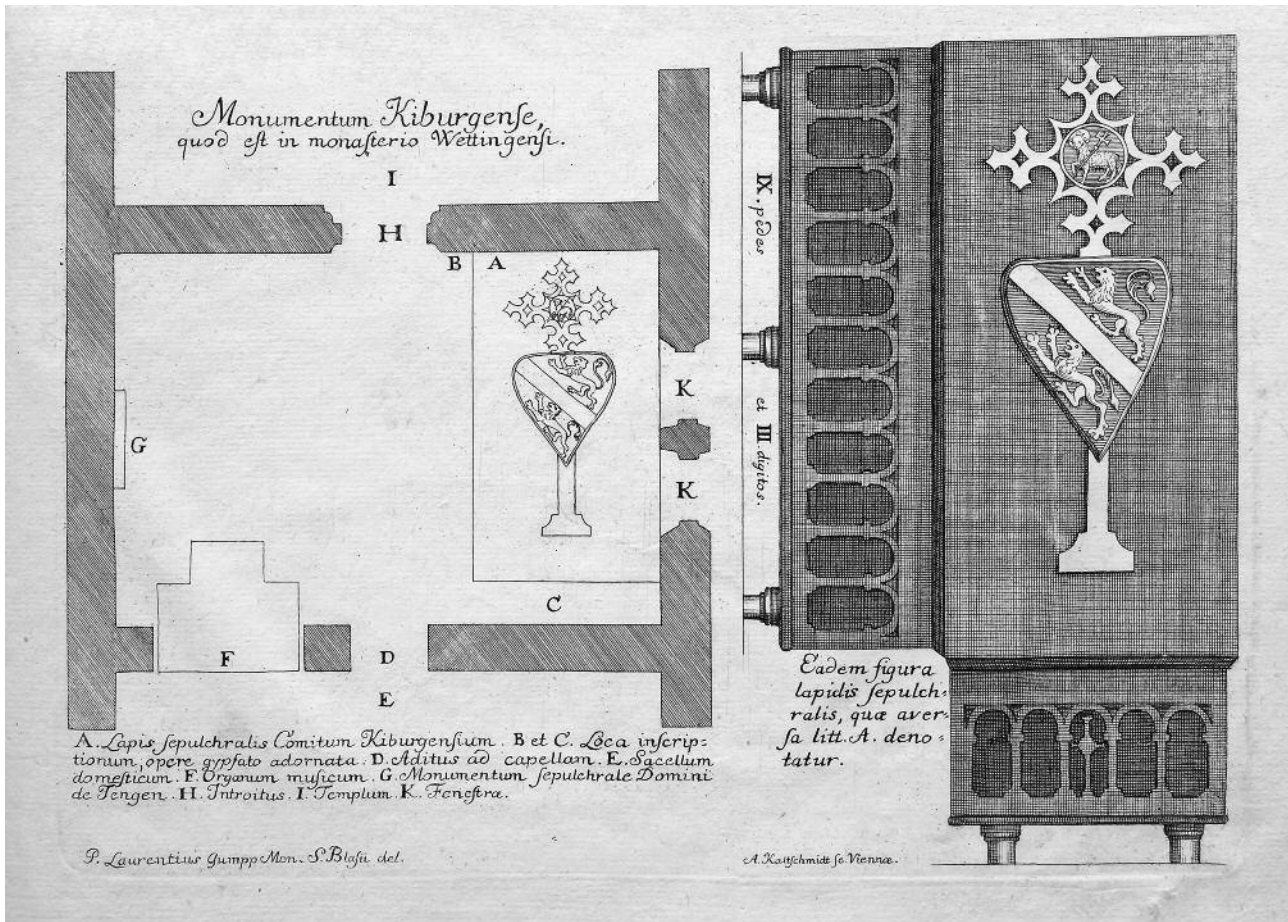


Abb. 21 Wettingen AG. Hartmann IV. und Hartmann V. von Kyburg sind in diesem Sarkophag im ehemaligen Zisterzienserkloster Wettingen beigesetzt. Er stand bis 1993 in der Vorhalle der Marienkapelle, der einstigen Infirmier- und Totenkapelle. Darstellung der Situation um 1737 vom St. Blasianer Pater Laurentius Gump. Heute befindet sich der Sarkophag in der Klosterkirche.

Savoyen und von Habsburg – sich jederzeit zu Konkurrenten entwickeln konnten, musste ihre verletzte Stellung bewusst gewesen sein.³⁹

Etwa um 1250 teilten die letzten beiden Kyburger Grafen Hartmann IV./der Ältere und Hartmann V./der Jüngere – Onkel und Neffe – die Herrschaft verwaltungstechnisch auf. Der Neffe übernahm die Güter westlich des Reussunterlaufs im Aargau und im burgundischen Raum. Angesichts der fehlenden Nachkommen des Onkels war diese Teilung wohl nur als organisatorische Übergangslösung gedacht. Sie urkundeten und agierten auch weiterhin oft gemeinsam. Aufgrund der Dendrodatierung ist also der Bau der Kastelen in die Zeit dieser Herrschaftsteilung anzusetzen.

Um/vor 1248 nahm Hartmann der Jüngere eine Anna von Rapperswil zur Frau. Für die Kyburger war diese Ehe eine hochinteressante Verbindung. Die Grafen von Rapperswil verfügten über die Klostersvogtei Einsiedeln und seit etwa 1240 über die Reichsvogtei Urseren, gründeten die Stadt Rapperswil, mehrere Klöster im Zürichseeraum⁴⁰ und 1227 das Zisterzienserkloster Wettingen. In Wettingen traten auch die Ky-

burger als Donatoren auf.⁴¹ Anna von Rapperswil starb allerdings früh und ebenso ihr Söhnlein Werner; 1253 regelte Hartmann der Jüngere für Anna Begräbnis und Gedächtnis im Kloster Wettingen. In der Folge wurde das Kloster zur Grablege der letzten Kyburger (Abb. 21, 22).⁴²

³⁹ FRB 2, Nr. 434. Die Urkunde scheint in den Archives Départementales du Doubs, Besançon, nicht auffindbar zu sein (Rieger 1986; auch eine erneute Anfrage 2016 war ergebnislos, die Registraturen verzeichnen sie nicht). Die Morgengabe aus der Familie des Bräutigams ist das Gegenstück zur Mitgift aus der Familie der Braut und dient der finanziellen Absicherung der Frau.

⁴⁰ Literatur zu den Kyburgern: Grafen von Kyburg 2015; Niederhäuser 2003; Eugster 1991; Sablonier 1981; Feldmann 1925/26; Brun 1913.

⁴¹ Burlet 2015; Niederhäuser 2015a, 185; Burlet/Kinder 2015, 196.

⁴² Heinemann 1986, 260 f.

³⁹ Savoyen spekulierte ohne Zweifel darauf, nach einem eventuellen kinderlosen Ableben der Kyburger etwas von deren Herrschaften und Reichslehen erben zu können, was auch vorübergehend gelang (Heinemann 1986, 245).

⁴⁰ Sablonier 1994; Sablonier 2008; Eugster 1991.

⁴¹ Eugster 2015. Es scheint sich um eine Allianz zwischen Rapperswilern und Kyburgern im Sinne eines Ausgleichs um umstrittene Güter und als Positionsmarkierung gegenüber den Herren von Regensburg gehandelt zu haben.

⁴² Windler 2015.



Abb. 22 Für die frühverstorbene Anna von Rapperswil, die erste Frau Hartmanns V. von Kyburg, wurde am 31. Mai 1253 im Kloster Wettingen eine Jahrzeit gestiftet. Das Kloster erhielt den Zehnten von Hitzkirch und die Mühle in Mellingen. Der Mönch Johannes von Strassburg schuf für die hochrangigen Stifter eine grossformatige Prachturkunde. An grünweissen Schnüren hängen die Siegel der beiden Hartmanne; links jenes des Witwers, rechts jenes von Hartmann dem Älteren.

Kurz nach Annas Tod führte Hartmann der Jüngere die älteste Tochter des Grafen Hugo III. von Chalon und der Pfalzgräfin Alix/Adelheid von Burgund heim. Die Mitgift der Braut Elisabeth von Chalon bestand neben bedeutenden finanziellen Mitteln aus Rechten und Gütern, auf welche die Pfalzgrafen von Burgund in den Bistümern Konstanz und Chur Anspruch hatten. Sie wurden explizit als Erbgüter des Pfalzgrafen Otto III. von Burgund und Meranien bezeichnet, stammten also aus jenem lenzburgisch-zähringischen Erbteil, den die Stauer für sich behalten hatten. Im Ehevertrag von 1254 werden die Lokalitäten nur andeutungsweise benannt: Sie bestanden aus Rechten an der Burg Lenzburg und an anderen undefinierten Gütern (Burgen, Siedlungen, Rechte, Lehen, Vasallen, Eigenleute).⁴³ Vermutlich hatten die Kyburger bereits gewisse Ansprüche an diesen Rechten erhoben; der Ehevertrag konnte Besitzansprüche klären, Konflikte ausräumen und die kyburgische Position stärken. Im Gegenzug setzte Hartmann V. seine west-

kyburgischen Rechte und Güter als Pfand und Morgengabe in die Ehe ein.

Der Vater von Graf Hugo III., Johann I. von Chalon (etwa 1190–1267), war als Herr der wichtigsten Salinenorte des Jura, Salins⁴⁴ und Lons-le-Saunier, und seit 1248 als Regent der Pfalzgrafschaft Burgund (mit der Saline Grozon) einer der an Einkünften und Einfluss potentesten Adligen im burgundischen Raum. Ausserordentlich aktiv forcierte er den Ausbau der Herrschaft und die Sicherung des weiträumigen, lukrativen Salzhandels und der Handelsstrassen über Jougne und Pontarlier. Burgen- und Festungsbau sowie der Aufbau eines Kastellanen- und Vasallennetzes spielten dabei eine zentrale Rolle.⁴⁵ Auch die Heiratspolitik der kinderreichen Grafen von Chalon dürfte in diesem Kontext zu interpretieren sein. Es ist durchaus denkbar, dass die Grafen von Chalon bei der Eheschliessung mit den Kyburgern an die Sicherung des Salzhandels in die heutige Westschweiz dachten.⁴⁶ Der Salzimport gewann mit dem Aufschwung von Vieh-



Abb. 23 Château le Pin (Dép. Jura, F). Eine der Burgen des Grafen Johann von Chalon, über der Salzstrasse nördlich von Lons-le-Saunier gelegen, erbaut um/vor 1253, also gleichzeitig mit der Kastelen. Die Gebäude neben dem Hauptturm sind jüngeren Datums.

zucht und Käseproduktion ab dem 12. Jh. an Bedeutung – eine Folge des Bevölkerungswachstums und der Entwicklung der Städte mit ihrer hungrigen und zahlungskräftigen Kundschaft. Viele Klöster, vor allem die wirtschaftlich produktiven Zisterzienserklöster, erhielten von Johann von Chalon Salzrenten. Besonders Cîteaux, Mutterkloster des Ordens und Sitz des zisterziensischen Generalkapitels, erwarb zielstrebig Salzrenten, Salzpflanzen und Immobilien in Salins und Lons-le-Saunier.⁴⁷ Für die Kyburger dürfte eine Verbindung mit dem reichen «Salzgrafen» des Juras ebenso verlockend erschienen sein.

Unter den zahlreichen neuen Burgen Johanns von Chalon sticht die um/kurz vor 1253 erbaute Burg Le Pin (Dép. Jura, F) heraus: Ein mächtiger fast quadratischer Wohnturm mit gerundeten Gebäudeecken, Walmdach und vier kleinen Erkern – man glaubt einen Zwilling von Kastelen zu sehen (Abb. 23). Auf alten Fotos und Zeichnungen überdeckt das Dach die Wehrgänge zwischen den Türmen. Der innenliegende Dachansatz scheint bei einer Renovation um 1920 möglicherweise nach alten Befunden wiederhergestellt worden zu sein.⁴⁸ Johann von Chalon hatte diesen Donjon über dem wichtigen Verkehrsweg zwischen Lons-le-Saunier und Château-Chalon eigenmächtig auf einem Grundstück des Benediktinerklosters Baume-les-Messieurs errichtet; am 2. Februar 1253 kam es – offenbar nachträglich – zur Einigung mit dem Kloster.⁴⁹

1.3

KASTELEN – DIE NEUE GRAFENBURG

1.3.1

DER STANDORT INNERHALB DER KYBURGER BESITZUNGEN

Die Kyburger scheinen den Standort Kastelen strategisch gewählt und die Burg von Grund auf neu gebaut zu haben. Ob die archäologisch nachgewiesene hochmittelalterliche Vorgängerbürg, eine typische Mottenburg mit hölzernem Turm, vor Baubeginn noch genutzt worden war, ist unbekannt. Weder Besitzer noch Namen dieser älteren Burg sind in den Quellen überliefert. Wir wissen auch nicht, wie der Kastelerberg in Kyburger Besitz kam. Möglicherweise war er ein Splitter des lenzburgischen Erbes. Andererseits wäre auch eine Besitzgenese über lokale Adelsfamilien oder über klösterliche Vogteirechte denkbar.⁵⁰

Die Hausmacht der Kyburger bestand aus einem Puzzle von zerstreuten Rechten und Gütern, das sich nur teilweise zu einer gewissen Geschlossenheit verdichtete. Im Raum des Aargaus (zu dem historisch auch das Gebiet des Kantons Luzern gehörte) sind die kyburgischen Rechte besonders schwierig zu fassen. Die Grafen teilten sich den Aargau mit anderen Herrschaften, die ihnen als Hochadelige ranggleich waren. Die wichtigsten waren die Frohburger im Raum Zofingen–Olten–Hauenstein und Jura sowie die Habsburger und Habsburg-Laufenburger, die im Reusstal, im

⁴³ FRB 2, Nr. 346, 27. 1. 1254 (Original in den Archives Départementales du Doubs, Besançon).

⁴⁴ Ein aussergewöhnlich beweglicher Adeliger: 1237 gewann er durch einen Herrschaftentausch mit dem Herzog von Burgund Salins, Les Clées am Col de Jougne und weitere wichtige Jurapositionen, verzichtete dafür auf Chalon-sur-Saône und Auxonne.

⁴⁵ Delobette 2005; Voisin 1984; Histoire de la Franche-Comté 1977, 143–146.

⁴⁶ Für Verbindungen von den Grafen von Chalon zu den Kyburgern und zur kyburgischen Westschweiz sind vor 1253 die Quellen schwierig zu finden.

⁴⁷ Locatelli et al. 1991; Locatelli 1992.

⁴⁸ Eine eingehende Bauuntersuchung scheint nicht greifbar zu sein.

⁴⁹ Internetseiten <http://lafrancemedievale.blogspot.ch/2015/02/le-pin-39-chateau-fort.html> und <http://lafrancemedievale.blogspot.ch/2015/02/le-pin-39-chateau-fort.html> jurauneterreredeshommes.blogspot.ch/2015/09/le-chateau-du-pin-le-pin-39210.html (23. 8. 2016).

⁵⁰ Vielleicht war der Burghügel im Hochmittelalter ein Sitz der im 11./12. Jh. fassbaren «Herren von Altbüron». Diese werden in der Abschrift eines verlorenen Einsiedler Nekrologs als Stifterfamilie identifiziert, die dem Kloster um 1100 Schenkungen unter anderem in Alberswil und Melchnau übereignet hatte (Stift Einsiedeln, Traditionsnotizen des 10. bis 14. Jh., in: QW II/3, 364 und 377). Oder: Möglicherweise konnte Hartmann V. im Gebiet Kastelen Grund und Rechte vom Kloster Einsiedeln erwerben. Kastvögte des Klosters waren zu dieser Zeit die Verwandten von Hartmanns V. erster Gattin, die Grafen von Rapperswil. Mangels Quellen bleiben solche Überlegungen spekulativ. Werner Meyer vermutet aufgrund der überdurchschnittlich grossen frühen Holzburgen Kastelen und Stattägertli bei Gettnau LU eine gräflich-landesherrliche Präsenz, am ehesten der Lenzburger; vgl. Meyer 1991, 124.

südlichen Seetal und in Sempach Besitz und Rechte innehatten. Den Habsburgern gehörte auch das Landgericht oder Blutgericht der Grafschaft Willisau mit den Gerichtsstätten Egolzwil und Buchen, das sich aus einem Gericht der freien Leute entwickelt hatte. Dieses Gericht war den Habsburgern aus dem lenzburgischen Erbe von den Staufern verliehen worden. Mit dieser Gerichtsherrschaft verband sich auf unbekannte und unklare Weise die Burg Alt-Willisau auf einem Hügelzug bei Willisau, wo heute noch die Burgkapelle St. Niklaus steht.⁵¹ Als Vögte ihres Hausklosters Muri wachten die Habsburger auch über den verstreuten Besitz dieses Klosters in der Gegend. Während des Stauferkonfliktes zeigten die prostaufischen Habsburger allerdings im südlichen Aargau kaum Präsenz.

«Macht» bestand rund um Kastelen grundsätzlich aus einem äusserst heterogenen Teppich aus Rechten und Ansprüchen von Grafen und Freiherren, kleinen Herren und Klostervogteien. Soweit die Quellen – vor allem das spätere Habsburger Urbar – aussagekräftig sind, waren die kyburgischen Rechte und Güter im Bereich des Burghügels Kastelen bescheiden. Die gewichtigeren Rechte der Kyburger lagen weiter unten im Wiggertal: Die Kastvogtei über die Güter und Rechte des Stiftes Beromünster, die sich im Bereich Langnau, Mehlsecken, Richenthal bis Pfaffnau massierten, und die Vogtei und Burg Wikon.⁵² Ein Güterschwerpunkt, der nach einem Burgenbau rufen würde, ist rund um den Kastelenberg jedenfalls nicht zu erkennen. Hartmann V. zeigte auch später keine Anstalten, bei der Kastelen einen Besitzschwerpunkt auszubauen. In dieser Verkehrslage wäre die Gründung eines Markortes oder Städtchens zeit- und standesgemäss gewesen. Die Hoheitsrechte des nahen Ettiswil befanden sich jedoch bei den Freiherren von Wädenswil, während Einsiedeln die kirchliche Kollatur innehatte.

Das bis ins 19. Jh. von einem Flachsee bedeckte Wauwilermoos wird auf allen Seiten von überregionalen Verkehrswegen tangiert. Die Nord-Süd-Verbindung westlich des Mooses führte von Schötz über den Hügel Hostris («Hochstrasse») nach Ettiswil. Zugleich ist die Region Ausgangspunkt einer alten ostwestlichen Nebenachse quer durch das nördliche Napfgebiet. Aus kyburgischer Sicht war vermutlich die Lage des Burghügels auf halbem Weg zwischen den kyburgischen Positionen Burgdorf und Sursee von Bedeutung. Die Kastelen lag an einem markanten, aber wegen der sumpfigen Talböden verkehrstechnisch schwierigen Kreuzungspunkt von ostwestlichen und nordsüdlichen Verbindungen. Die wichtigen Landstrassen der Frühen Neuzeit suchten sich ihren Weg anderswo.⁵³

1.3.2

ZUR GLEICHEN ZEIT: DIE STADTGRÜNDUNG VON SURSEE

Die Kyburger bauten gleichzeitig mit der Errichtung der Kastelen oder kurz danach das Pfarrdorf Sursee zur Stadt aus. Als wichtigste Datierungsstütze dient das Bürgerrechtsprivileg für das Kloster St. Urban von 1256.⁵⁴ Vor 1256 erscheint Sursee – trotz seiner verkehrstechnisch wichtigen Lage – auffällig diffus in den Quellen, die nicht einmal implizit eine zuständige Herrschaft nennen.⁵⁵ 1247 wies Papst Innozenz IV. den Leutpriester von Sursee an, auf Bitten der Grafen einem kyburgischen Gefolgsmann eine Pfründe in Sursee zuzuweisen. Die Renitenz des Leutpriesters, der möglicherweise in Sursee zugleich adeliger Kirchherr war, lässt vermuten, dass eine kyburgische Ortsherrschaft in Sursee in diesen Jahren noch wenig Wirkung hatte.⁵⁶ Umso expliziter wurde Graf Hartmann der Jüngere kurz nach der Stadtgründung als Patron der Kirche gewürdigt, als der kyburgische Notar Friedrich 1257 in Sursee eine Pfründe stiftete.⁵⁷

1.3.2.1

DER KONFLIKT UM DIE KASTVOGTEI BEROMÜNSTER

Es spricht einiges dafür, dass die Stadtgründung in Zusammenhang mit der Beilegung eines Konfliktes um die kyburgische Kastvogtei Beromünster (1254/55) gesehen werden sollte.

Nachdem die Kyburger vermutlich in den 1210er-Jahren aus lenzburgischem Besitz die Kastvogtei über das Chorherrenstift Beromünster erlangt hatten, scheint das Stift aufgrund seiner Privilegien die Wahl des Vogtes für sich reklamiert und den kyburgischen Anspruch nicht akzeptiert zu haben. 1217 suchten Graf Ulrich III. und seine Söhne Werner und Hartmann IV. Beromünster mit einem Gewaltakt heim, brannten anscheinend Stift und Flecken nieder. Die Geistlichen mussten sechs Jahre im Exil leben. Um 1220 verhängte der Bischof von Konstanz den Kirchenbann über die Grafen – ohne viel Erfolg: Der Münsterer Propst musste 1223 Kaiser Friedrich II. in Italien aufsuchen. Dieser belegte die Kyburger mit der kaiserlichen Acht und zwang sie so zu einem Vergleich. Die Bischöfe von Konstanz und Basel vermittelten eine vertragliche Einigung mit dem Stift, worin die vogteilichen Kompetenzen fixiert wurden. Die Kyburger Kastvogtei blieb darin grundsätzlich unbestritten.⁵⁸ Um 1227/28 legte auch Graf Rudolf II. von Habsburg einen Konflikt mit dem Stift bei, wobei er sich selbst als verantwortlich für einen Brand (des Stifts und Fleckens?) bezeichnete. Es ist unbekannt, ob die Habsburger vereint mit den Kyburgern gegen das



Abb. 24 Hitzkirch LU, Richensee (Aufnahme um 1960). Ab 1237 konnten die Grafen von Kyburg, zugleich Kastvögte über das Stift Beromünster, Richensee zum Sitz ihres Kastvogtes ausbauen. Auf dem Turm muss man sich einen auskragenden hölzernen Oberboden mit den Wohnräumen vorstellen. Die Fotografie fokussiert von Westen auf den alten Hocheingang des Turms und auf das umliegende Gebäudeensemble: Links die alte Schmitte, in der Mitte der Gasthof zum Löwen.

Stift vorgegangen waren oder eine eigene Fehde geführt hatten.⁵⁹

Danach scheint sich das Verhältnis des Stiftes zu den Kyburgern harmonisiert zu haben. 1231 wählte das Kapitel den Domherrn Ulrich von Kyburg zum Propst, der nach seiner Berufung auf den Bischofssitz zu Chur Platz machte für Werner von Sursee-Tannenfels (1234 bis nach 1250).⁶⁰ Propst Werner konnte die Kyburger davon überzeugen, dass die nahen Wälder Buchholz und Winonholz samt Rodungsäckern alter Stiftsbesitz seien. Diese wünschten als Gegenleistung Land bei Ermensee zum Bau einer «munitio», was in diesem Kontext wohl am ehesten mit «festes Bauwerk» zu übersetzen ist. Propst Werner stimmte 1237 «hilariter animo», also bereitwillig, dem Geschäft zu⁶¹; die Wälder waren ohne Zweifel für Bauarbeiten im Stift und Dorf dringend vonnöten.⁶² Die Kyburger legten ihrerseits auf dem ertauschten Land den Grundstein für das Dorf Richensee mit dem Turm und Sitz des Verwalters der Vogtei über das Stift (Abb. 24).

Arnold von Richensee – wie sich der Vogt nannte – baute ab den 1240er-Jahren die Vogtrechte konsequent aus.⁶³ Er zog die Gerichte des Stiftes an sich, erhob Steuern, zog Güter und lukrative Mühlen ein und forderte den Todfall, die Güter verstorbener Leibeigener. Gegenüber den Chorherren liess er es aber an Achtung vermissen und verletzte wiederholt handgreiflich die Immunität des Stiftsbezirks.⁶⁴ Nach den Respektlosigkeiten gegenüber Propst Werner wählte das Kapitel nach dessen Tod den Propst von Zofingen, Rudolf von Frohburg, zum neuen Vorsteher; er führte spätestens ab 1253 beide Stifte in Personalunion.⁶⁵ Der Propst be-

mühte sich nun um eine Beilegung des Konflikts um die Ausübung der Vogteirechte.

Damit wird die eher ungewöhnliche Konstellation des Konfliktes unterstrichen. Die Grafen von Frohburg waren enge Vertraute der Kyburger. Besonders Propst Rudolf dürfte für Hartmann V. eine wichtige und rang-

⁵¹ Werner Meyer vermutet in dieser Burgstelle eher eine typische Höhenburg des 10./11. Jh., die möglicherweise später weiter ausgebaut wurde (Meyer 1991, 127). Zum Landgericht vgl. Bickel 1982, 207–224. Zu Willisau: Die Herren von Hasenburg konnten die Twingrechte des Pfarrdorfes in ihrem Besitz vereinen und um 1302/03 mit einem habsburgischen Privileg die Stadt gründen. Dafür mussten sie Willisau in ein habsburgisches Lehen umwandeln (Bickel 1982, 168–170). Zu Ettiswil vgl. Glauser/Siegrist 1977, 137 f.

⁵² Bickel 1982, 91.

⁵³ Vgl. Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS); Wicki 1979, 464–480.

⁵⁴ QW I/1, Nr. 800. Vgl. dazu Stercken 2006; St. Urbanhof Sursee 2008. Zu beachten sind auch die auf die 1250er-Jahre hinweisenden Dendrodatierungen zum Murihof und zur Grabenmühle (freundliche Mitteilung KaLU, Fabian Küng, 17.3.2015).

⁵⁵ Zur schwierigen Quellenlage der machtpolitischen Geschichte Sursees im Hochmittelalter jetzt Rösch 2016, 18–20, 179–192.

⁵⁶ QW I/1, Nr. 549, 11.8.1247, und Nr. 557, 14.10.1247. Vermutlich war die Pfründe für den kyburgischen Notar Rudolf bestimmt. Interessanterweise hatte der Leutpriester in Sursee – vielleicht ein adeliger Kirchherr – die Kollaturrechte. Als er stattdessen eine Pfründe anderweitig besetzte, wurden die Äbte von Einsiedeln, Friesenberg und St. Urban aufgebeten, nach dem Rechten zu sehen.

⁵⁷ QW I/1, Nr. 804, 25.1.1257. Bischöfliche Bestätigung der Stiftung einer Pfründe in der Pfarrei Sursee; die Kollatur steht dem Leutpriester zu.

⁵⁸ UB Bero 1, Nr. 18 und 22.

⁵⁹ UB Bero 1, Nr. 24 und 26; QW I/1, Nr. 334.

⁶⁰ Büchler-Mattmann/Lienhard 1977, 181.

⁶¹ UB Bero 1, Nr. 41.

⁶² Die Neugestaltung des Innern der Stiftskirche im 13. Jh. ist archäologisch nachgewiesen, vgl. Eggenberger 1986, 73–86.

⁶³ Erstmals tritt Vogt Arnold 1242 auf (QW I/1, Nr. 457).

⁶⁴ Vgl. UB Bero 1, Nr. 81–86.

⁶⁵ Das Stift Zofingen nur bis 1264 (Boner 1977, 548 f.).

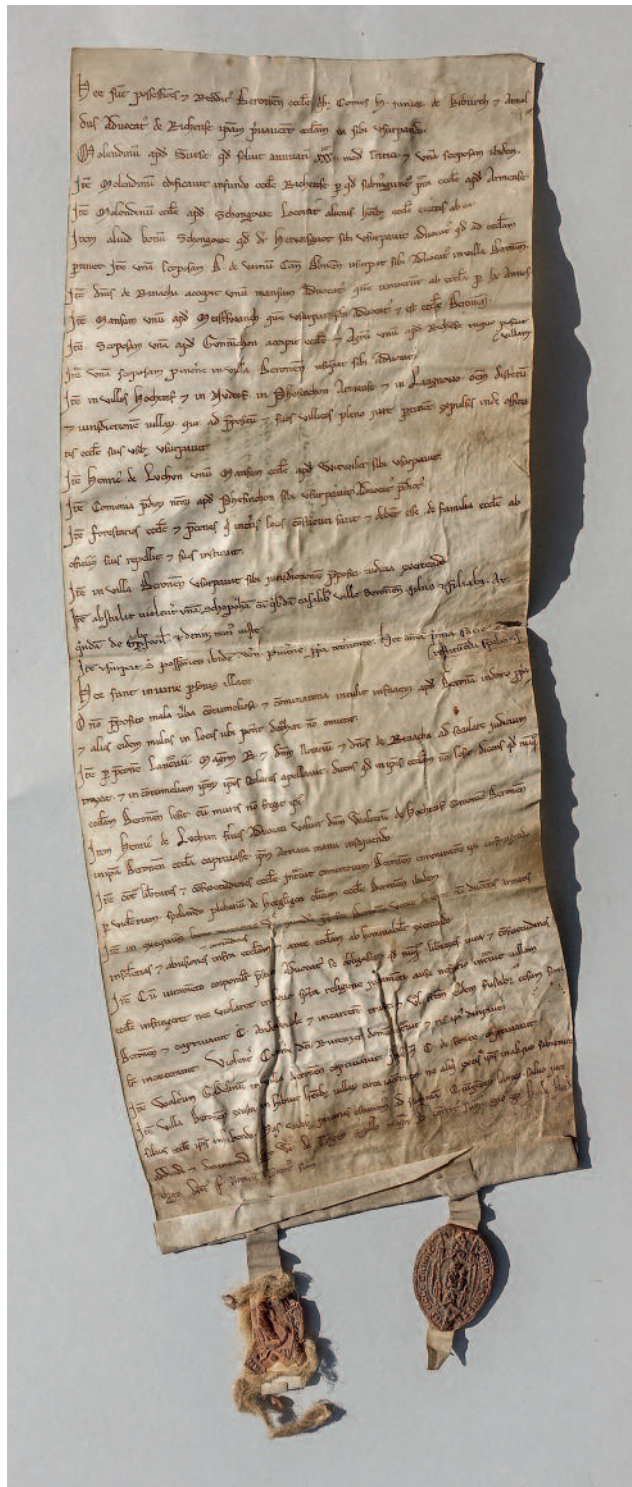
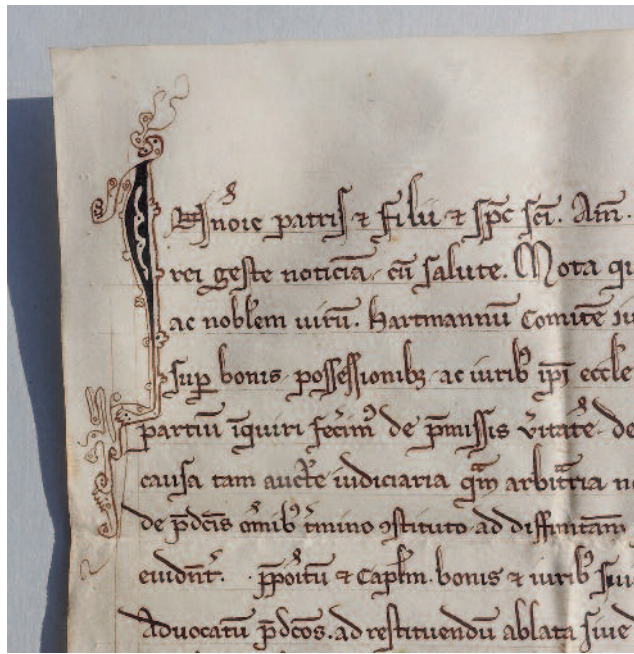


Abb. 25 Konflikt um die Kastvogtei Beromünster.
a) Im Konflikt des Stiftes Beromünster gegen den kyburgischen Vogt Arnold von Richensee forderte der Bischof von Konstanz die Einreichung von Schadenslisten. Die abgebildete Klageliste wurde von Vertretern des Stifts und des Grafen Hartmann V. erstellt und besiegelt (Magister Burkard von Winon siegelte als Chorherr zu Beromünster und Notar Friedrich als Domherr zu Konstanz). Der Konflikt um die kyburgische Kastvogteiausübung wurde mit juristischem Know-how und viel diplomatischem Geschick gelöst. Bischof Eberhard II. von Konstanz verkündete am 12. August 1255 sein Urteil.
b) Die hübsche Initiale der Urteilsurkunde verrät den Stellenwert der Akteure und des Prozesses.



b

mässig ebenbürtige Persönlichkeit gewesen sein, was durch Urkunden der 1250er-Jahre unterstrichen wird. In Wettingen war er am 31. Mai 1253 Zeuge bei der Stiftung für die verstorbene Anna von Rapperswil.⁶⁶

Auch unter den Chorherren des Stiftes finden sich kyburgische und frohburgische Gefolgsleute.⁶⁷ Vogt Arnold hatte sich einen kapitalen Fehler geleistet, als er vier einflussreiche Beromünsterer Chorherren vor landgräfliches Gericht zitierte und sie als «scholares», Schulbuben, verspottete.⁶⁸ Die Zitierten waren nach ihrer Rangordnung:

- der gelehrte Magister, Chorherr und Konstanzer Domherr Burkard von Winon, der ab 1257 als Archidiakon von Burgund die Aargauer Diakonate betreute,
- der Notar, Chorherr und Konstanzer Domherr Friedrich, zugleich Rat, faktisch Kanzler und damit engster Vertrauter der Kyburger Grafen,⁶⁹
- Heinrich von Rinach, gleichzeitig Kustos in Beromünster, Chorherr in Zofingen und Dekan am Domstift Basel,
- Hesso von Rinach, gleichzeitig Chorherr in Zofingen, ab 1265 Propst von Schönenwerd, Minnesänger.⁷⁰

Die Kleriker liessen nun ihr Instrumentarium spielen. Schriftlichkeit, Verwaltungswissen, Juristik und Diplomatie wurden zu dieser Zeit vorwiegend von geistlicher Hand gehandhabt. Mit allem Respekt gegenüber

Hartmann dem Jüngeren, der sicher auf seine Kastvogteirechte pochte, beschaffte sich das Stift Münster im April 1254 in Rom eine päpstliche Bestätigung der «bis jetzt friedlich gelebten Einigung von 1223» – womit das Einvernehmen mit dem Kastvogt unterstrichen wurde – und eine Anweisung an den Bischof von Konstanz, den Konflikt beizulegen.⁷¹

In diesen Jahren gestaltete der Bischof von Konstanz, Eberhard II. von Waldburg, zielstrebig die bischöfliche Gerichtsbarkeit nach den Massstäben des römisch-kanonischen Rechts um. Diese Bestrebungen sind erstmals bei einem Verfahren von 1252 feststellbar; ab 1253 erscheinen «judices ecclesiae» und damit das bischöfliche Offizialat.⁷² Das Konstanzer Gericht konnte sich zusehends als wichtige Schiedsinstanz im Bistum etablieren.

Wie Zimpel feststellte, wurde im Fall Beromünster formell das Schiedsverfahren anstelle eines Strafverfahrens gewählt (de facto eine Mischform) – ohne Zweifel aus Rücksicht auf den Kyburger Grafen – und mit einem überdurchschnittlichen Aufwand an Schriftlichkeit durchgeführt.⁷³

1255 war Hartmann der Jüngere bereit, sich eidlich mit seinem Vogt dem Urteil des Bischofs zu unterwerfen. Vier Kundschafter wurden als offizielle Vertreter der beiden Parteien bestimmt, ohne jedoch tatsächlich Konfliktgegner zu sein: Hier zeigt sich die scholastisch-dialektische Schulung der Kleriker. Die drei Chorherren Magister Burkard von Winon, Notar Friedrich und Werner von Triengen⁷⁴ und der kyburgische Gefolgsmann Ritter Heinrich II. von Heidegg nahmen die Klagen auf und erstellten zwei Schadensrödel.⁷⁵

Am 12. August 1255 entschied Bischof Eberhard, dass die entfremdeten Mühlen und Güter dem Stift zurückzustellen seien. Für die weiteren Schädigungen sollten der Graf und sein Vogt je 150 Mark Silber erlegen. Das entsprach sehr grob gerechnet nicht mal einem Zehntel der errechneten Schadenssumme. Damit zeigt sich, dass die intensiviertere Wahrnehmung der Kastvogteirechte nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde; die Steuern und Todfallsequestrierungen scheinen damit legitimiert. Die gewalttätigen und respektlosen Exzesse mussten jedoch sanktioniert werden: Vogt Arnold und seine Leute wurden vom Bischof des Amtes enthoben.⁷⁶ Im Oktober 1255 handelte sich Arnold wegen Renitenz doch noch den Kirchenbann ein.⁷⁷ Offenbar konnte er sich durch eine Bussleistung wieder vom Bann lösen; am 1. Februar 1259 erscheint er im Kyburger Gefolge als Zeuge einer Beurkundung auf Kastelen.⁷⁸

Die Vorfälle spiegeln jedenfalls das Bemühen Hartmanns des Jüngeren um eine Verstärkung des herrschaftlichen und fiskalischen Zugriffs.⁷⁹ Es dürfte sinnvoll sein, den Konflikt als innerkyburgische Meinungsverschiedenheit einzustufen, als Folge einer intensiveren und teilweise übergriffigen Ausübung des Kastvogteirechtes. Die miteinander bestens bekannten Kontrahenten aus dem inneren Machtzirkel der Kyburger regelten die Dissonanzen unter beiderseitiger Wahrung der Interessen und «des Gesichts». Gleichzeitig konnte die bischöfliche Gerichtsbarkeit ihr Potential und ihren Kompetenzanspruch zur Lösung von diffizilen Fällen mit Hilfe des römisch-rechtlichen Instrumentariums demonstrieren (Abb. 25).

1.3.2.2

FROHBURGER INSPIRATIONEN UND ZISTERZIENSISCHE QUALITÄTEN?

Mit den Frohburgern bewegten sich die Kyburger politisch im Gleichklang. Bis zum Konflikt zwischen den Staufern und dem Papst Innozenz IV. waren sie treue Gefolgsleute der staufischen Kaiser, wechselten aber mit der päpstlichen Exkommunikation und der Abset-

⁶⁶ QW I/1, Nr. 687.

⁶⁷ Die beiden kyburgischen Notare Friedrich und Rudolf waren schon 1245/46 Chorherren von Beromünster (QW I/1, Nr. 487, 508a, 540, 541 und weitere). 1247 sollte Magister Werner aus der Entourage des Propstes Rudolf von Frohburg in Beromünster ein Kanonikat erhalten (QW I/1, Nr. 547). – Bemerkenswert ist, wieviele Chorherren sowohl in Beromünster wie in Zofingen verpfändet waren. Das kyburgische und das frohburgische Stift waren spätestens unter Propst Rudolf miteinander eng verbunden (Riedweg 1881, 444–462).

⁶⁸ Enthalten als Klagepunkt im Klagerodel von 1255 (QW I/1, Nr. 747).

⁶⁹ Sablonier 1981, 48.

⁷⁰ Zu den Chorherren Riedweg 1881, 444, 457–459.

⁷¹ UB Bero 1, Nr. 81 und 82.

⁷² Zimpel 1990, 234–267, 288 f. Das älteste bekannte Siegel des Konstanzer Offizialats hängt an einer Urkunde aus dem Beromünsterer Prozess von 1255. Vgl. dazu auch Becker 1998.

⁷³ Zum Verfahren zu Beromünster Zimpel 1990, 247–253: «Die Schriftlichkeit, ein wesentliches Prinzip dieser Verfahrensart [das Schiedsverfahren in enger Anlehnung an das römisch-kanonische Recht] wird sorgfältig beachtet, und zwar in höherem Masse, als das sonst bei Schiedsverfahren üblich ist.» Zimpel stellt fest, dass die Vorwürfe gegenüber Vogt Arnold einen Strafprozess erfordert hätten; ein Schiedsverfahren wäre gemäss den Dekretalen nicht statthaft gewesen. «Ein ordentliches Verfahren wird wohl nur vermieden, um den Grafen von Kyburg nicht zu kompromittieren. Eberhard lässt aber keinen Zweifel daran, dass Arnold von Richensee ein solches Verfahren droht, wenn er die ihm gesetzte Frist verstreichen lassen sollte.»

⁷⁴ Erscheint ab 1250 als Chorherr in Münster, ist am 23. 9. 1261 Chorherr in Zofingen (QW I/1, Nr. 635 und 898).

⁷⁵ QW I/1, Nr. 747 und 748, neu transkribiert. Aus solchen kirchlichen Befragungstechniken in zivilen und kirchlichen Verfahren entwickelte sich im 13./14. Jh. das Kundschaftswesen. Teuscher 2007, 48–58.

⁷⁶ QW I/1, Nr. 753; UB Bero 1, Nr. 86.

⁷⁷ QW I/1, Nr. 757, 6. 10. 1255; UB Bero 1, Nr. 88.

⁷⁸ ZUB 3, Nr. 1049.

⁷⁹ Vgl. Bulet/Kinder 2015.



Abb. 26 Sursee LU. Mittelalterliche Stadtstrukturen in barockisiertem Gewand: Der St. Urbanhof besetzt die Eckposition in der kyburgischen Stadtmauerung. Um 1596–1598 wurde er fast gänzlich neu gebaut. Links davon der grosse ehemalige Stadthof des Klosters Muri: Dieses Gebäude besteht bis zum vierten Obergeschoss aus den Mauern des kyburgischen Stadtsitzes. Zwischen beiden Häusern führt das Hintertor in die Stadt und zum Kirchhügel mit der Pfarrkirche St. Georg.

zungsverfügung gegen Kaiser Friedrich II. von 1239/45 ins Lager der Staufergegner. 1248 zogen sie gemeinsam in einem antistaufischen Heer am Oberrhein gegen König Konrad IV.⁸⁰ Bei dynastisch bedeutsamen kyburgischen Beurkundungen waren die Frohburger immer dabei.⁸¹ Die einflussreichen Frohburger hätten für die Kyburger durchaus zu Rivalen werden können. Doch das Verhältnis war offenbar durch Respekt gekennzeichnet.⁸²

Die Grafen von Frohburg beherrschten die Passübergänge des Unteren und Oberen Hauensteins und gründeten zahlreiche Städte entlang der Pass- und Verkehrswege in ihrem Machtgebiet. An der Verbindung über den Unteren Hauenstein waren dies Zofingen, Aarburg, Olten und Liestal. Der Standort ihrer Residenzburg – der Frohburg – funktionierte seit dem 9. Jh. als Verarbeitungsstätte der reichen Bohnerzorkommen rund um den Hauenstein.⁸³ Wahrscheinlich holte sich jetzt Hartmann V. Inspirationen bei den frohburgischen Strategien der Städteförderung.

Die aufschlussreichste Urkunde aus der Gründungszeit von Sursee ist das Privileg für die Zisterzienser von St. Urban. Hartmann V. verlieh ihnen 1256 ein Areal am hinteren Tor, zusammen mit dem Bürgerrecht im «oppidum» Sursee und mit der Befreiung von Steuern und städtischen Wacht- und Wehrpflichten.⁸⁴ Dem St. Urbaner Stadthof wurde damit eine wichtige Eckposition im projektierten Mauerring zugewiesen, unmittelbar neben dem Hintertor und dem Hof/Burg-

haus des Stadtherrn. Der zisterziensische Stadthof und der Hof des Stadtherrn sind mauertechnisch so mit der Stadtmauer verzahnt, dass sie gleichzeitig mit ihr entstanden sein müssen.⁸⁵

Eine derart planmässige Einbeziehung der Zisterzienser von St. Urban entspricht in dieser Zeit den Strategien einer frohburgischen Stadtherrschaft.⁸⁶ Die Kyburger hatten in ihren Stadtentwicklungsbemühungen bisher nie zisterziensische Stadthöfe berücksichtigt – allerdings stand das Zisterzienserkloster Wettingen selbst noch in der ersten Gründungsphase.⁸⁷

Mit St. Urban hatten die Kyburger immer wieder zu tun, vor allem wegen ihrer Ministerialen, die entweder Vergabungen tätigten oder das Kloster bedrängten wie die Herren von Luternau in Langenthal. In den 1240er-Jahren führte St. Urban päpstliche Pfründenanweisungen für Kleriker aus dem kyburgischen Gefolge aus.⁸⁸ Die Zisterzienseräbte von St. Urban, Frienisberg und Wettingen traten 1241 bei einer Verschreibung zu Gunsten von Margarethe von Savoyen als prominente Garanten und Mitsiegler auf.⁸⁹ Es gibt auch Hinweise darauf, dass Zisterzienser während und nach dem Stauferkrieg als diplomatische und ausgleichende Kraft weit über ihren klösterlichen Lebenskreis hinaus aktiv wurden.⁹⁰

Es könnte durchaus sein, dass Propst Rudolf von Frohburg ein «spiritus rector» hinter der Surseer Stadtgründung war: Vielleicht hatte er dem Kyburger vorgeschlagen, allfällige Siedlungsausbaupläne von Ri-

chensee⁹¹ nach Sursee zu verlegen und sich dabei der Mithilfe der Zisterzienser von St. Urban zu bedienen. Die Grafen von Frohburg hatten eine enge Beziehung zu St. Urban. Propst Rudolf von Frohburg wurde 1256 und 1261 sogar als päpstlich beauftragter «Conservator» der Privilegien des Klosters und des Ordens bezeichnet.⁹² Aus der Sicht des Stiftes Beromünster war eine Stadt Sursee sicher von grösserem Nutzen als Richensee, das aufgrund seiner Lage inmitten von Stiftsgütern mit Konfliktpotential behaftet war.

Die neue Stadt Sursee fügte sich ideal in die Handelsstrasse, die von Basel und dem Oberrhein über den frohburgischen Unteren Hauenstein und die frohburgischen Städte Liestal, Olten, Aarburg und Zofingen nach Luzern und in die Innerschweiz und weiter in Richtung des im 13. Jh. an Bedeutung gewinnenden Gotthardpasses führte.⁹³

Der zisterziensische Stadthof war sicher auch als Absteige und Nachrichtendrehscheibe gedacht und konnte nicht nur für Kyburg, sondern auch für Beromünster und die frohburgischen Interessen von einigem Nutzen sein. Interessanterweise besass St. Urban zu dieser Zeit in der Umgebung von Sursee noch kaum Güter und Rechte.⁹⁴ Doch das Kloster, das innert kurzer Zeit einen grossen Stifterkreis gewinnen konnte, befand sich auch wirtschaftlich in voller Expansion. Die ökonomisch gut organisierten und marktorientierten Zisterzienserklöster gestalteten geradezu symbiotisch den mittelalterlichen Stadtentwicklungsboom mit.⁹⁵

Zisterziensische Stadthöfe waren multifunktional; sie dienten als Verwaltungszentren, Herbergen für Klosterleute und -gäste, als Einzugsstelle und Markt-anbindung für die klösterlichen Einkünfte. Damit begünstigten sie auch den Aufbau einer städtischen Wirtschaft, und in Notzeiten konnte der Stadtherr auf den klösterlichen Speicher zugreifen.⁹⁶ Die Zisterzienser dürften als Spezialisten angesiedelt worden sein, die etwas vom Funktionieren einer Stadt, von weitreichenden Handelsbeziehungen, von Kredit- und Rentwirtschaft verstanden.⁹⁷

Ein besonderer Fund auf der Kastelen dürfte auf die Zisterzienser verweisen: die Dachziegel. Die geborgenen Fragmente von grossen rechteckigen, gefasten und fast steingutartig gebrannten Dachziegeln scheinen typgleich mit den frühesten Exemplaren aus St. Urban zu sein (vgl. Abb. 303, 304). Dort waren die besten Fachleute des Zieglerhandwerks tätig.⁹⁸ Wie Fabian Küng darlegen konnte, stand eine erste Lieferung der mutmasslich benötigten vier- bis fünftausend Ziegel bereits während der zweiten Bauetappe von 1251

auf der Kastelen zur Verfügung.⁹⁹ Die Zisterze, wo ab etwa 1230 gebaut und 1259 die vergrösserte Klosterkirche eingeweiht wurde,¹⁰⁰ Kastelen und Sursee waren etwa gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgend Grossbaustellen (Abb. 26). Die klösterliche Bauhütte wechselte Mitte des 13. Jh. vom Steinbau auf den Backsteinbau. Auf Kastelen schlug sich dieser Wechsel allerdings nicht nieder; es fanden sich keine Spuren der bekannten St. Urbaner Backsteine.

⁸⁰ Brun 1913, 126 f.

⁸¹ So am 9. 7. 1241 in Suhr, als Hartmann IV. die Verschreibungen für Margarethe von Savoyen vermehrte (ZUB 2, Nr. 553 und 554), beim Ehevertrag mit den Pfalzgrafen von Burgund am 27. 1. 1254 (FRB 2, Nr. 346) und am 24. 3. 1257 auf der Kyburg bei der Erbübertragung an Hartmann V. (ZUB 3, Nr. 1007).

⁸² Gemeinsames Auftreten in Urkunden: QW I/1, Nr. 597, 1248: Hartmann V. verspricht den Schutz der Gattin seines Onkels Hartmann IV. in ihrem Leibding. Es siegelt auch Graf Ludwig von Frohburg.

⁸³ Meyer 1989b; Ammann 1934; Winistörfer 1895.

⁸⁴ QW I/1, Nr. 800 (mit Fragezeichen zum Jahr, die Datierung mit 13. Indiktion würde auf 1255 verweisen); Stercken 1999, 18 (Abbildung).

⁸⁵ Küng 2006b; Küng/Röllin 2008, 57 f.

⁸⁶ Beispiel Zofingen: Bickel 1992, 273 f.; Sauerländer 2004, 55. Allgemein Haeblerle 1946, 144–150.

⁸⁷ Das auf das Limmattal und Zürich orientierte Kloster Wettingen scheint von den Kyburgern nie mit einem Stadthof in einer kyburgischen Stadt ausgestattet worden zu sein. Die Kyburger hatten schon verschiedentlich Zisterzienserklöster begünstigt: Im burgundischen Raum pflegten sie Beziehungen zu den Zisterzen Frienisberg und Hauterive, unterstützten die Gründung der Frauenklöster Fraubrunnen bei Burgdorf (1246 Stiftung durch die Kyburger, 1249 Integration in den Orden, Unterstellung unter Frienisberg) und Maigrange bei Fribourg (1255 gegründet, 1261 in den Orden aufgenommen und Hauterive unterstellt).

⁸⁸ Als der Stauferkaiser Friedrich II. 1245 vom päpstlichen Kirchenbann getroffen wurde, wandten sich die Kyburger der päpstlichen Partei zu, genauso wie der Zisterzienserorden. Um 1247/48 besorgte der Abt von St. Urban im Auftrag des Papstes für fünf kyburgische Gefolgsleute geistliche Pfründen (Haeblerle 1946, 151).

⁸⁹ QW I/1, Nr. 438, 9. 7. 1241, Suhr.

⁹⁰ Herausragend war der Konverse Werner von Wettingen (1238 bis 1266 belegt). Der Verwalter der Wettinger Kloster- und Stadthöfe in Riehen und Basel pflegte enge Beziehungen zum Bischof von Basel und zur päpstlichen Kurie. Im Stauferkonflikt bahnte er für staufernahe Klöster Schadensbegrenzung und die politische Wende an (Schneider 1994, 60–62; Schneider 1982, 309–325); Gassmann 2013, 294–298.

⁹¹ Vgl. dazu die fundierte Studie von Küng 2012, welche eine eigentliche Stadtgründung im Mittelalter ausschliesst. Richensee entwickelte sich erst in habsburgischer Zeit zum Marktort.

⁹² Boner 1977, 548 f. nach FRB 2, Nr. 398 (28. 4. 1256, Langenthal) und Nr. 509 (1261).

⁹³ Zur Bedeutung des Gotthardverkehrs für die Entwicklung der Region Sursee vgl. Glauser 1987.

⁹⁴ Schmid 1930.

⁹⁵ Gassmann 2013, 128–133; Schich 1980.

⁹⁶ St. Urbanhof Sursee 2008.

⁹⁷ Literatur zum Thema Zisterzienser und Stadt/Stadthöfe im Überblick: Schneider 1994; Schneider 1979b (weitere Beiträge in den 1975 bis 1979 publizierten vier Bänden der Zisterzienser-Studien, Berlin); Bender 1992; Die Zisterzienser 1981.

⁹⁸ Die speditive Bautechnik mit einheitlichen Normbacksteinen wurde möglicherweise durch die oberitalienischen Zisterzienser entwickelt, vgl. Unter-mann 2010, 239.

⁹⁹ Vgl. Kap. VI.3.1.2.1.

¹⁰⁰ QW I/1, Nr. 848.

1.3.3

ABSICHTEN, AUSBLICKE, PERSPEKTIVEN:

DIE LANDMARKE KASTELEN

Weshalb die Kyburger den Namen «Kastelen» gewählt haben, würde man gern erfahren. Es ist denkbar, dass der Name bereits am Burghügel haftete und vielleicht schon die wehrhafte Erscheinung der älteren Holz-Erd-Burg betont hatte.

Die Burgen im kyburgischen Machtbereich hiessen auf Lateinisch üblicherweise *castrum*. Einzig für die Residenzburg Burgdorf wurde gelegentlich die Bezeichnung *castellum* gebraucht.¹⁰¹ Möglicherweise wollten die Bauherren signalisieren, dass die neue Burg als Residenzort auf gleicher Höhe wie Burgdorf stehen sollte. Unverkennbar beanspruchte Kastelen unter den Burgen der Gegend den höchsten Rang. Die Bauherren hatten den markantesten Hügel zwischen den kyburgischen Ortschaften Huttwil und Sursee gewählt. Mit dem sorgfältig behauenen Buckelquadermauerwerk demonstriert der mächtige Kastelenturm den gräflichen Status gegenüber den aus rohen Megalithbollen gefügten Vogttürmen wie beispielsweise in Richensee.

Wie Fabian Küng darlegt, sind die stilistischen Einflüsse aus der Burgenarchitektur des Elsässer Raumes unverkennbar.¹⁰² Sowohl über Verwandtschaftsbeziehungen als auch über politische Allianzen konnten die Kyburger Informationen zum aktuellen Burgenbaustil im Elsass gewinnen. Im März/April 1248 nahm Hartmann der Ältere an einem Kriegszug gegen den staufischen König Konrad IV. teil. Im Elsass vereinten sich die Kriegsteilnehmer mit den Truppen des Bischofs von Strassburg, Heinrich III. von Stahleck; Aufenthalte in Strassburg und in der Nähe von Schirmeck sind belegt. Hartmann konnte im Einzugsgebiet des mächtigen Bischofs gleich eine ganze Reihe prachtvoller Burgen mit Buckelquadermauern und Saalgeschossen mit Doppelfensterreihen bewundern. Möglicherweise liess er sich darauf den einen oder anderen Baumeister empfehlen.¹⁰³

Wieweit gleichzeitig ein architektonischer Einfluss aus dem burgundischen Raum wirksam wurde, muss offenbleiben. Die Stilelemente Donjon und Erkertürme sind im westschweizerischen und burgundischen Raum zeittypisch. Die Aktivitäten des rührigen Johann von Chalon dürften im Mittelland registriert worden sein. Reisende Kaufleute, Baumeister, vielleicht auch gerade Zisterzienser auf dem Weg zum Generalkapitel oder unterwegs auf den Strassen des Salzes mochten Bauten wie den Donjon Le Pin (vgl. Abb. 23) bereits gesehen haben.

Im selben Jahr, in dem Kastelen erstmals urkundlich erscheint – 1257 – ordnete Hartmann der Ältere die Nachfolge seiner Herrschaften: Vor grossem Gefolge

setzte er am 24. März 1257 auf der Kyburg seinen Nefen zum Erben ein.¹⁰⁴ Wurde die Kastelen in Hinblick auf diese Machtübernahme gebaut? Hatten es die Kyburger als sinnvoll erachtet, zwischen ihren ost- und westschweizerischen Herrschaften einen zusätzlichen Sitz zu positionieren? Kastelen als «die neue Mitte»?

Für die Kyburger ging es mit Kastelen nicht darum, mit einer Grafenburg einen lokalen Herrschaftsschwerpunkt zu unterstreichen – dafür war ihr Besitz um Alberswil zu bescheiden. Die Burg war auf Fernwirkung hin angelegt, demonstriert augenscheinlich geografische Präsenz. War sie eine Landmarke, ein Stein gewordener Zeitstrahl in eine künftige Herrschaftsverdichtung im südlichen Aargau?

Sowohl Kastelen wie Sursee demonstrieren einen für Hartmann V. neuartigen baulichen und organisatorischen Effort. In einer Zeit dynamischer Entwicklungen scheint er reaktiv oder kooperativ Strategien der nahestehenden Grafen von Frohburg und von Chalon übernommen zu haben, die als Schutzherren wichtiger Verkehrsachsen städte- und burgenbauliche Akzente setzten. Diese Grafenstädtchen entwickelten sich auch für Adelige und Ministeriale zu begehrten Wohnorten, was manchen von ihnen fast den Charakter von Burgstädtchen verlieh.¹⁰⁵ Die Juragrafen stellten ausserdem mit ihren Herrschafts- und Verfügungsrechten über wichtige Rohstoffe – die grossen Bohnerzlager im frohburgischen Jura und das Jurasalz der Grafen von Chalon – für Hartmann V. attraktive Partner dar, auch wenn dieser Aspekt quellenmässig schwer zu dokumentieren ist. Nach der Mitte des 13. Jh. verloren die Frohburger allerdings aufgrund ihrer dynastischen Zersplitterung und unter dem habsburgischen Druck rasch an Bedeutung.

Nach 1255/56 sind die Aktivitäten Hartmanns des Jüngeren immer weniger wahrnehmbar. Es sind deutlich weniger Urkunden überliefert, was auch für belegte Konflikte spricht. Die Kyburger Herrschaft konnte wohl eine kurze Friedenszeit geniessen.

1.3.4

DIE GRAFENFAMILIE AUF KASTELEN

Es hat seinen besonderen Reiz, sich vorzustellen, wie der vielleicht 35 bis 40 Jahre alte Hartmann hier mit seiner wesentlich jüngeren Gattin Elisabeth lebte. Hier verbrachte die um 1254 geborene kyburgische Erbtöchter Anna viele Tage ihrer Kindheit. Man darf die Phantasie schweifen lassen: Ein kleines Mädchen, das unbefangen jeden Winkel der Kastelen erkundete und von den Erkerfenstern aus den Blick in die Weite schweifen liess ...

Kasteln scheint tatsächlich als neue Grafenresidenz funktioniert zu haben: Unter den noch erhaltenen Urkunden Hartmanns V. wird nach 1257 bei keiner einzigen mehr Burgdorf, der traditionelle Residenzort im kyburgischen Burgund, als Ausstellungsort angegeben.¹⁰⁶ Und dies, obwohl parallel zu Kasteln auch an der Burgdorfer Feste umfangreiche Ausbauten getätigt wurden.¹⁰⁷

Es liegen hingegen heute noch fünf von Hartmann V. auf Kasteln besiegelte Urkunden vor (Abb. 27).¹⁰⁸ Diese Urkunden datieren alle in die kühle Jahreszeit – mit Ausnahme eines Dokuments vom 9. Juli 1258. Dies war jedoch der kalte Sommer nach dem Ausbruch eines Vulkans auf der indonesischen Insel Lombok im Jahre 1257, in den weltweiten klimatischen Folgen vergleichbar mit dem Ausbruch des Tambora von 1815. Offenbar war die Kasteln die bevorzugte behagliche Residenz für kühle Tage und lange Winter Nächte.¹⁰⁹ Der jüngere Hartmann dürfte auch weiter in Burgdorf und anderen Sitzen residiert haben: Herrschaftswahrnehmung bedeutete im Mittelalter, Präsenz zu zeigen. In grösseren Räumen war es unabdingbar, mit einem beweglichen Hof unterwegs zu sein.

Die meisten Kasteler Urkunden befassen sich mit den Verträgen rund um die Eheschliessung mit Elisabeth von Chalon. Als Zeugen treten teilweise kleine Adelsgruppen auf: Am 28. Dezember 1262 versammelten sich hier der Freiherr Ulrich von Balm, die Ritteradeligen Konrad und Hiltbold von Heidegg, Heinrich und Johann von Schönenwerd, Walter von Löwenberg, Rüdiger von Buttisholz, Johannes von Dorlikon (bei Andelfingen ZH). Auf Kasteln muss es also genügend Infrastruktur und Ökonomiegebäude zur Unterbringung von Herren, Gefolge und Gesinde gegeben haben. Fabian Küng vermutet auf der Südostseite einen grossen herrschaftlichen Saalbau.¹¹⁰ An dieser aussichtsreichen Lage wäre ein Saalgebäude tatsächlich eindrücklich und absolut standesgemäss gewesen. Vielleicht diente das östliche Plateau – ein Überbleibsel der hochmittelalterlichen Vorburg – als Hof für Empfänge und Spiele. Für zusätzliche Wohngelegenheiten für einen oder mehrere Burgmänner fehlen die Belege; ganz auszuschliessen wäre dies jedoch nicht, Platz wäre im weitläufigen Areal vorhanden gewesen.

Das Eheleben fand am 3. September 1263 ein abruptes Ende. Woran Hartmann V. so plötzlich starb, ist unbekannt. Er wurde im Kloster Wettingen bestattet. Elisabeth war zu diesem Zeitpunkt schwanger; sie gebar einen Knaben, der jedoch nach wenigen Monaten seinem Vater ins Grab nachfolgte. Elisabeth verliess die Kasteln und installierte sich in Burgdorf, wo

sie von Oktober 1263 bis März 1264 mehrere Urkunden ausstellte.

Die Herrschaft der Kyburger hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die burgundischen Kleinkriege und die Grossbauten auf Kasteln, in Sursee und Burgdorf dürften die finanziellen Ressourcen strapaziert haben.¹¹¹ Nach Hartmanns V. Tod musste die Witwe sogleich drängende Schulden durch Verkäufe tilgen.

Trotz wichtiger und in die Zukunft weisender Herrschaftspraktiken – Städte- und Klostergründungen, Burgenbau, Aufbau einer Gefolgschaft und Ministerialität sowie Beizug einer geschulten geistlichen Verwaltungselite – war die Ressourcenbasis der Kyburger letztlich zu schwach. Vogtsteuern oder das Pfandwesen wurden erst von den Habsburgern erfolgreich

¹⁰¹ QW I/1, Nr. 230, 27.3.1210, Aussteller Berchtold V. von Zähringen: «Actum in Burgundia in castello Burgtorf». Eine Urkunde der Propstei Interlaken erwähnt als Ortsangabe eines vertauschten Gutes «prope castellum Burctorf» (FRB 2, Nr. 444, 1.1.1258).

¹⁰² Vgl. Kap. V.D.1.

¹⁰³ Brun 1913, 126 f.; Biller/Metz 2007.

¹⁰⁴ ZUB 3, Nr. 1007.

¹⁰⁵ Meyer 1989b, 137. – Interessant wäre ein Blick auf die Feste Wikon, südlich von Zofingen, die in dieser Zeit zu erscheinen beginnt, vermutlich ausgebaut von den kyburgischen Ministerialen von Büttikon. Eine eingehende bauhistorische und archivalische Untersuchung zu Wikon fehlt. Frühe Urkunden zu Wikon in QW I/1, Nr. 795 von 1256, 1327, 1338 von 1280.

¹⁰⁶ Nach Rieger 1986 sind von 1257 bis 1263 heute noch 25 Urkunden Hartmanns V. vorhanden. Verteilung wie folgt: 1257 9 Stück, 1258 2 Stück, 1259 3 Stück, 1260 3 Stück, 1261 3 Stück, 1262 4 Stück, 1263 1 Stück.

¹⁰⁷ Baeriswyl 2015, 205. Vorsichtiger datiert Jürg Schweizer: Auf der Zähringerburg Burgdorf fanden Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jh. Umbauten der Kyburger oder der späteren Neu-Kyburger statt. Die Nordmauer wurde erneuert, mit neuen Türmen versehen. Ein Kapellenbau und ein weiteres Gebäude gehören in diese Zeit. Leider erlauben die Quellen keine genaue Datierung (Schweizer 1985, 83–86).

¹⁰⁸ 1257, «datum Chasteli»: Hartmann IV. erklärt den Schwiegereltern von Hartmann V., dass der Braut Elisabeth von Chalon die kyburgischen Besitzungen in Burgund im Wert von 15 000 Mark Silber als Leibding verschrieben sind. Die Dörfer Villmergen und Rinach werden zusätzlich als Pfand für 500 Mark Silber zugesichert, die der Gräfin bei Kinderlosigkeit und Witwenschaft als Eigentum zufallen würden (FRB 2, Nr. 434).

9.7.1258, «datum Kasteln»: Bewilligung eines Güterverkaufs an die Kommende Hohenrain (ZUB 12, Nr. 1037a, Original StALU URK 695/14088). 1.2.1259, «datum Kasteln»: Das Leibdinggut einer Frau in Melligen wird in vererbbares Lehen umgewandelt (ZUB 3, Nr. 1049, Original StAAG, Wettinger Bestand Nr. 106).

12.4.1261, «in castro nostro Casteln»: Es wird geklärt, dass der Kirchensatz Root nicht zu den in die Ehe eingebrachten burgundischen Gütern gehört, weil er schon vorher von den Schwiegereltern dem Zisterzienserkloster Hauterive geschenkt wurde (FRB 2, Nr. 502, ZUB 12, Nr. 1143a).

7.11.1262, «datum apud Castelin»: Die Mitgift der Elisabeth von Seiten ihrer Eltern, 1000 Mark Silber, ist nun eingetroffen und wird quittiert (ZUB 3, Nr. 1194, FRB 2, Nr. 525).

28.12.1262, «apud Casteln»: Bewilligung für die Herren von Lieli, Güter in Ermensee an die Kommende Hohenrain verkaufen zu dürfen (Regest QW I/1, Nr. 931, Original StALU URK 695/14 094).

¹⁰⁹ Diverse Zeitungsberichte Oktober 2013.

¹¹⁰ Vgl. Kap. V.E.4.

¹¹¹ Wieweit Hartmann V. auch am gleichzeitigen Ausbau der Stadt Freiburg i. Ü. beteiligt war, ist unbekannt (Trempp 2015, 44–46).



Abb. 27 «Datum Kasteln» – auf Kasteln ausgestellt. Hartmann V. von Kyburg übertrug am 1. Februar 1259 der Gattin Elisabeth des Marschalls Ulrich von Mellingen ein Haus zu Mellingen und weitere Güter zu Eigen. Anwesend waren mehr als neun Zeugen, darunter auch Arnold von Richensee.

zur Einkünftesicherung und Gefolgschaftsbildung genutzt. Die Ansätze zu einer Herrschaftsverdichtung im südlichen Aargau (Kanton Luzern) blieben stecken, es kam zu keiner namhaften Territorialisierung und Verdrängung anderer Adelherrschaften.¹¹²

1264 starb auch der kinderlose Onkel Hartmann IV. oder Ältere. Rudolf von Habsburg, der zielstrebige Sohn einer Schwester Hartmanns IV., konnte bekanntlich bald das ganze kyburgische Erbe für sich und seine Verwandtschaft sichern und im Aargau eine weit geschlossenere Herrschaft errichten, als es den Kyburgern möglich gewesen war. Die kyburgische Erbtöchter Anna wurde um 1273 mit Rudolfs Neffen Eberhard von Habsburg-Laufenburg verheiratet. Bei oder nach der Eheschliessung verkaufte Anna von Kyburg an Rudolf für 14 000 Mark Silber Lenzburg, Villmergen, Suhr, Aarau, Mellingen, Zug, Arth, Sursee, «Castellen» und den Hof zu Rinach. Ihr Gatte Eberhard gab Willisau, Sempach, Schwyz, Stans, Buchs, Leute und Gut in den Waldstätten den Kauf.¹¹³

2

«DAZ AMMET ZE KASTELEN» IN KYBURGISCHER UND HABSBURGISCHER ZEIT

2.1

RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE KYBURGISCHE ZEIT

Was geschah nach dem Tod der Grafen von Kyburg mit der Kastelen? Wurde ein Verwalter eingesetzt? Wurde sie einem Ministerialen verliehen?

Das alles wissen wir nicht. Nach dem Kauf der kyburgischen Güter um 1273 veränderten die Habsburger die Verwaltungsstruktur des Aargaus. Die habsburgischen Rödel erlauben gewisse Rückschlüsse auf die Strukturen in kyburgischer Zeit.

Im Habsburgischen Pfandrodel von 1281 erscheint explizit ein «Amt Kastelen». Der für das Amt verantwortliche Hartmann von Rinach erläuterte bei der Inventur im Verwaltungszentrum Baden, welche Güter «in daz ammet ze Kasteln hoerent und phandes stant», das heisst, welche habsburgischen Güter in diesem Amt

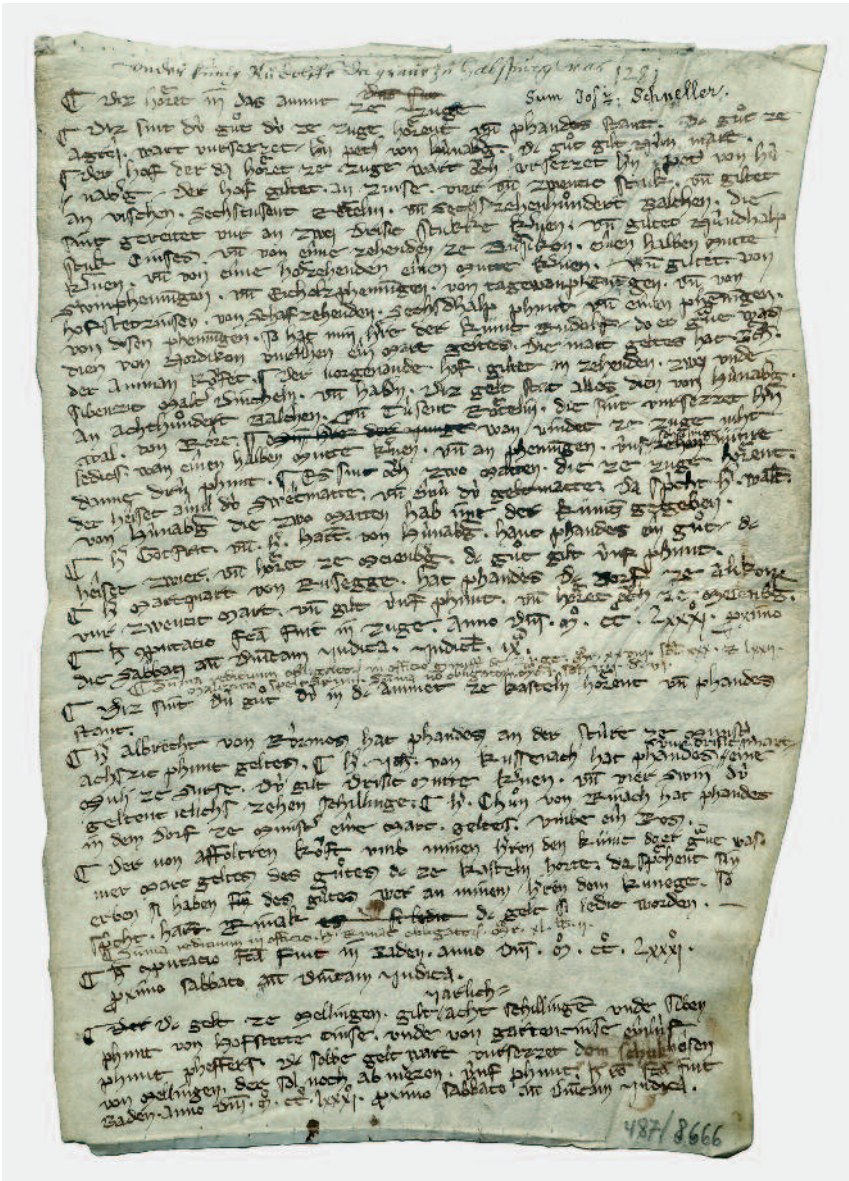


Abb. 28 Mittelalterliche Verwaltungsakten hatten oft die Form eines Rodels: Sie bestanden aus aneinandergelagerten Pergamentblättern. Nach der Eroberung des Aargaus und der Feste Baden (1415) teilten die Eidgenossen das habsburgische Archiv auf; viele Rodel wurden aufgetrennt. Dieses Blatt enthält Eintragungen des habsburgischen Pfandrodel von 1281, oben zum Amt Zug, im unteren Drittel zu Kastelen: «Diz sint dü guot die in dz ammet ze kasteln hoe-rent vnd phandes stant.»

verpfändet waren (Abb. 28). Was von diesen Gütern namentlich bezeichnet wurde, lag durchwegs in Beromünster und Sursee; es handelte sich um die Steuer zu Beromünster, ein Pfand im Dorf Münster und eine Mühle zu Sursee. Ein viertes Pfand lag «auf Gut, das zur Kasteln gehört». Dieses Pfand – 18 Schuppen – ist anscheinend in Schötz zu lokalisieren.¹¹⁴

Die Herren von Rinach waren rund um Beromünster das dominante lokale Adelsgeschlecht; es ist daher ungewiss, ob der ansonsten kaum dokumentierte Hartmann von Rinach auf der Kastelen Wohnsitz genommen hatte.¹¹⁵

Dieses «Amt Kasteln» enthält also möglicherweise noch Hinweise auf die kyburgische Verwaltungsstruktur. Denkbar wäre, dass Hartmann V. die Herrschaftsausübung in den wichtigsten Positionen im südlichen Aargau – die Vogtei über Beromünster und die Stadtherrschaft in Sursee – an die neue Grafenburg gezogen

hatte. Im «Kyburger Urbar» von etwa 1260 fehlen genau diese Gebiete und Rechte.¹¹⁶ Allerdings ist der überlieferte Urkundenbestand dazu äusserst bescheiden und spiegelt keineswegs eine dichte Herrschaftswahrnehmung. Deshalb lässt sich nicht schlüssig sagen, wann und wie weit ein kyburgisches «Amt Kasteln» überhaupt institutionalisiert worden war.¹¹⁷

¹¹² Ernüchterndes Fazit bei Sablonier 1981, 49 f.

¹¹³ QW I/1, Nr. 1092 (von diesen Vorgängen nur noch ein Regest in Wien erhalten).

¹¹⁴ Habsburgischer Pfandrodel 1281, 118–121; Habsburgischer Revokationsrodol um 1306, 346 f.; Glauser/Siegrist 1977, 171; vgl. dazu Bärtschi 2008, 211 f.

¹¹⁵ GHS 3, 21.

¹¹⁶ Kiburger Urbar, 1–36. Verzeichnet sind im nördlich angrenzenden «Amt Lenzburg» Villmergen, Hilfikon, das nördliche Seetal bis Ermensee/Gelfingen/Hitzkirch (ohne Richensee), Lenzburg, Aarau, Suhr und Umgebung.

¹¹⁷ Marianne Bärtschi stellt sogar die Frage, wie weit es dieses «Kyburger Urbar» und die dazugehörige Verwaltungsstruktur wirklich gegeben habe und wie weit es eine Rekonstruktion aus Habsburger und Berner Zeit sei (Bärtschi 2008, 69–72).

2.2

KASTELEN IN DER HABSBURGISCHEN ÄMTERSTRUKTUR UM 1300

Etwa 25 Jahre nach dem Pfandrodel liessen die Habsburger um 1306 ihre Besitzungen und Rechtsansprüche im sogenannten «Habsburger Urbar» verzeichnen. Die Habsburger verfügten im südlichen Aargau über weit geschlossenerere und dichtere Rechte als seinerzeit die Kyburger. Eine Vielzahl von Ämtern strukturierte jetzt die Landschaft.

Die «rectunge an der burg ze Kasteln» erscheint nun aus dem Amt Willisau ausgeschieden. Kastelen wird im Urbar als von den Kyburgern ererbtes habsburgisches Eigen bezeichnet. Von der Burghalde und unmittelbaren Umgebung gehörte ein Teil nicht zur Herrschaft, sondern den Ritteradeligen von Winterberg.

Zur Kastelen zählten hingegen elf Schupposen (Bauernhöfe), eine Mühle und Bleue und das Vogtrecht von vier vermutlich in Alberswil liegenden Einsiedler Schupposen. Eine Hofstatt zu Gettnau¹¹⁸ und ein kleines Gut zu Kottwil schuldeten ebenfalls einen Zins aus Vogtrecht;¹¹⁹ vermutlich aufgrund der Vogtei des Stifts Beromünster. Ausserdem hatte die Herrschaft zu Kastelen das Vogtrecht auf zwei Schupposen zu Niederwil, die dem Gottshaus Burgrain gehörten. In Niederwil beanspruchte die Herrschaft einige Eigenleute. Die einzige erwähnte Kasteler Dorfherrschaft mit Twing und Bann und Düb und Frevel, also mit niederem und hohem Gericht, war gemäss Habsburger Urbar das bescheidene Briseck in der Nähe von Zell.¹²⁰ Neben dieser Grundausstattung dürften weitere Güter und Rechte zur Kastelen gehört haben; mutmasslich der Twing Alberswil und Schupposen in Schötz.¹²¹ Diese Güter finden sich später bei den Lehensträgern der Kastelen.

Diese bescheidene Ausstattung dürfte die Versorgungsausstattung der Burg gewesen sein, die als jetzt habsburgische Grafenburg nicht dem Amt Willisau unterstellt war.

Das mutmassliche kyburgische «Amt Kasteln» war in habsburgischer Zeit aufgeteilt und anderweitig zugeteilt: Die Stadt Sursee bildete im Habsburger Urbar ein eigenes «officium»; die Güter des Stiftes Beromünster wurden als eigener Rechtsbezirk («dü rectunge über das gotzhus ze Münster») erfasst, und Richensee erscheint als Zentrum eines gleichnamigen Amtes.¹²²

2.3

KAPELLE BURGRAIN

In unmittelbarer Nähe des Kastelerbergs erhebt sich ein kleiner Hügel mit der Kapelle Burgrain. Die statt-

liche Barockkapelle steht auf den Fundamenten mittelalterlicher Vorläufer unbekanntes Alters und mit unbekannter Stifterschaft. Die Frage nach einer allfälligen historischen Verbindung zur Kastelen drängt sich auf. Das Habsburgische Urbar verzeichnet um 1306 keine Rechte an der Kapelle; daraus kann man schliessen, dass Burgrain wohl auch nicht den Kyburgern gehört hatte. Gemäss den Besitznachrichten aus dem 14. Jh. wurde der Kirchensatz der Kapelle um 1300 sowohl vom Kloster Disentis wie von den Freiherren von Grünenberg beansprucht. Der Grünenbergische Anspruch scheint auf einen Stammvater aus der Zeit um 1200 zurückzugehen. Das bedeutet, dass die Kapelle älter als die kyburgische Kastelen sein dürfte.¹²³ Doch das schliesst nicht aus, dass vielleicht eine ältere Burgherrschaft auf dem Hügel Stifter der Kapelle war. Bei der Kapelle wurden Reste einer undatierten Begräbnisstätte gefunden.

3

HABSBURGER ZEIT – HABSBURGISCHER MINISTERIALADEL AUF KASTELEN

3.1

DIE HERREN VON WINTERBERG UND IHRE ERBEN

Zu unbekannter Zeit übertrugen die Habsburger die Kastelen lehensweise an ritteradelige Dienstleute. Im 14. Jh. sind die Herren von Winterberg als erste Lehensleute auf Kastelen fassbar. Das Habsburgische Urbar nennt um 1306 unmündige «Kinden von Winterberg» als Inhaber von Gütern unmittelbar bei der Kastelen.¹²⁴ Die Herkunft der Winterberg ist ungesichert.¹²⁵

1363 musste die kinderlose letzte Nachfahrin, Margarethe von Winterberg, den Erbgang regeln.¹²⁶ Aus dieser Urkunde erfahren wir, dass in der ersten Hälfte des 14. Jh. die Brüder und Ritter Albrecht und Rudolf von Winterberg – wohl die «kinden» von 1306 – die Herrschaft Kastelen als habsburgisches Lehen innehatten.¹²⁷ 1326 hatten sie die Herrschaft vergrössert mit dem Twing und Bann Ettiswil samt dem Markt und der Vogtei über die zur Pfarrkirche Ettiswil gehörenden dreizehneinhalb Schupposen.¹²⁸

Albrechts Tochter Margarethe war mit Ritter Gottfried von Rinach verheiratet bis zu dessen Tod Ende 1362.¹²⁹ Als Witwe veranlasste sie, dass das Lehen Kastelen 1363 ihr und einem Oheim, dem Ritter Gottfried Müllner, gemeinsam übertragen wurde. Gemäss der stattlichen, in Brugg ausgestellten Lehensurkunde gehörten nun zur Kastelen Vogtei, Twing und Bann zu Alberswil, Twing und Bann zu Briseck, die Vogteien zu Niederwil und Kottwil, weitere ungenannte Lehen

und ein Pfand von 30 Stuck Gelds auf den Gütern zu Rudolfstetten.¹³⁰ Dies betraf natürlich nur die habsburgischen Lehen; zur Herrschaft gehörige Güter anderer Herkunft sind hier nicht verzeichnet.

Der aus zürcherischem Stadtadel stammende Gottfried Müllner besass habsburgische Pfandherrschaften und stieg in wichtige Funktionen auf.¹³¹ Worauf die Verwandtschaft zu Margarethe von Winterberg gründete, ist unbekannt. Er dürfte kaum auf Kastelen gelebt haben. Nach dem baldigen Tod der Witwe verkaufte Müllner, der nun Reichsvogt zu Zürich war, die Herrschaft für 2000 Gulden weiter.

3.2

DIE HERREN VON LUTERNAU UND RUOST AUF DER KASTELEN

Käufer waren gemäss Urkunde vom 24. Juli 1367 die Brüder Rudolf III.¹³² und Wilhelm¹³³ von Luternau, Johann Ruost und dessen Neffe Ulrich Ruost.¹³⁴ Damit nahmen nun zwei Generationen Ruost – die nach 1401 ihren Anteil auf unbekannte Weise den Mitbesitzern abtraten – und vier Generationen derer von Luternau Wohnsitz auf Kastelen.

Die Herren von Luternau, die dem Namen nach aus dem Luthertal im Napfgebiet stammten, waren kyburgische und nun habsburgische Ministerialen. In kyburgischer Zeit hatten sie ihren Besitzschwerpunkt im Oberaargau und in Langenthal, im Umfeld des ausgreifenden Klosters St. Urban, dem sie in wiederholten Konflikten Terrain und Zugeständnisse überlassen mussten. Sie verlagerten ihre Aktivitäten in die Markorte und Kleinstädte: Der Vater der beiden Käufer von Kastelen, Rudolf II., war 1319 Schultheiss in Willisau, und dessen Bruder Heinrich um 1313 Schultheiss in Zofingen.¹³⁵ Bereits 1340 hatten die Brüder Rudolf und Wilhelm von Luternau den Herrensitz Wyherhaus, das heutige Schloss Wyher bei Ettiswil, von den Herren von Wediswil/Wädenswil erworben.¹³⁶

Deutlich weniger weiss man über die Rust oder Ruost von Wolhusen, die offenbar aus der Ministerialität der Freiherren von Wolhusen stammen und bis ins mittlere 15. Jh. fassbar sind. Sie waren Kirchherren von Escholzmatt und besaßen zahlreiche Güter und Rechte im Entlebuch.¹³⁷

Die Luternau und Ruost pflegten schon 1353 eine Gütergemeinschaft.¹³⁸ Über die Gattin von Rudolf III. von Luternau, Anna Ruost, waren sie miteinander verwandt.¹³⁹

Die Kasteler Luternau und Ruost trugen den Titel Edelknechte; sie wurden nie zu Rittern geschlagen. Der Ritterrang war mit kostspieligen Verpflichtungen zu

standesgemäsem Aufwand, zum Besuch von Hoftagen und Turnieren verbunden.¹⁴⁰

Wie richteten sich nun diese beiden Familien auf der Kastelen ein? Fabian Küng schlägt vor, im mutmasslichen, wohl umgebauten Saalbau auf der Südostseite einen der beiden Wohnsitze zu lokalisieren.¹⁴¹ Im Wohnturm wurde spätestens zu dieser Zeit im dritten Obergeschoss eine Küche eingerichtet. Die grafenzeitliche Küche dürfte sich in einem Nebengebäude im Burghof befunden haben; sie entsprach entweder den Bedürfnissen der ritteradeligen Familien nicht mehr oder wurde nun von den Bewohnern des Saalbaus genutzt. Diese Umnutzung einer kyburgischen Dynastenburg zum neuen Wohnsitz gleich zweier Familien findet sich auch auf der Mörsburg.¹⁴²

¹¹⁸ Wahrscheinlich nur Vogtrecht, nicht Eigen.

¹¹⁹ Das Vogtrecht umfasst die Rechte eines Vogtes im Rahmen einer geistlichen Grundherrschaft und beinhaltet ein Recht auf Abgaben als Gegenleistung für Schutz und Rechtssicherung.

¹²⁰ Habsburgisches Urbar, 187–189. Das Stift Beromünster besass 1173 Güter in Briseck, Kottwil (UB Bero 1, Nr. 8). Einsiedeln besass um 1220 grössere Zinsrechte in Briseck und Kottwil (QW II/2, S. 48).

¹²¹ Glauser/Siegrist 1977, zu Schötz 171.

¹²² Habsburgisches Urbar, 177–179 (Sursee), 221–225 (Officium Richensee), 225–233 (Gotzhus Münster); Bärtschi 2008, auch mit Aussagen zum Kyburger Urbar und zum Pfandrodel von 1281.

¹²³ Glauser/Siegrist 1977, 128 f. 1384 vergabte Henmann von Grünenberg die «curia totalis» und das «ius patronatus» der «ecclesia in Burgrein» an das Kloster St. Urban, also den zugehörigen Hof und das Patronatsrecht.

¹²⁴ Habsburgisches Urbar, 188.

¹²⁵ HLS, Artikel «von Winterberg» (Franziska Hälg-Steffen); Bickel 1982, 166; GHS 2, 25–28 (Stammtafel); Thüer 1983, 235.

¹²⁶ StALU URK 169/2430 vom 9. 3. 1363.

¹²⁷ Die Kastelen fehlt im Habsburgischen Lehensverzeichnis, das anlässlich des Zofinger Lehenstags von 1361 erstellt wurde.

¹²⁸ QW I/2, Nr. 1342 (StALU URK 169/2425). Diese Rechte waren Ende des 13. Jh. Eigen der Freiherren von Wediswil, welche sie 1305 dem Kloster St. Urban verkauften. 1326 veräusserte das Kloster die Rechte wieder (Glauser/Siegrist 1977, 137 f.).

¹²⁹ GHS 2, 27 f., Stammbaum von Winterberg; GHS 3, 30, Stammbaum von Rinach.

¹³⁰ StALU URK 169/2430 vom 9. 3. 1363.

¹³¹ HLS, Artikel «Mülner» (Franziska Hälg-Steffen); Wappenrolle 1930, 165.

¹³² Belegt 1353 bis 1373 (Stammbaum der Herren von Luternau bei Burganlagen AG 2, 388 f.).

¹³³ Belegt 1353 bis 1375.

¹³⁴ StALU URK 169/2431, mit ausführlichem Verzeichnis der Güter, Rechte und Eigenleute.

¹³⁵ Stammbaum der Herren von Luternau wie oben Anm. 132.

¹³⁶ HLS, Artikel «Ettiswil».

¹³⁷ HLS, Artikel «Rust» (Franziska Hälg-Steffen), «Peter Rust» (Markus Lischer).

¹³⁸ StALU URK 169/2427, 26. 1. 1353: Die Brüder Ulrich, Peter und Konrad Ruost von Wolhusen und die Brüder Rudolf und Wilhelm von Luternau erwarben Güter der Herren von Hattstatt in und bei Schötz.

¹³⁹ Anna Ruost hatte die Vogtei Schruffeneck bei Wolhusen und den Meierhofkomplex Bachwil bei Entlebuch, Besitz des Klosters St. Blasien, in die Ehe eingebracht. Für die vollständige Besitzgeschichte der Herrschaft Kastelen siehe Feer 1964, 328–333; hier wird auf eine ausführliche Besitzgeschichte verzichtet.

¹⁴⁰ Aus diesen Gründen erwarb ab dem 13. Jh. generell nur eine Minderheit der Adligen den Rittertitel (Zotz 2002, 201). Dessen Erwerb setzte auch in der Regel eine gewisse Herrschaftsnähe voraus.

¹⁴¹ Vgl. Kap. V.F.1.1.

¹⁴² Freundliche Mitteilung Peter Niederhäuser, 31. 10. 2016.

3.3

IM STRUDEL DER KRIEGSZEITEN

3.3.1

DER GUGLERKRIEG

In der zweiten Hälfte des 14. Jh. wurde die Region von einschneidenden Kriegsereignissen heimgesucht. Im Dezember 1375 stürmte Enguerrand de Coucy mit seinem Söldnerheer in den Aargau, um das von den Herzögen von Österreich vorenthaltene Erbe seiner Mutter Katharina von Habsburg, Tochter des Herzogs Leopold I., einzufordern: Die Städte Aarau, Lenzburg, Bremgarten, Sursee, Sempach und Willisau. Er schlug sein Hauptquartier im Kloster St. Urban auf. Herzog Leopold III. liess präventiv die schlecht befestigte Kleinstadt Willisau zerstören, um den Guglern, wie die Söldner nach ihren Helmen genannt wurden, ein Festsitzen in Willisau zu erschweren. Die Gugler konnten Ende Dezember 1375 bei Gefechten in Buttisholz, Ins und Fraubrunnen abgewehrt werden. Es waren nicht die Herzöge, sondern landsässige Leute – Luzerner, Entlebucher, Unterwaldner und Berner –, welche die Angreifer besiegten. Es gibt keine schriftlichen Berichte, dass die Kasteler in die Kämpfe verwickelt waren.¹⁴³ Doch die Funde von zahlreichen eisernen Pfeilspitzen auf dem Burghügel zeugen von angriffslustigen Besuchern. Dass sich aber der Konvent von St. Urban auf der Kastelen in Sicherheit gebracht und in Burgrain Gottesdienste zelebriert haben soll, ist eine moderne Legende. Der aus einem Zofinger Bürgergeschlecht stammende Abt dürfte den Konvent und die Wertsachen nach Zofingen evakuiert haben.¹⁴⁴

3.3.2

HEIRAT MIT ALBRECHT BUSINGER

Am 15. Juni 1385 wurde die Tochter von Rudolf III. von Luternau und Anna Ruost, Dorothea von Luternau, mit Albrecht Businger verheiratet, einem Vertreter eines habsburgischen Dienstmannengeschlechts aus dem Ostschweizer Raum.¹⁴⁵ Ein Mitgift- und Erbvertrag legte fest: Die Geschwister Dorothea und Petermann von Luternau und ihre verwitwete Mutter Anna Ruost sollten vorderhand gemeinsam die Twinge von Ettiswil und Nebikon und «den Wyer» – das Wyherhaus bei Ettiswil – innehaben.¹⁴⁶ Dank dieser Heirat gelangten die Businger – sie waren 1429 bis 1483 Herren von Heidegg – in den Besitz des Wyherhauses, das Ende des 15. Jh. unter den Feer wieder an die Herrschaft Kastelen zurückfallen sollte.

3.3.3

DER SEMPACHERKRIEG – WIE KONNTE KASTELEN DEM BURGENBRUCH ENTGEHEN?

Die zunehmenden Spannungen zwischen Habsburg und den Eidgenossen und besonders die provokative Ausburgerpolitik Luzerns führten zum Ausbruch des Sempacherkrieges. Die Bürger von Willisau, nun ein Eigenstädtchen der Herren von Aarberg-Valangin, traten um die Jahreswende 1385/86 in ein Burgrechtsverhältnis zu Luzern. Rund um Willisau, Ettiswil, Luthern konnte Luzern viele Ausburger gewinnen. Die Stadtherrin, Gräfin Maha von Neuenburg, Witwe des 1383 verstorbenen Grafen Johann von Aarberg-Valangin, erwarb ihrerseits das Berner Burgrecht, öffnete dann aber dem anrückenden Herzog Leopold III. ihre kleine Stadt. Kurz vor der Schlacht von Sempach nahm Herzog Leopold in Willisau eine Woche lang Quartier und liess beim Abzug die aus seiner Sicht bündnispolitisch unzuverlässige Stadt plündern und zerstören. Die als Absicherung gedachte Bündnispolitik der Gräfin und der Willisauer führte in diesem Fall geradewegs ins Desaster. Kurz nach der Schlacht suchten auch noch Mannschaften habsburgischer Städte die Hasenburg nahe Willisau heim – den Sitz der Stadtherrin –, und Bern scheint kurz darauf diese Burg zerstört zu haben.¹⁴⁷

Am Fuss der Kastelen fluteten also seit dem Guglereinfall kampflustige und Kriegshorden aller Couleur vorbei. Welche Rolle spielte Kastelen in dieser Zeit? Wie schaffte sie es, einem Burgenbruch zu entgehen? Die Kasteler sind bis ins 15. Jh. eindeutig als habsburgische Parteigänger und Lehensnehmer erkennbar. Petermann von Luternau¹⁴⁸ und sein Schwager Albrecht Businger (wohl sesshaft auf dem Wyherhaus) gerieten in den Tagen der Schlacht von Sempach mit neun Gefolgsleuten und Knechten in luzernische Gefangenschaft. Offenbar war der Kasteler Trupp bewaffnet losgezogen, entweder zum herzoglichen Heer oder zu einem Scharmützel in der Gegend, vielleicht zur Unterstützung der bedrängten Gräfin Maha.¹⁴⁹ Möglicherweise kam bei diesem Unternehmen Rudolf IV. von Luternau, Sohn des Kasteler Käufers Wilhelm von Luternau, ums Leben.¹⁵⁰

Acht Tage nach der Schlacht wurden die Männer des Kasteler Auszugs am 17. Juli 1386 aus der Gefangenschaft entlassen und leisteten Urfehde: Sie schworen, auf jede Vergeltungsmassnahme und auf jede Anrufung irgendeines Gerichtes zu verzichten und während des laufenden Krieges nichts mehr gegen Luzern und die Luzerner Eid- oder Bundesgenossen zu unternehmen. Falls sie sich künftig auf einer von den Eidgenossen besetzten

oder beanspruchten Burg befinden würden, so sollten sie diese «mit schiessen und mit werffende» verteidigen helfen.¹⁵¹

Gleichen Tags stellten Ulrich Ruost und Petermann von Luternau eine zweite Urkunde für Luzern aus. Sie versprachen: Den Luzerner Bürgern und denen, die zu Luzern gehörten, «die das ire gefloehet hant gen Castel, süllen [wir] wider geben vnverzogenlich vnd ane alle widerrede, was also gen Castel gefloehet oder geleit ist, als balde das an vns gevordert wirt».¹⁵² Luzerner Bürger und Ausburger hatten also zu einer Zeit, da die Herren von Kastelen ihnen noch nicht feindlich erschienen, Wertsachen auf der Kastelen in Sicherheit gebracht. Erst kurz vor der Schlacht scheint nachbarschaftliche Vertrautheit in feindselige Frontenbildung umgeschlagen zu sein. Ob unter den Betroffenen auch Willisauer dabei waren, die allen Grund gehabt hatten, sich einen sicheren Ort zu suchen, ist unbekannt.

Die massiv gebaute Kastelen war offenbar die bevorzugte Fluchtburg in der Gegend. Als solche dürfte sie schon während des Guglereinfalls gedient haben.

Trotz des feindseligen Auszugs der Kasteler Mannschaft zerstörten die Eidgenossen die Burg Kastelen nicht. Wahrscheinlich vermochte eine bereits bestehende Verbindung zwischen Kastelen und Luzern die Waagschale zu Gunsten Kastelens zu beeinflussen. Gemäss der Urfehdenurkunde konnten «Freunde» die Kasteler Krieger aus der Gefangenschaft herausholen. Diese «Freunde» sind wohl vor allem im Umfeld der Familie Ruost zu suchen. Johann Ruost von Wolhusen hatte bereits am 13. Dezember 1375 das Bürgerrecht von Luzern erworben – vermutlich angesichts des anrückenden Guglerheeres.¹⁵³ Johann Ruost lebte 1381 nicht mehr; es gab jedoch eingebürgerte Verwandte.¹⁵⁴ Interessanterweise gehörte Johanns Neffe Ulrich Ruost, welcher als Bruder der Anna Ruost der Onkel von Petermann von Luternau war, nicht zu der in Luzern festgesetzten Truppe. Wahrscheinlich hatten nur die jüngeren Burgherren den Auszug unternommen. Ulrich erscheint jedoch in der Rückgabeurkunde vom 17. Juli 1386 als Miteigentümer der Kastelen.

Jedenfalls sind die Vorgänge um Kastelen für Luzerner Verhältnisse sehr ungewöhnlich: Rund um die Schlacht von Sempach wurden nicht viele Gefangene gemacht, und etliche Burgen habsburgischer Dienstleute fielen dem Burgenbruch zum Opfer. Gemäss den unsicheren und wohl auch unvollständigen Angaben der Chronistik zählten dazu die Burgen Baldegg, Lieli, Richensee, Schenkon und die Burgen der Herren von Rinach.¹⁵⁵

3.4

EIN BURGLEHEN ZWISCHEN HABSBURG UND EIDGENOSSEN

Nach der Schlacht von Sempach hatte sich die Landschaft um Kastelen keineswegs über Nacht in luzernisches und eidgenössisches Gebiet verwandelt. Rund um Kastelen standen die hoheitlichen Rechte nach der Schlacht von Sempach weiterhin nicht Luzern zu. Auch das nahe Sursee blieb bis 1415 eine habsburgische Landstadt.

Die alten Rechtsstrukturen, Hoheitsansprüche und das Lehenswesen blieben als strukturelle Grundlagen von Herrschaft weiterhin erhalten und wurden auch von Luzern trotz weiteren Übergriffen grundsätzlich respektiert. Luzern begann zielstrebig den Anspruch auf Hegemonie und Landesherrschaft durchzusetzen. Doch dieser Prozess musste über Burgrechte, über Ankäufe von Pfandschaften und Hoheitsrechten und über Verträge mit den Habsburgern erdauert werden. Jahrzehntlang blieben die Verhältnisse zwischen Eidgenossen, Habsburgern und Reich ungeklärt und führten manchmal zu faszinierend widersprüchlichen Phäno-

¹⁴³ Lang 1982.

¹⁴⁴ Vgl. Haeblerle 1946, 160 f. Eine Legende der Familie Liebenau? Liebenau 1884, 11. Kolportiert in HkW 22, 1962, 22 f. und im Schweizerischen Geographischen Lexikon (Artikel «Sankt Blasius»).

¹⁴⁵ Dazu Niederberger 1963. Sie stammen ursprünglich von Büsingen (D) bei Schaffhausen. In unserem Raum werden sie Businger, Buesinger und nicht Büsinger genannt, wie die Schreibweise in vielen Urkunden verrät (z. B. StALU PA 582/73, 105). Der Sohn aus dieser Ehe, Leopold Businger, wird später in die Familie von Heidegg einheiraten.

¹⁴⁶ StALU PA 582/1; Druck in Gfr. 58, 1903, 37.

¹⁴⁷ Bickel 1982, 442–451; Stercken 2000, 58–61; vgl. Wallimann 2015.

¹⁴⁸ Belegt 1385 bis 1427 (Stammbaum Luternau in Burganlagen AG 2, 388 f.).

¹⁴⁹ Die Luternau werden in den Teilnehmer- und Gefallenenlisten der Schlacht von Sempach nicht genannt (Liebenau 1886).

¹⁵⁰ Im Juli 1391 stifteten Anna, ihre Kinder Petermann und Dorothea von Luternau und Albrecht Businger für den im Krieg Umgekommenen in St. Urban eine Jahrzeit (StALU URK 615/12 229).

¹⁵¹ StALU URK 386/7135. Aus der Zeit unmittelbar nach der Schlacht sind in Luzern sehr wenige Urfehden erhalten.

¹⁵² StALU URK 469/8842, Druck in Gfr. 5, 1848, 268 f.

¹⁵³ Weber 1921, 212 oder 34; 228 oder 50. Er hatte sich zu einer hohen Udelzahlung von 50 Mark verpflichtet (StALU Cod 3655, fol. 3v, 11v). – Bereits in den 1340/50er-Jahren wohnten Ruost von Wolhusen in Luzern in der Kleinstadt. Ein Jakob Ruost besass anscheinend eines der Arkadenhäuser an der Schiffände, heute im Bereich Jesuitenkollegium/Regierungsgebäude (Gluser 2002, 97 und 171, nach Steuer- und Waffenrödeln in QW II/3, 283–285 und QW I/3, Nr. 353, Urkunde vom 18. 4. 1341).

¹⁵⁴ Eine Hemma Ruost war 1381 mit einem Bürger von Luzern, Heinrich von Bürglen, verheiratet. Das Paar hatte sich offenbar vormundschaftliche Rechte über die Kinder des verstorbenen Johann Ruost angemasst, indem es sie ohne Einwilligung des Vormundes Ulrich Ruost verheiratet hatte (StALU URK 386/7116). 1390 erhielt ein Johann Ruost, genannt Kilchenammann, das Luzerner Bürgerrecht (URK 591/11 843, ausgestellt in Ettiswil). Sein mutmasslicher Sohn Peter brachte es bis zum Schultheiss, vgl. HLS, Artikel «Peter Rust» (Markus Lischer).

¹⁵⁵ Liebenau 1886, 53, 110; Schneller 1838, 180 f.



Abb. 29 Nach der Schlacht von Sempach: Kastelen bleibt habsburgisch. Der fünfzehnjährige Herzog Leopold IV. verlieh Ulrich Ruost und dem abwesenden Petermann von Luternau am 3. November 1386 in Feldkirch das Lehen Kastelen.

menen. Die habsburgische Herrschaft konnte im schweizerischen Raum auch noch im 15. Jh. immer wieder erfolgreich Terrain zurückgewinnen.¹⁵⁶

Am 3. November 1386 erschien Ulrich Ruost in Feldkirch, um das Lehen Kastelen erneuern zu lassen (Abb. 29). Der fünfzehnjährige Leopold IV., nun Herzog von Österreich (1371–1411), zweitältester Sohn des bei Sempach gefallenen Leopold III., verlieh ihm und zugleich dem abwesenden Petermann von Luternau «die veste ze Kastel» und die übrigen Lehen.¹⁵⁷ Solche Lehenverträge entsprachen in diesen Jahrzehnten weniger einem politischen Statement als einer Aktualisierung und Absicherung besitzrechtlicher Verhältnisse.¹⁵⁸

Im Jahre 1389 einigten sich die Eidgenossen mit den Habsburgern mit einem auf sieben Jahre befristeten Vertrag, der 1394 auf weitere zwanzig Jahre verlängert wurde. Die habsburgische Position blieb in den Vorlanden schwach, die politischen Kräftefelder änderten sich von Jahr zu Jahr. Unsicherheit, Fehden und Kriege prägten diese Zeit. Städte, Adel, Herrschaften und eidgenössische Orte begannen sich neu zu orientieren und suchten in gegenseitigen Bündnis-

sen eine Stabilität, die ihnen die Herzöge nicht mehr garantieren konnten.¹⁵⁹

1392 erscheint der Name Petermanns von Luternau in einer Solidaritätserklärung von 457 süddeutschen Adeligen für Johann von Bodman.¹⁶⁰

Am 3. Januar 1401 leisteten Ulrich Ruost und Petermann von Luternau in der habsburgischen Stadt Sursee das Gelöbnis oder «verbuntnuss», der gnädigen Herrschaft Österreich «mit unser vesty kastel ... uss und in, spat und fruo» bis zur künftigen Weihnacht ein Jahr lang zu dienen (Abb. 30). Sie nahmen dabei Bezug auf den ihnen verliehenen Dienst- oder Lehenbrief der Herrschaft.¹⁶¹ Leider fehlen weitere Dokumente, die zur Einordnung dieser Eidesleistung beitragen könnten. Derartige befristete Treuegelöbnisse waren in diesen unsicheren Jahrzehnten nichts Ungewöhnliches; möglicherweise hatte sich ein Kreis von habsburgischen Gefolgsleuten in Sursee zu diesem Eid eingefunden. In diesen Tagen stand Herzog Leopold IV., der sich einige Zeit als Regent in den Vorlanden und im Elsass aufgehalten hatte, unmittelbar vor seinem Umzug von Ensisheim nach Österreich.¹⁶²



Abb. 30 Möglicherweise trafen sich habsburgische Gefolgsleute in den Tagen nach Weihnachten 1400 im habsburgischen Städtchen Sursee. Die Herren auf Kastelen, Ulrich Ruost und sein Neffe Petermann von Luternau, liessen ein feierliches Gelübde aufsetzen: Sie sicherten den Herzögen zu, ihnen ein Jahr lang bis zur künftigen Weihnacht mit der Kastelen zu dienen. Links das Siegel Ruost, rechts Luternau.

Am 10. Januar 1410 schlossen die habsburgischen Städte im Aargau, Thurgau, am Hochrhein und im Schwarzwald und «die edeln lüt ritter und knecht in Ergöw» ein gegenseitiges Schutzbündnis (Abb. 31). Unter den Adligen des Aargaus finden sich in diesem Bündnis Petermann von Luternau und Albrecht Businger.¹⁶³ Zu dieser Zeit konnte Herzog Friedrich IV. von Österreich auf den Rückhalt des Königs Ruprecht von der Pfalz, seines Schwiegervaters, zählen, der ihm vor allem ab 1408 bei der Niederschlagung der Appenzeller Unruhen und der Rekuperation seiner Rechte in den Vorlanden half.¹⁶⁴ Gleichzeitig wurde bereits die Verlängerung des zwanzigjährigen Friedens mit Österreich in Angriff genommen.¹⁶⁵

Ab 1411 erscheint nur noch Petermann von Luternau als Besitzer der Kastelen. Sein Onkel Ulrich Ruost dürfte verstorben sein; dessen Anteil gehörte nun zu Petermanns Besitz.

1411 kam der jüngste Sohn Leopolds III., Herzog Friedrich IV. (1382–1439), nach dem Tod seines Bruders Leopold IV. zur Sicherung seiner Regentschaft wieder in die habsburgischen Vorlande.¹⁶⁶ Er hielt in Brugg einen Hoftag ab und lud die habsburgischen Gefolgsleute ein, Beschwerden über Missstände und Übergriffe

¹⁶³ Dazu beispielsweise Marchal 1986, 187–231; Stettler 2004; Niederhäuser 2007, 259–276.

¹⁶⁴ StALU URK 169/2432. Albrecht III. übte nun die Regentschaft aus für die vier Söhne seines bei Sempach gefallenen Bruders Leopold III. Der zweitälteste Sohn Leopold IV. trat in diesen Tagen als Herzog von Österreich, Steyr, Kärnten, Krain und Graf zu Tirol auf und führte bereits das dreiwappige Siegel; in dieser Urkunde ist von der Vormundschaft des Onkels nichts vermerkt.

¹⁶⁵ Marchal 1986, 57.

¹⁶⁶ Meier 2008, 152–164.

¹⁶⁰ Petermann von Luternau, ein sonst unbekannter Jakob von Luternau und Petermann von Heydeck erscheinen in einer Urkunde vom 24. 12. 1392 unter den 457 schwäbischen Adligen, welche Ritter Johann von Bodman unterstützten. Dieser war 1392 auf einem Kriegszug gegen die Türken mit böhmischen Leuten in Streit geraten, als er das Recht, das St. Georgsbanner zu führen, mit Berufung auf eine alte Kreuzzugstradition als Vorrecht des deutschen Adels beanspruchte. Bürgermeister 1721, Bd. 1, Nr. 1. Vgl. Zimmerische Chronik Bd. 1, 228–234.

¹⁶¹ StALU URK 497/8863, Druck in Gfr. 19, 1863, 280.

¹⁶² Am 6. Januar 1401 war er letztmals in Ensisheim, reiste dann entlang dem Rhein nach Osten, um am 26. Januar in Innsbruck zu urkunden. Vgl. Sieber «On the Move». Der Herzog kehrte erst 1406 wieder in die Vorlande zurück.

¹⁶³ Thommen 1900, Nr. 685; eine Originalurkunde im StASH, Urkunden 1/1507. Gültig bis zum St. Georgstag (23. April) in zwei Jahren. Für die Adligen siegeln Henman von Rinach, Rudolf von Hallwil und Henman von Liebegg. Der Landvogt Hermann von Sulz bestätigte stellvertretend für die Herzöge das Bündnis am 11. 2. 1410 (Thommen 1900, Nr. 687).

¹⁶⁴ Der König aus wittelsbachischem Haus starb allerdings schon am 18. 5. 1410. Vgl. auch Niederhäuser 2015b.

¹⁶⁵ Stettler 1988, 78–84. Entwurf zum fünfzigjährigen Frieden vom 13. 10. 1409 in Thommen 1900, Nr. 682.

¹⁶⁶ Niederhäuser 2015b.



Abb. 31 Unsichere Zeiten – Zeit der Bündnisse: Am 10. Januar 1410 schlossen die habsburgischen Städte im Aargau, Thurgau und am Hochrhein und etliche Adelige des Aargaus ein gegenseitiges Schutzbündnis für zwei Jahre. Unter den Adelligen befanden sich die Herren von Kastelen und Wyher, Petermann von Luternau und Albrecht Businger. Hier das Schaffhauser Exemplar.

einzureichen. Auch Petermann von Luternau legte eine Klagschrift vor: Er berichtete, die Luzerner hätten ihm den Twing zu Alberswil und die Fischenzen zu Alberswil, Briseck, Schötz und Nebikon entzogen.¹⁶⁷ 1407 hatte Luzern die Grafschaft Willisau, ein habsburgisches Pfand, erworben. Möglicherweise war es in der Folge zu diesen Übergriffen und Kompetenzüberschreitungen gekommen.

Am 28. Mai 1412 wurde in Baden nach den Appenzellerkriegen ein fünfzigjähriger Friede zwischen Herzog Friedrich IV., den acht eidgenössischen Orten, Appenzell und sechzehn habsburgischen Landstädten im Aargau, Thurgau und den Waldstädten am Rhein geschlossen. In diesem Zusammenhang rief der Herzog zu einem Lehenstag nach Baden.¹⁶⁸ Dort liess sich Petermann von Luternau am 18. Mai 1412 mit der Kastelen belehnen. In diesem Lebensbrief wurde festgehalten, dass Kastelen der habsburgischen Herrschaft als

offene Feste dienen und zur Stationierung ihrer Vertreter zur Verfügung stehen sollte.¹⁶⁹ Solche Verpflichtungen von lehenspflichtigen und verbündeten Burgen als «offenes Haus», «Offenhaus» dienen im 14./15. Jh. der herrschaftlichen Absicherung, besonders in peripheren und umkämpften Regionen eines Einflussgebiets.¹⁷⁰

**4
MACHTWECHSEL – NEUE OBERHERRSCHAFT,
ALTE RECHTE**

1415 fiel Herzog Friedrich IV. anlässlich des Konstanzer Konzils bei König Sigismund in Ungnade. Der König forderte seine Nachbarn, darunter die eidgenössischen Orte, auf, die habsburgischen Gebiete zu annektieren und als Reichslehen neu zu empfangen. Auch Luzern wusste die Chance zu nutzen und nahm Sursee, die Klostervogteien von St. Urban und Beromünster sowie

Gebiete bis ins Reuss- und Bünztal in Besitz. 1418 erhielt Luzern von König Sigismund für ein Jahr das Recht, die ehemals österreichischen Lehen in seinem Herrschaftsgebiet zu verleihen. Dieses Recht wurde 1420 verlängert und 1433 definitiv bewilligt.¹⁷¹

Angesichts der neuen Machtverhältnisse schloss Petermann von Luternau am 1. Mai 1416 mit Luzern einen Burgrechtsvertrag ab. Luzern versprach ihm, seine ererbten Rechte zu respektieren und zu schützen. Dafür stellte sich Luternau mit seiner «vesti Kastel» als offenes und untertäniges Haus in den Dienst der Stadt – mit dem Wortlaut der Habsburger Urkunde von 1412. Es wurde ihm zugesichert, dass Luzern die Feste im Kriegsfall nicht verwüsten würde. Die Kasteler wurden zu «Reisen», zu Kriegsauszügen, verpflichtet: Der Luternauer dürfe zwar auf der Feste bleiben, aber seine Leute müssten bei allfälligen Luzerner Aufgeboten mitziehen.¹⁷²

Mit den Privilegien des Königs Sigismund wurden die habsburgischen Lehen zu Luzerner Mannlehen – der Lehensnehmer musste ein wehrfähiger freier Mann sein. 1419 liess sich Petermann von Luternau auch jene Lehen, die von den Herrschaften Wolhusen, Strassberg und Aarberg herrührten und ihm teilweise von den Ruost zugefallen waren, von Luzern als Mannlehen verleihen. Dazu gehörten viele Güter und Rechte im Napfgebiet und Entlebuch, darunter der Kirchensatz von Escholzmatt.¹⁷³ Nicht alles wanderte längerfristig hinüber in die Herrschaft Kastelen; etliches wurde noch von Petermann von Luternau verkauft.¹⁷⁴

Die Wehrhaftigkeit der Kastelen wurde nun auch von den Eidgenossen geschätzt und ins Verteidigungsdispositiv integriert. Als nämlich die Bewohner des neuerworbenen Michelsamtes (des Herrschaftsbereiches des Stiftes Beromünster) 1420 erstmals sowohl dem Stift wie der Stadt Luzern huldigten, gab Luzern die Anweisung, dass die Leute im Falle einer Kriegsbedrohung sich ausschliesslich im Luzerner Hoheits- und Burgrechtsbereich in Sicherheit bringen sollten: «nemlich in unser statt Lucern, gen Surse, gen Sempach, gen Willisow, gen Kastel, gen Heidegg, wo dz ie denn aller fuogklichest ist etc.»¹⁷⁵ Auf Kastelen sollten sie also bei Petermann von Luternau und auf Heidegg bei Ulrich und Verena von Heidegg Zuflucht suchen. 1421 und 1429 kaufte übrigens Leopold Businger die beiden Hälften der Heidegger Herrschaft: Er war der Schwiegersohn der genannten Heidegger und zugleich der Neffe von Petermann von Luternau und damit auch Erbe der Herrschaft Wyher bei Ettiswil.

1422 konnte Petermann von Luternau erfreut feststellen, dass seine neuen eidgenössischen Lehensherren

seine feudalherrlichen Rechte nicht infrage stellten. Als er mit den Leuten von Ettiswil einen Streit um Tagwanpflichten – um die zu leistenden Frondiensttage (vgl. Abb. 38) – ausfocht, unterstützte der Luzerner Rat seine Rechte und setzte eine «Richtung» fest.¹⁷⁶ Die Ettiswiler hatten sich geweigert, ihm «tagwan» zu «tuon»; sie hätten diese mit dem Tvingrecht verbundene Leistung «von liebi wegen und nit von rechtz wegen» erbracht, und eine Rechtsgrundlage gebe es dafür nicht. Luzern entschied, dass die Frondiensttage alte Rechtsansprüche von Kastelen wären, gestattete jedoch den Ettiswilern, diese Tagwanpflicht «abzusetzen», das heisst abzulösen. 1429 erhielt der Luternauer auch sein altes Recht bestätigt, dass die Ettiswiler ihm zwei Hunde aufziehen und jährlich ein Mahl ausrichten sollten.¹⁷⁷

Noch im ausgehenden 14. Jh. hatten die Kasteler Herren ihren Besitz mit grossen Teilen der Herrschaft der Herren von Liebegg vermehrt. Henman von Liebegg war einer der Verlierer der Sempacherzeit. Im Sempacherkrieg hatte er mit Luzern eine besonders erbitterte Fehde ausgetragen. Ihm waren dabei die Burgen Schöffland und Dagmersellen zerstört worden.¹⁷⁸ Ab 1397 verkauften Henman und sein Sohn dem Ulrich Ruost die Tving- und Vogtrechte in Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil als österreichisches Pfand.¹⁷⁹ Die Erbtöchter der Liebegger, Margaretha, heiratete Petermann von Luternau und brachte damit die Burgen und Herrschaften Liebegg und Schöffland in die Ehe.

¹⁶⁷ Hottinger 1849, 151 f.

¹⁶⁸ Meier 2008, 161.

¹⁶⁹ Lehensbrief nur abschriftlich vorhanden (StALU URK 169/2434).

¹⁷⁰ Hillebrand 1967, 107–125.

¹⁷¹ SSRQ LU II/2.1 Willisau, 44.

¹⁷² SSRQ LU II/2.1 Willisau, 42; Druck auch in Gfr. 19, 1863, 280 f.

¹⁷³ Vgl. SSRQ LU II/3.1 Entlebuch, Nr. 7, 22, 66. Die Ruost hatten den Kirchensatz Escholzmatt 1341 Berchtold von Thorberg abgekauft.

¹⁷⁴ StALU Cod 5015, Luzerner Mannlehensbuch, 1571 angelegt von Stadtschreiber Hans Kraft, fol. 39r/v, Abschrift einer sonst nicht überlieferten Urkunde vom 10. 7. 1419 (eine Verleihung durch den Landvogt Ulrich Walker; die Urkunde scheint erst in den 1570er-Jahren wiederaufgefunden worden zu sein, gemäss Archiv 1 Fach 7 Schachtel 857). Nicht zu diesen spezifischen Lehen gehörten Ettiswil, Alberswil und die Burg Kastelen. Zum Verkauf Staldegg («Ruosten Gut») um 1422 vgl. Cod 5010, Mannlehensbuch 1551–1570, fol. 49r.

¹⁷⁵ StALU URK 155/2256, «Sant Michels rodel», S. 17, zitiert von Glauser 1978, 75.

¹⁷⁶ StALU Ratsprotokoll RP 1, fol. 322r.

¹⁷⁷ StALU Ratsprotokoll RP 1, fol. 322r/v; als sich Hans zem Wyer, Henslin Meren und Weltin Ambühl weigerten, die Tagwan zu leisten.

¹⁷⁸ Bickel 1982, 443. Erbgang von Johann/Henman von Liebegg zu Luternau zwischen 1426 und 1433 (Burganlagen AG 2, Liebegg).

¹⁷⁹ StALU URK 164/2378, 2379–2384.



Abb. 32 Wappenschau in der Sakramentskapelle Ettiswil LU.

a) Nach einem Hostienwunder errichtete Luzern 1450–1452 in Ettiswil die Sakramentskapelle als Zentrum einer neuen Wallfahrt. An einem heute verschwundenen Unterzugbalken befanden sich die Wappen adeliger Stifter. Renward Cysat zeichnete sie 1596: Unten in der Mitte die Herrschaft zu Kastele, das Ehepaar Johann Ulrich von Luternau und Ursula von Friedingen. Rechts oben die Herrschaft zu Wyher und Heidegg, das Ehepaar Leopold Businger und Verena von Heidegg. Leopold, der Sohn von Albrecht Businger und Verena von Luternau, konnte die mehrfach geteilte Herrschaft Heidegg in seiner Hand zusammenführen. Da 1455 sein Sohn Heinrich Businger Heidegg erbt und gleichzeitig Wyher verkaufte, dürften die Ettiswiler Wappen vor 1455 gemalt worden sein.

b) Das Busingerwappen veränderte sich bei den Businger von Wyher. Albrecht Busingers altes rot-goldenes Wappen mit zwei Sternen ist belegt bis 1391, das neue blausilberne mit dem roten Stern ab 1404. Das neue Wappen nahmen sie auf die Heidegg mit.

Damit gehörte Petermann von Luternau zu jenen wenigen Adeligen, die bei der Verdrängung der Habsburger und beim Herrschaftswechsel in ihrem Besitz nicht allzu stark geschädigt wurden. Von seinem Leben in der Habsburgerzeit ist wenig bekannt; er erscheint kaum in habsburgischen Diensten und auch nicht als direkter Pfandnehmer.¹⁸⁰ Doch seine Gerichts- und Grundherrschaft mit der Burg Kastelen überlebte den Herrschaftswechsel, während bedeutende habsburgische Dienstleute und Pfandherren wie Peter von Torberg oder die Freiherren von Grüenberg bei den Luzerner Eroberungen und Pfandauslösungen (Wolhusen, Entlebuch, Rothenburg) ihre Machtbasis verloren.¹⁸¹ Durch das Ausscheiden der Ruost und dank der Heirat mit der Tochter des Henman von Liebegg konnte Petermann seinen Besitz sogar stattlich vermehren.

In der Grafschaft Willisau scheint sich der treue habsburgische Lehensmann mit den neuen Herren

rasch arrangiert zu haben. Er nahm offenbar in der Region den Rang einer lokalen Autorität ein und erwies sich als integrierender Faktor für die Luzerner Herrschaft. In der Vogtei und Grafschaft Willisau mussten sich Herrschaftswechsel und Verwaltungsabläufe erst einspielen. Das Stadtgericht Willisau nahm seit habsburgischer Zeit eine gewisse Sonderstellung ein, indem es auch in landgerichtlichen und niedergerichtlichen Fällen in der Grafschaft Willisau aktiv wurde.¹⁸² Junker Petermann von Luternau wurde mehrfach als absichernde Instanz und stellvertretender Siegler zugezogen, besonders von Schultheiss Hentzmann Herport, der selbst kein Siegel führte.¹⁸³

Im Luzerner Raum wie in der Innerschweiz konnten sich nur wenige Adelsgeschlechter halten und im künftigen Patriziat etablieren. Eine Neuorientierung Richtung Berner Aargau, Thurgau, Hoch- und Ober- rhein oder in österreichische Dienste findet sich bei vielen Adelsfamilien.¹⁸⁴

Im 15. Jh. verlagerten auch die Herren von Luternau ihren Lebensmittelpunkt in die bernischen Herrschaftsgebiete. Der jüngere Sohn Petermanns, Johann Ulrich, erbte Kastelen und Schöffland. Er zog nach Aarau ins Schössli, einen kyburgerzeitlichen Wohnturm, wo sich seine Linie etablierte und das Schultheisenamt erlangte. Petermanns älterer Sohn Rudolf erbte die Liebegg und wurde zum Stammvater des Stadtberner Zweigs. In Bern gehörten die Herren von Luternau ab der Generation der Enkel Petermanns zu den Rats- und Tvingherrenfamilien.¹⁸⁵

1481 verkauften Hans Sebastian und sein noch unmündiger Bruder Uriel von Luternau, die Söhne von Johann Ulrich, die Kastelen dem Luzerner Bürger Hans Feer. Zu dieser Zeit war die Burg wohl allenfalls noch von Verwaltern ganzjährig bewohnt. Die späteren Luternauer dürften die Kastelen nur noch zu Verwaltungsterminen und zum sommerlichen und herbstlichen Land- und Jagdvergnügen aufgesucht haben. Vielleicht liess Johann Ulrich von Luternau (belegt 1433 bis 1474) nach der Hochzeit mit der edelfreien Ursula von Friedingen (bei Tuttligen, D)¹⁸⁶ die Kasteler Schlossstube mit einem schmucken neuen Ofen ausstatten: Die reichen Rosenkachelreste eines Stubenofens könnten in die Zeit von 1455 bis 1470 datieren.¹⁸⁷ In jenen Jahren gewann die Region Ettiswil mit der neuen Sakramentswallfahrt an Attraktion.¹⁸⁸ Das Paar Luternau-von Friedingen dürfte aufgrund seines Allianzwappens, das früher am mittleren Unterzugbalken des Plafonds im Schiff der Ettiswiler Sakramentskapelle zu sehen war, zu den Mitstiftern der Kapelle gehören (Abb. 32).¹⁸⁹

Noch lange blieb das Andenken an die Herren von Luternau in der Region präsent: Generationen von Luternauern hatten in der Pfarrkirche Ettiswil Jahrzehnte gestiftet.

5

LUZERNER BÜRGER AUF DER KASTELEN: DIE FEER

Nach dem Kaufakt von 1481 konnten nun fünf Generationen Feer die Burg und Herrschaft Kastelen ihr Eigen nennen. Diese einflussreiche Familie nutzte und prägte die Kastelen mehr als hundert Jahre lang auf bezeichnende Weise.

Ihre Vorfahren übten im 14. Jh. das Niederwasserfahrrecht auf der Reuss aus, woraus ein Handels- und Speditionsgeschäft entstand. Ihr Familienname – sinn- gemäss Fährmann – geht auf diese Tätigkeiten zurück. 1396 sind sie erstmals im Grossen Rat nachzuweisen, 1423 im Kleinen Rat. Im 15./16. Jh. gehörten sie zu den führenden Familien. Zielstrebigkeit und politi-

scher Machtwille waren bezeichnend für die Feer. Sie hatten eine ausgesprochene Neigung zu militärischen Tätigkeiten und zum Solddienst. Fast alle Feer auf Kastelen brachten es in französischem Dienst zum Hauptmann. Im Luzerner Rat gehörten sie zu den grössten Bezüglern von Soldpensionen. Bündnis- und Pensionengelder lieferten Luzern im 16. Jh. über 40 % der Staatseinnahmen.¹⁹⁰

Während der Reformationszeit profilierten sich die Feer als eifrige Kämpfer und Reformier im Dienst des katholischen Glaubens. Propst Heinrich Feer (1452–1517) reformierte das Stift Beromünster und begründete um 1509 den bis heute praktizierten Auffahrts- umritt.¹⁹¹ Komtur Johann Feer (1488–1534) richtete die nach dem Glaubenswechsel von 1528 verwaiste Deutschordenskommende Hitzkirch 1531 wieder auf und rekatholisierte das Hitzkirchertal.¹⁹²

Das Selbstverständnis und die Selbstinszenierung der Feer spiegelt sich in zahlreichen Objekten: In den stolzen Wappenbriefen von 1487/88 mit dem steigenden roten Löwen auf silbernem Grund (Abb. 33)¹⁹³, in

¹⁸⁰ Das Habsburgische Pfandregister von etwa 1380 verzeichnet ein Pfand in Schwanden bei Wolhusen als Gegenleistung für 30 Mark Silber, welches Petermanns Onkel Wilhelm von Luternau einem Werner von Kienberg abgekauft hatte (Habsburgisches Pfandregister um 1380, 598 f., § 12).

¹⁸¹ Vgl. zu diesem Phänomen Niederhäuser 2010, 164.

¹⁸² Bickel 1982, 207–224.

¹⁸³ StALU URK 480/8573: Treuegelöbnis des Konrad Algos, des Kirchherrn/Leutpriesters in Willisau, gegenüber Schultheiss und Rat von Luzern, 20. 5. 1416 (Algos soll in Streitigkeiten keine fremden Gerichte und Instanzen anrufen; die Kollatur soll nicht mit Hilfe bischöflicher oder päpstlicher Erlasse dem Luzerner Rat entzogen werden). – URK 391/7230: Urfehde des Pentelli von Esch nach Entlassung aus Luzerner Gefangenschaft wegen Schmähungen und Androhung eines Auflaufs gegen Vogt Ulrich von Lütshofen und gegen Willisauer Bürger, 13. 3. 1417. – URK 156/2267: Hans Bircher verkauft an Luzern zur Erlegung von Bussen den Tving und Bann und die Taverne in Luthern; Petermann von Luternau siegelt für Schultheiss Hentzmann Herport, 10. 9. 1421. – URK 478/8530: Fixierung der Nutzung und Zinsleistung eines Fischweihers im Tambach bei Geiss, den Ulrich Walker zu Lehen hat. Junker Petermann von Luternau siegelt für den Schultheissen Hentzmann Herport, 4. 10. 1427.

¹⁸⁴ Zur Situation des Adels vgl. Stettler 2004, 64 f.; Niederhäuser 2010, 151–177.

¹⁸⁵ HLS, Artikel «von Luternau» (Hans Braun) und Stammbaum Luternau in Burganlagen AG 2, 388 f.

¹⁸⁶ Tochter des Hans Wilhelm von Friedingen und der Anna von Grünenberg. Zu den Herren von Friedingen vgl. Dobler 1986.

¹⁸⁷ Vgl. Kap. VI.3.2.1.3.

¹⁸⁸ Vgl. Kap. II.5.4.

¹⁸⁹ Wappenbuch des Renward Cysat (ZHBLU, Bürgerbibliothek BB Ms. 124 fol.), fol. 260r, Wappen in der Sakramentskapelle Ettiswil, vermutlich vom verschwundenen Mittelbalken der Holzdecke.

¹⁹⁰ Körner 1980, 113.

¹⁹¹ Büchler-Mattmann/Lienhard 1977, 188.

¹⁹² Jäggi 2006, 726 f.: Johann Feer lebte 1488–1534, wurde nach Studien in St. Gallen und Paris Chorherr in Beromünster, Pfarrer in Schongau, danach in Ettiswil, Leutpriester in Sempach, danach in Hitzkirch, und schliesslich Komtur von Hitzkirch.

¹⁹³ StALU URK 503/8983 vom 27. 6. 1487 und URK 503/8984 vom 12. 8. 1488.



Abb. 33 Gleich zweimal liessen sich die Feer einen Wappenbrief des Königs Matthias von Ungarn, Kroatien und Böhmen ausstellen: Das erste Mal am 27. Juni 1487 in Zürich durch den Gesandten des Königs (rechts), «... damit die frommen vnd erbern Lütboldt, Heinrich vnd Petter die Veeren ... berümpft werden ...», das zweite Mal am 12. August 1488 in Wien. Matthias Hunyadi oder Corvinus hatte 1485/87 im Krieg gegen den habsburgischen Kaiser Friedrich III. Wien erobert, worauf er sich Erzherzog von Österreich nannte und Verbündete und Söldner in den Vorlanden suchte. Der erste Wappenbrief war nicht sehr adelsgemäss: Der Löwe sollte braun sein, der Helm ein niedrigrangiger Stechhelm. Erst im zweiten Brief (links) ist von den «Feeren von Kastelen» die Rede. Der Löwe soll rot sein, der Helm ein dem Adel zustehender Turnier- oder Spangenhelm.



Abb. 34 Nach mündlicher Überlieferung stammt dieser schöne Harnisch aus dem Besitz von Schultheiss Petermann Feer. Er wurde in Mailand vor 1500 von Antonio Negrolli da Missaglia gefertigt und zeigt beim rechten Ärmelansatz die Befestigungslöcher für den Rüsthaken, den man bei Turnieren zur Lanzenfixierung brauchte.

einem turniertauglichen Harnisch aus der Mailänder Plattnerwerkstatt Negroli, der gemäss einer schwer überprüfbar Überlieferung Petermann Feer gehört haben soll (Abb. 34)¹⁹⁴, und in einem illustrierten Handbuch mit Stadtrecht und eidgenössischen Bundesbriefen von 1574¹⁹⁵.

Im frühen 17. Jh. legten sich die Feer wie andere Familien eine Familienchronik zu (Abb. 35). Der Verfasser war der seit 1609 auf Schloss Buttisholz residierende Johann Leopold Feer. 1606 hatte der Stadtschreiber Renward Cysat zu seinen Händen eine erste Kompilation über die in den Ratsakten belegten Feer zusammengestellt.¹⁹⁶ Mit dieser Grundlage verfasste Johann Leopold Feer etwa um 1629 einen ersten Entwurf der Familiengeschichte und um 1631 eine Reinschrift.¹⁹⁷ Die Chronik würdigt vor allem die Kasteler Linie der Feer.

Eine spezielle Rolle spielten heroische Schlachtentrophäen im Familienbesitz: Auf unbekannte Weise, vermutlich durch eine Erbschaftsline, ausgehend vom Sempacher Schultheissen und Schlachtteilnehmer Ulrich Walker, waren die Feer in den Besitz des Kettenhemdes des Herzogs Leopold III. gelangt (vgl. Abb. 35a).¹⁹⁸ Mit diesem einzigartigen Relikt aus der Schlacht von Sempach inszenierten sich die Feer zu Helden der Sempacherschlacht. Neuere Forschungen positionieren die Niederwässer-Fährleute Feer von Eschenbach allerdings als treue habsburgische Parteigänger.¹⁹⁹ Auch das blutbefleckte Luzerner Schützenfähnlein, das Schützenfährlich Ulrich Feer 1499 in der Schlacht von Dornach verteidigt und deshalb verehrt erhalten hatte, gehörte zu den heroischen Familienaltertümern (vgl. Abb. 35b). Die Familienchronik würdigt das Fähnlein um 1631 als Mahnmal:²⁰⁰

«Daß selbige mitt bluott besprengte statfendlin, ist nach der heimbkunft dem geschlecht der Feeren, von einer hohen oberkeit verehret worden. Bey ansehung gemelteß statfendlinß, habend die nachkömmling sich ihrer forelteren dapferkeit zu erinnern vnd vrsach sich ze befeissen daß sie keineßwegß degenerierend, oder mitt übell verhalten, daß Lob der Alten verdunklend.»

1744 verehrten die letzten Buttisholzer Feer diese Objekte dem Stand Luzern für die Sammlung und Ausstellung im Zeughaus.

5.1

HANS I. FEER (HERR AUF KASTELEN 1481–1484)

Hans Feer hatte zum Zeitpunkt des Kaufs der Kastelen ein langes, ereignisreiches Leben in der Politik hinter sich.²⁰¹ 1449 war er in den Grossen, 1454 in den Kleinen Rat eingetreten. 1478 und 1480 hatte er das Schult-

heissenamt übernommen. Von 1459 bis 1482 war er über achtzigmal Tagsatzungsgesandter. Feer war einer der Profiteure der Luzerner Soldverträge, bezog Pensionen von Mailand, Frankreich und Ungarn, und war mit Kaspar von Hertenstein einer der Führer der mailändischen Partei in Luzern. Schon 1472 gehörte er zu den reichsten Luzernern. Er hatte auch die Ämter des Stadtrechners, Sinners und Ratsrichters bekleidet und zahlreiche Vogteien verwaltet. Dabei scheint er eine Vorliebe für die Vogtei Willisau entwickelt zu haben – vielleicht fiel deshalb sein Auge auf die Kastelen.²⁰²

¹⁹⁴ Horat 2011/12, 2. Der Harnisch wurde kurz vor 1500 von Antonio Negroli da Missaglia gefertigt und zeigt auf der rechten Brust noch die Löcher für den Rüsthak, die Lanzenauflage. Solche Lanzenauflagen sind typisch für Turnierrüstungen (HMLU, Inv.-Nr. 0011). Die mit dem Harnisch präsentierten Arm- und Beinwehren und der Helm stammen aus einer anderen (süddeutschen?) Werkstatt des frühen 16. Jh. (gehörten sie auch zur Feer-Ausstattung?).

¹⁹⁵ StALU PA 196, ein Handexemplar des Municipale mit Ergänzungen.

¹⁹⁶ «Catalogus oder Register von dem Adelichen geschlecht der Feeren zu Lucern» ... «Huius inclyti stemmatis proceribus et agnatis Renwardus Cysatus indignus Archigrammaticus Lucerinus haec collectanea diligentiori qua fieri potuit studio acquisita humilis obervantiae ergo, DD. sese autem cum suis confidenter commendat, Anno gratia 1606», heftartige Einlage hinten in StALU PA 664/567. Cysats Kompilation hat den Charakter eines Arbeitspapiers.

¹⁹⁷ Hans Leopold Feer (1580–1638), Schlossherr in Buttisholz 1609–1638, erarbeitete 1629–1631 die illustrierte Chronik aufgrund der ersten Zusammenstellung von 1606 von Renward Cysat (StALU PA 664/567, «Genealogia deß Geschlechtß der Feeren von Castelen zu Lucern»).

Die Familienealogie ist in mehreren Fassungen vorhanden:

1. StALU PA 664/567, «Genealogia deß Geschlechtß der Feeren von Castelen zu Lucern» aus dem Schlossarchiv Meyer von Schauensee. Das ist die erste von Johann Leopold Feer um 1629 erstellte Version der Familienchronik mit Entwurfscharakter (noch nicht illustriert, unvollständig, mit eingehängten Notizzetteln zu den Themen, die noch einzuarbeiten wären).
2. StALU PA 181/34, «Genealogia von auff vnd harkommen, auch successio deß Adelichen geschlechtß der Feeren von Castelen», die ausgearbeitete, illustrierte Reinfassung von 1631 aus dem Schlossarchiv Buttisholz.
3. Eine genaue, etwa um 1734 erstellte Kopie der Buttisholzer Genealogie in der ZHBLU, BB Ms. 129 fol.

¹⁹⁸ Feer 1964, 42 f. Das Kettenhemd wurde von der Buttisholzer Linie der Feer gehütet und wurde 1744 nach dem Aussterben dieser Linie samt der Luzerner Feldfahne dem Luzerner Zeughaus übergeben. Vgl. dazu Brülisauer 1992.

¹⁹⁹ StALU PA 664/567, Familienchronik Feer, S. 2: Aufgrund des Panzerhemdes von Herzog Leopold wurde vermutet, dass der im späten 14. Jh. fassbare Ludwig Feer sich wohl in der Schlacht von Sempach entsprechende Verdienste erworben hatte. Das Kettenhemd müsse eine Anerkennungs-gabe des Luzerner Rats sein. Allerdings kam Eduard A. Feer mit Hilfe der Studien von Peter Xaver Weber und Josef Schmid zur Erkenntnis, dass die Feer zur Zeit des Sempacherkriegs noch im habsburgtreuen Eschenbach lebten und keineswegs zur eidgenössischen Seite gehörten (Feer 1964, 43–51).

²⁰⁰ StALU PA 181/34.

²⁰¹ HLS Artikel «Feer» (Markus Lischer und Peter Spettig) nach Feer 1964 und Kurmann 1976.

²⁰² Hans Feers Vogteien: 1455–1456 Merenschwand, 1457–1459 Weggis, 1461–1465 Willisau, 1466 Meienberg, 1467–1469 Ruswil-Wolhusen, 1469–1471 und 1473–1475 Willisau, 1475–1477 Landvogt zu Baden, 1477–1479 Willisau.



a



b

Abb. 35 Heroische Altertümer.

a) Die Feer hüteten als Familienerbstück das Kettenhemd des in der Schlacht von Sempach gefallenen Herzogs Leopold III.

b) 1499 verteidigte Fähnrich Ulrich Feer in der Schlacht von Dornach gemäss der Familienchronik eine der Stadtfahnen und erhielt sie danach als Ehrengabe. 1631 fügte der Chronist Johann Leopold Feer das alte Feer-Wappen mit den gekreuzten Schifferstacheln hinzu, und daneben das Wappen der Ehefrau. 1744 übergaben die Feer (nun Herren zu Buttisholz) diese Objekte dem Staat Luzern für die Zeughaussammlung, den Vorgänger des Historischen Museums.

Am 27. August 1481 verkauften ihm – wie oben schon erwähnt – die Brüder Hans Sebastian und Uriel von Luternau für 1800 Gulden «unser Burg und das sloss genant Castell mit sampt dem berge und burgstall gelegen in der Graveschafft Willisow». ²⁰³ Mit der Kastelen sicherte Hans Feer für seine Nachkommen einen standesgemässen saisonalen Landsitz und eine Kapitalanlage. Er gab die politischen Ämter auf und widmete sich der Bereinigung seiner Neuerwerbung. Am 5. Juni 1482, am Vorabend von Fronleichnam, erneuerte Feer vor dem Luzerner Rat das alte Burgrecht der Kastelen und ihren Status als «offenes Haus», als strategisch verfügbare Feste des Standes Luzern. Als Grundlage diente das Burgrecht von 1416. In die Verträge schlich sich nun gleichwertig zu Burg und Feste der Begriff Schloss ein.

Wenige Tage später verehrte Luzern dem Altschultheissen fünf Gulden für zwei Fenster «gan Castel-

len». ²⁰⁴ Wahrscheinlich machte sich Feer nun an die Renovation und Verschönerung der Wohnräume in der alten Burg. Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten Feers darf man eine recht hochklassige Neuausstattung vermuten, vielleicht Täferungen, Wandteppiche und schönes Mobiliar.

Durch Landvogt Hans Holdermeier und die Räte der Stadt Willisau liess Hans Feer die Rechte und Einkünfte der Kastelen abklären und am 21. Juli 1483 urkundlich festhalten. ²⁰⁵ Bei dieser Befragung nannten die Leute von Alberswil und Ettiswil die Burg «den Stein zu Castelen». Diesen für Burgen nicht ungewöhnlichen Namen dokumentierte auch Renward Cysat im Kasteler Urbar von 1586. ²⁰⁶

Drei Jahre nach dem Kauf starb Feer am 7. September 1484 und vererbte die Herrschaft seinem Sohn Petermann.



Abb. 36 Edelleute und Wildeute begegnen sich in der Wildnis der Hopfenranken bei der Vogeljagd. Die Wildeute sind zugleich ein Luzerner Wappenattribut. Die Spruchbänder spielen zweideutig auf Vogeljagd und Minnespiel an. Der Wandteppich wurde um 1490 in Basel geschaffen. Er zeigt die Wappen des Paares Petermann Feer und Benedikta von Meggen, und dazwischen das neue Wappen der Herrschaft Kastelen: Eine zweitürmige rote Burg mit Pfauenfederhelmen, offensichtlich eine Kopie des Wappens der ausgestorbenen Freiherren von Wolhusen. Kaum hatten die Feer mit dem Kauf der Kastelen (1481) und den Wappenbriefen (1487/88) einen adelsgemässen Rang erlangt, liessen sie sich hier als Vertreter höfisch-ritterlicher Kultur darstellen.

5.2

PETERMANN FEER (HERR AUF KASTELEN 1484–1519)

Petermann Feer – geboren um 1454, gestorben 1519 – gehörte seit 1487 dem Kleinen Rat an. Er war ein kriegsgewohnter Soldatenführer, erlangte politisch grossen Einfluss und war dank der Soldpensionen einer der reichsten Luzerner.²⁰⁷ Sein Bruder Ludwig Feer war Stadtschreiber (1492–1503) und Verfasser einer Chronik des Schwabenkriegs.²⁰⁸ 1487 und 1488 erlangten die Feer von König Matthias Corvinus von Ungarn einen Wappenbrief mit dem steigenden roten Löwen auf silbernem Grund.²⁰⁹ Der in Basel geschaffene Feer-Wandteppich zeigt zusätzlich ein neues Wappen der Herrschaft Kastelen; offenbar hat Petermann Feer einfach das Wappen der Freiherren von Wolhusen samt den Pfauenfederattributen übernommen (Abb. 36).²¹⁰ Ihm gehörte auch das Haus Wyher bei Ettiswil, das er um 1510 zum schmucken Wasserschloss ausbaute.²¹¹ Als Stadtsitz liess er um 1492 das Haus Höfli in der Kleinstadt an der Reuss errichten (vgl. Abb. 43b). Den Namen verlieh ihm der gassenseitige kleine Hof; mit einer Zinnenmauer und einem angedeuteten Turm war das Höfli als burgartiger Zwinger gestaltet. 1499 nahm Feer im Schwabenkrieg als Hauptmann an der Schlacht bei Dornach teil, 1503 am Zug nach Bellinzona. Er übte das Schultheissenamt aus (1502, 1504, 1506, 1512, 1517) und war bis 1513 regelmässig Tagsetzungsgesandter.

Aufgrund eines Vertrags mit dem französischen König beteiligte sich Luzern 1507 an der Wiedereroberung der Handelsstadt Genua. So kam es, dass Feer am

Meeresstrand von Genua 1507 von Ludwig XII. den Ritterschlag erhielt (diese Ritter wurden deshalb als «Sandritter» bespöttelt²¹²). Damit war ein Luzerner Bürgerssohn der erste «Ritter» auf Kastelen seit dem 14. Jh.

Im 15. Jh. erlebte die ritterliche Adelskultur europaweit eine Renaissance. Auch für die neuen eidgenössischen Oberschichten in der sich nach den Burgunderkriegen konsolidierenden Eidgenossenschaft wurden Adelsrang, Wappenbriefe, Ritterschläge und

²⁰³ StALU URK 170/2443.

²⁰⁴ StALU Cod 8440, Ohmgeldrechnung 1482 (zweite Jahreshälfte), fol. 11r, Ausgaben in den Wochen um Samstag nach St. Ulrich und Samstag vor St. Margrethen (also Anfang Juli 1482): «Item v gulden vmb ii fenster Schultheis Ferren gan Castellen.»

²⁰⁵ StALU URK 170/2447.

²⁰⁶ StALU Cod 1025, Urbar von 1586, fol. 9r: «Es wurde ouch die Burg Castelen in ettlichen allten geschrifften genannt der Stein zu Castelen.» Dieses Vorwort wurde in allen Kasteler Urbaren beibehalten und floss so in Herriberger 1758, 296 ein.

²⁰⁷ HLS, Artikel «Petermann Feer» (Peter Spettig). Wie sein Vater verwaltete Petermann Feer die Landvogtei Willisau (1495–1497 sowie 1501–1503); Feer 1964, 185–196.

²⁰⁸ Feer 1845, allerdings unvollendet.

²⁰⁹ StALU URK 503/8983 und 8984.

²¹⁰ Möglicherweise hatte Petermann Feer das Wolhuser Wappen in Büron gesehen; er war 1483–1485 Landvogt von Büron. Burg und Herrschaft Büron waren 1455 von den Herren von Büron/von Aarburg an Luzern verkauft worden. Cysat konnte noch hundert Jahre später das Wolhuser Wappen samt Helmen in Büron abzeichnen (Wappenbuch, ZHBLU BB Ms. 124 fol., fol. 260v). Vermutlich konstruierte sich Feer mit Bezug auf die Ruost von Wolhusen und die Kasteler Besitzgeschichte eine legitime Nachfolge der Wolhuser Herrschaft.

²¹¹ Wann die Feer in den Besitz des Sitzes Wyher gekommen sind, ist unsicher; zur Auswahl stehen die Daten 1480 und 1493 (HLS, Artikel «Petermann Feer»). Datierung des Umbaus aufgrund der Jahrzahl auf einem Portal.

²¹² Glauser 1997, bes. 174 f. Man munkelte, die «Sandritter» hätten die Kämpfe nur von der Reserveposition aus verfolgt.

Da lag auf scharf ausgeprägter Felsenkante, inmitten eines hübsch abgerundeten, kleinen Plateau eine imposante Burg, mit hochanstrebendem Thurme, dessen rothgedeckte Spitze gar freundlich schimmerte. Ein zackiger Wall umgab den tiefliegenden Graben, über welchem sich der prachtvolle Mittelbau mit Wappenschildern in reich dekorirter Façade erhob. Buntbemale Glasfenster warfen ihr feuriges Licht auf die altersgrauen Mauern, die wie für eine Ewigkeit gebaut in riesigen Quadern bis zum zweiten Stockwerke reichten. Ein fester Ausbau aus Eichenholz vollendete die obere Burgtheile. Feierlich nahm der jugendliche Landvogt sein dunkelrothes, reich mit weißen Federn geziertes Barett vom goldblonden Lockenhaupt und sprach zu Benedikta gewendet: «Seht, edles Fräulein, hier ist die altehrwürdige Burg Stein zu Kastelen, deren Geschicke ich Euch vorhin nur flüchtig erzählte. Tapfere Ritter und edle Geschlechter haben sie Jahrhunderte lang bewohnt ...»

Bald saß die kleine Gesellschaft im hohen nußbaumgetäfelten Rittersaale, dessen prachtvolle Schnitzerei schon den Beifall mancher Kenner geerntet. Die übrige Ausstattung des Gemaches entsprach vollkommen der Schönheit seiner Konstruktion. Hohe, geschnitzte Armstühle und Ruhebetten mit buntem Seidendamast überzogen, kostbare Vorhänge und Teppiche und sogar ein mit Elfenbein zierlich eingelegter Schrank, dessen zahllose Fächer zur Aufbewahrung von Schmuck und Kostbarkeiten dienten, zierte diesen Saal. Ernst und sinnend aber blickten dessen alte Bewohner in Gesellschaft der Feer'schen Ahnen aus den kunstvoll durchbrochenen Goldrahmen, doch schien es Fräulein Benedikta, als ob sie, vom Schimmer der lieblichen Maisonne verklärt, ihr auch freundlich zulächelten, gleich den lebenden Besitzern.

Abb. 37 Luzerner Burgenromantik im Historismus: Anna von Liebenau (1847–1915), die Tochter des Arztes, Philologen und Historikers Hermann von Liebenau und Schwester des Luzerner Staatsarchivars Theodor von Liebenau, schrieb 1884 eine Erzählung zu Petermann Feer als Held der Schlacht von Dornach. Mit reger Phantasie erdachte sie sich eine ritterliche Romanze auf der Kastelen zwischen Petermann Feer und Benedikta von Meggen im Jahre 1481 (Liebenau 1884, 12 f.)

Schlösser zunehmend zu begehrten Attributen. In Luzern und der Innerschweiz herrschte jedoch noch bis ins 16. Jh. eine spürbare Zurückhaltung gegenüber den Adelstiteln vor. Nur die wenigen übriggebliebenen Vertreter alter ritteradeliger Familien und die ehrgeizigsten Söldnerführer und Aufsteiger strebten aktiv nach dem Ritterschlag. Der erste prominente Vertreter dieser Gattung war Heinrich Hasfurter, der als Schultheiss, Kriegsführer, Diplomat und Geldwechsler einflussreich und zugleich der reichste Luzerner seiner Zeit war. 1477 liess er sich vom Herzog von Lothringen zum Ritter schlagen und kaufte eine ganze Serie von Herrschaften und Burgen (Wildenstein, Villnachern, Urgiz, Aarburg), zuletzt 1483 die Herrschaft Heidegg.²¹³

Petermann Feer, der adelsbürtige Kaspar von Hertenstein (Ritterschlag in Murten 1476), Werner von Meggen und der aus Zürich zugewanderte adelige

Renward Göldlin (beide ebenfalls «Sandritter» von 1507) waren damals die einzigen, die in Luzern den Rittertitel aktiv begehrt hatten und demonstrativ trugen.²¹⁴ Petermann wählte seine erste Frau aus der Familie von Meggen, seine zweite aus der Familie von Hertenstein. Natürlich umgaben sich vor allem diese Leute mit standesgemässen Häusern und Burgherrschaften.²¹⁵

Die Eidgenossen entwickelten in der propagandistischen Auseinandersetzung mit Habsburg-Österreich den rechtfertigenden Antagonismus der «tyrannischen habsburgischen Vögte» gegenüber dem «neuen eidgenössischen Tugendadel». In der Zeit der stupenden Kriegserfolge seit den Burgunderkriegen, aber auch der ersten Desaster und Niederlagen seit dem «Verrat von Navarra» (1500) und angesichts der ersten Unruhen gegen die neuen Soldherren wandelte sich der Antagonismus zum selbstkritischen Instrument.²¹⁶

Die machtbewussten Feer beanspruchten für sich die eigentlich gegensätzlichen Identitäten des alten tugend- und wehrhaften Eidgenossen und des adeligen Twingherrn. Dies in Reaktion auf den Umstand, dass das Propagandabild des tugendhaften Eidgenossen sich gerade gegen die neuen, siegestrunkenen, prächtig ausgestaffierten Sold- und Twingherren richtete – die Feer waren prominente Vertreter dieser Gattung.²¹⁷

Im Zwiebelkrieg (1513–1515) setzte ein Aufstand der Landbewohner die französischen Soldienstunternehmer im Luzerner Rat unter Druck. Petermann Feer und sein Sohn Hans wurden gefangengesetzt und mittels Folter verhört; sie verloren 1513 ihre Ämter. Als Petermann 1517 wieder als Schultheiss gewählt wurde, musste er während der Amtszeit unter dem Druck der Inneren Orte resignieren.²¹⁸

1788 wurde Feer im Kloster St. Urban mit einer Operette in den Luzerner Heldenhimmel erhoben: «Schultheiss Petermann Feer, oder die nach der Schlacht bey Dornach edel belohnte Tapferkeit». Dichter des Librettos war der letzte männliche Feer, der Zisterzienser P. Placidus Feer.²¹⁹ Anna von Liebenau und das patriotische 19. Jh. feierten ihn als «Helden von Dornach» (Abb. 37).²²⁰

5.3

DER TAGWANSTREIT UM 1502

Ettiswil und Alberswil brachten wieder die Grundsatzdiskussion um die Tagwanverpflichtung auf den Tisch (Abb. 38). Feer hatte von jedem Bauern in Ettiswil und Alberswil jährlich zwei Tagwan (Frondiensttage) mit dem Zug oder Gespann eingefordert, und dazu Holzschlag für die Bedürfnisse von «schloß und gesäß zu Kastell». Am 14. Februar 1502 beurkundete der Luzerner Rat, dass die Vertreter der beiden Dörfer²²¹ sich auf den Standpunkt stellten, es gebe keine Rechtsgrundlage dafür, dass sie «an das hus zu Castell» die Tagwan leisten müssten. Sie seien «fry lütt», hätten sich aus der Leibeigenschaft ausgekauft und legten zum Beweis eine Kundschaft von 1490 vor.²²² Doch der Luzerner Rat erachtete die Kundschaft offenbar als nicht ausreichend. 1502 entschied er gemäss den Unterlagen von 1422 und 1429, dass die Tagwanpflicht rechtsgültig sei, wenn die Bauern nicht innert der nächsten achtzehn Wochen den Loskauf belegen könnten.²²³ Die Bauern versuchten es danach mit einem Weiterzug des Streits an den Grossen Rat, wurden aber am 17. Februar 1502 abgewiesen.²²⁴

Nach Ablauf der Frist wurde am 8. August 1502 ein urkundlicher Vertrag über die Rechte des Kasteler Herrn ausgestellt: Jeder erwachsene Mann aus den

zwei Dörfern – oder stellvertretend ein Knecht – sollte jährlich einen Tagwan tun, wo immer der Schloschherr ihn auf dem Schloss oder auf seinen Gütern hinbefahl. Ein Tagwan solle der Tagesarbeit eines Taglöhners entsprechen.²²⁵ Sie wurden auch verpflichtet, Material zum baulichen Unterhalt des Schlosses oder der zum Schloss gehörenden Gebäude heranzuführen: «Zum andern ob och sach wär, das sich dheinest fugte old begäb, das gemelter unser Schultheis old sin erben, einicherley gebuws an dem schloß zu Kasteln, old dem so dartzu gehört oder suss an hüsern, schüren, spichern, sodhus, bruggen old derglichen ... von nüwem uff zebuwen, oder suß in eren zu haben und zu bessren, notturftig wurden, ...» Möglicherweise war Schultheiss Petermann im Begriff, das Schloss zu renovieren, und forderte deshalb die Fuhr- und Arbeitsleistungen ein. Deutlichere Quellen zu solchen Renovationen fehlen leider.

²¹³ HLS, Artikel «Heinrich Hasfurter» (Gregor Egloff), lebte etwa 1424 bis vor 16. 2. 1483; Kurmann 1976.

²¹⁴ Glauser 1997, bes. 178–180.

²¹⁵ Die Hertenstein waren schon seit etwa 1260 Herren zu Buonas. Renward Göldliin war seit 1532 Besitzer des Zurgilgenhauses (dazu Glauser 1997). Der Chronist Melchior Russ nahm den von Matthias Corvinus verliehenen Ritterschloß 1488 nur widerwillig an; er brachte ihm offenbar kein Glück. Als nächster liess sich 1519 der Goldschmied, Weinhändler und Diplomat Melchior zur Gilgen auf einer Pilgerfahrt in Jerusalem zum Ritter schlagen. Vorgängig hatte er zur Versorgung seiner Familie um 1506–1510 schon die Herrschaft Hilfikon gekauft und liess sich das heutige Zurgilgenhaus in der Gestalt eines schmucken Stadtschlösschens erbauen. Er fand auf der Rückreise vom Heiligen Land den Tod.

²¹⁶ Marchal 2006; Marchal 1987.

²¹⁷ Besonders schön im «Spiel von den alten und jungen Eidgenossen», aufgeführt an Neujahr 1514 in Zürich, vgl. Marchal 2006, 34 f., 372 f.

²¹⁸ Diese Bauernunruhen brachen in Luzern, Bern, Solothurn und Zürich aus. Ursache waren unter anderem Gerüchte, dass die Pensionsherren mit Frankreich Soldverträge verhandelten, während die eidgenössischen Söldner in Navarra eine schwere Niederlage erlitten. Gleichzeitig waren sie eine Reaktion auf die Intensivierung der obrigkeitlichen Herrschaft auf dem Lande, welche alte Rechte und Freiheiten beeinträchtigte. Dazu Rogger 2015, 75–84, 232–242; Rogger 2012.

²¹⁹ Ruckstuhl 1994, 181. Libretto in ZHBLU KB Pp. 142.4°.

²²⁰ Pfyffer 1850, 209 f.; Liebenau 1884.

²²¹ Von Ettiswil: Richter Hans Wältin («Richter» bedeutet hier Stellvertreter des Twingherrn, wie andernorts Ammann, Weibel, vgl. Meyer 2005, 22), Hans Amrein, Rudolf Mer, Hans Müller, Heini am Hochstrass, Rudolf zu Hergiswil. Von Alberswil: Richter Hans Pur am Feld, Ueli Schmid, Hans Schrag zu Burgrain.

²²² 1490 hatte der Willisauer Rat nach dem Ausbruch eines Konflikts mit Petermann Feer von alten Zeitzeugen Aussagen aufgenommen. Die Alten hatten bezeugt, dass unter den Herren von Luternau nur die Eigenleute Tagwan leisten mussten, die meisten sich aber mit der Zeit freigekauft hätten. Dienste seien danach «von fruntschaft vnd von liebe wegen» geleistet worden (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Kundschaft vom 27. 5. 1490, aufgenommen).

²²³ StALU URK 170/2449.

²²⁴ Der Grosse Rat hielt grundsätzlich fest, dass die Appellation der Ettiswiler und Alberswiler an den Grossen Rat unzulässig sei, weil der Kleine Rat als Verleiher der Mannlehen die zuständige und oberste Instanz sei (StALU URK 170/2450). Dazu auch Ratsprotokoll RP 9, fol. 47r, 14. 2. 1502; fol. 49r, 17. 2. 1502.

²²⁵ StALU URK 170/2451.

TAGWAN, FALL UND EHRSCHATZ IN LUZERN

Tagwan, Fall und Ehrschatz wurden von den Luzerner Twingherren ab dem 16. Jh. konsequent eingefordert. Diese Leistungen entstammen dem mittelalterlichen Feudalwesen. Sie verwandelten sich bis zur Frühneuzeit von personenrechtlichen zu güterrechtlichen Abgaben, hafteten nun also an Liegenschaften. Die Handhabung des Tagwanstreits in Kastelen ist ein Lehrstück dazu: Alte Dienstverpflichtungen, die an bestimmten Personengruppen hafteten, wurden nivelliert und allen Bauern auf Kasteler Lehensgütern auferlegt. Die Bauern konnten ihren Standpunkt, sie seien als Freie von diesen Abgaben befreit, nicht mehr durchsetzen.¹

Tagwan waren für den Herrn zu leistende jährliche Frontage, üblicherweise Fuhr- und Handlangerdienste und ländliche Arbeiten.

Der Fall war das Recht des Lehensherrn, nach dem Tod eines Eigen- oder Lehensmannes dessen bestes Haupt (das beste Pferd, Rind, Geflügel) oder das beste Gewand als Abgabe einzuziehen. Ab dem 16. Jh. bemühten sich die eidgenössischen Obrigkeiten, diese Abgaben zu begrenzen, da sie mehr Schaden als Nutzen anrichten konnten. Im Bereich der Stifthserrschaft Beromünster wurde noch im 16. Jh. der Wert eines Stück Vieh oder eines Pferdes, etwa fünf bis zehn Gulden, gefordert.² Der Fall gewann zunehmend den Charakter einer realrechtlichen, vom Wert der Güter abhängigen geringen Gebühr. Da sich die staatlichen Akten vor allem mit dem Ehrschatz auseinandersetzten, dürfte der Fall wohl kaum noch oder nur in Verbindung mit dem Ehrschatz bezogen worden sein.

Der Ehrschatz war eine Abgabe an den Lehensherrn, die bei Änderung des Lehensherrn und des Lehensnehmers fällig wurde; also eine Art Handänderungsgebühr. Um 1612/15 legte der Luzerner Rat den Ehrschatz auf einen Wert von 2 Prozent des Kaufpreises fest; wenn ein Gut mehrere Lehensherren habe, so sollten es höchstens 5 Prozent sein.³ 1661 senkte der Rat den Ehrschatz auf 1 Prozent des Kaufpreises.⁴ Die Sätze schwanken von Fall zu Fall zwischen 0,5 und 3 Prozent und wurden in der Grafschaft Willisau auch gern durch zwei bis vier Mass Wein ersetzt.⁵

Auch der patrizische Inhaber des Mannlehens Kastelen schuldete der Obrigkeit bei Handänderungen den Ehrschatz: 1561 waren es 30 Gulden, ab 1575 48 Gulden, im 18. Jh. 100 Gulden.⁶ Zu Cysats Zeit ordnete die Obrigkeit an, dass Mannlehen alle zehn Jahre erneuert werden sollten (für Kastelen durchexerziert bis 1625). Dies sicherte eine bessere Bestandeskontrolle und spülte zusätzliche Abgaben in die Staatskasse. Der Ehrschatz für Kastelen lag weit unter einem Prozent des Wertes der Herrschaft.

Für die Bauern in Alberswil und Ettiswil waren Ehrschatz und Fall eine neue und ungerechtfertigte Last. Durch hartnäckiges Insistieren erreichten sie, dass der Luzerner Rat den Wortlaut der Urbare prüfte und feststellte, dass Fall und Ehrschatz in Ettiswil und Alberswil nicht gefordert waren.

¹ HLS, Artikel «Ehrschatz» (Barbara Roth), Artikel «Fall (Todfall)» (Anne-Marie Dubler), Artikel «Frondienste» (Alfred Zangger). Zu den Luzerner Verhältnissen vgl. Meyer 2005, 9–24.

² Egloff 2003, 264.

³ StALU Archiv 1 Fach 7 Schachtel 857, Dossier Lehenswesen im Allgemeinen, zu Ehrschatz und Fall.

⁴ StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 636, Landvogtei Willisau, Dossier Fall und Ehrschatz.

⁵ Egloff 2003, 261–265.

⁶ StALU Archiv 1 Fach 7 Schachtel 857, Dossier zum Thema Lehenswesen, kleines Heft «Mannlehen Vrbar, ernüwert Ao. 1581» und weitere Unterlagen; StALU Cod 5020, Mannlehensbuch von Luzern 1575, fol. 3r, 8r, 31r, 35v.



Abb. 39 Die Darstellung der Kastelen in der Luzerner Chronik des jüngeren Diebold Schilling (1507–1513; fol. 59r und 59v).

In der Art eines Altarzyklus stellte Diebold Schilling um 1512 das Hostienwunder von Ettiswil dar. 1447 hatte Anna Vögtlin in der Pfarrkirche aus dem Sakramentshäuschen eine Hostie entwendet, sie dann aber verängstigt sogleich am Wegrand in die Nesseln geworfen. Dort wurde sie gefunden; sie war blütenförmig zerbrochen. Ein Stück versank während der Bergung in den Boden. Dies wurde als Zeichen gedeutet, dort einen Andachtsort zu errichten. Innert Kürze kam es zu einem grossen Zulauf von wunder- und heilungssuchenden Pilgern. Im Hintergrund erhebt sich der Kastelerberg. Die Darstellungen zeigen rund um den Burgturm eine Ringmauer, welche weitere Gebäude umschliesst. Sogar das Burgtor wurde angedeutet.

Die grosse Urkunde zeigt deutlich, dass sie auch später noch oft in die Hände genommen wurde. Die Bauern sollten nicht zum letzten Mal gegen die Tagwanpflichten opponieren.

5.4

KURZ VOR DEM ZWIEBELNKRIEG: DIEBOLD SCHILLING ZEICHNET DIE KASTELEN 1512

Die frühesten datierbaren Darstellungen der Kastelen schuf der Notar, Kleriker und Künstler Diebold Schilling der Jüngere in seiner 1513 vollendeten Luzerner Chronik.²²⁶ Die Burg findet sich mehrfach abgebildet in der Bildreihe zum Ettiswiler Hostienwunder.²²⁷ 1447 soll die aus Bischoffingen im Breisgau stammende Anna Vögtlin in der Pfarrkirche Ettiswil eine Hostie zu magischen Praktiken entwendet, dann aber verängstigt – die Hostie schien auf einmal so unendlich schwer – ausserhalb des Dorfes weggeworfen haben.²²⁸ Um die in blütenförmiger Gestalt aufgefundenen Bruchstücke der Hostie entwickelte sich eine vom Stand Luzern geförderte Wallfahrt, für welche 1450–1452 die Sakramentskapelle gebaut wurde. Anna Vögtlin wurde als Hexe verurteilt und verbrannt.

Schilling zeichnete natürlich das Ettiswil von 1512 (Abb. 39; vgl. Abb. 192). Auf vielen Episodenbildern prägt der markante Kasteler Hügel das Panorama hinter der Kapelle. Der Burgturm wird mit expliziten Details dargestellt, mit einem vierseitigen Spitzdach, mit erker- oder wehgangartigen Anbauten in Turmhöhe. Schilling deutet eine Vorburg mit Ringmauer und innenliegenden Gebäuden an. Wahrscheinlich wollte er dem Burgherrn und Schultheissen Petermann Feer seine Reverenz erweisen. Einen geneigten Sponsor konnte Schilling gebrauchen, auch wenn er in Soldienstfragen auf der kaiserlichen und mailändischen und nicht wie Feer auf der französischen Seite stand.

²²⁶ Die Handschrift wird als Depositum der Korporation Luzern in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern aufbewahrt (Luzerner Schilling; ZHBLU, S 23 fol.).

²²⁷ Luzerner Chronik, fol. 59r/v.

²²⁸ Gemäss dem Bericht des Vogtes von Büron LU, Henmann von Rüssegg, habe sie für eine auf Schadenzauber spezialisierte Bande Hostien gestohlen. Die verlorene, zerbrochene Hostie sei in den Nesseln wie Blütenblätter gelegen. Schweinehirtinnen hätten sie gefunden. In Triengen ergriff man die Vögtlin und verhörte sie auf dem Vogteitsitz Büron (lateinischer Originaltext in Schneller 1868, 367–370).



Abb. 40 Ettiswil LU. In der Ettiswiler Sakramentskapelle schildert ein Tafelzyklus die Geschichte des Hostiendiebstahls. Auf vierzehn dieser Tafeln erhebt sich die Twingherrenburg Kastelen selbstbewusst über dem Geschehen: Als göttlich legitimierte Herrschaft und Obrigkeit.

5.5

DIE VIERZEHNFACHE BURG: SAKRAMENTSKAPELLE ETTISWIL

In der Sakramentskapelle Ettiswil schildert ein auf Holztafeln gemalter Bilderzyklus das Hostienwunder. Johann Rudolf Rahn sah 1881 die damals schon deutlich retouchierten Tafeln zu beiden Seiten des Westeingangs an der Innenwand.²²⁹ Sie wurden 1947 bei der Renovation restauriert und auf die Innenseiten der Hochaltar-Flügelbilder aus dem 15. Jh. montiert.²³⁰ Der Zyklus wurde bisher nicht wissenschaftlich untersucht und ist daher schwer zu datieren. Er könnte aus dem späten 15. Jh. stammen, spätestens aus der Schilling-Zeit.

Der Kasteler Burghügel ist in fast jeder Szene – insgesamt vierzehnmal – prominent zu sehen (Abb. 40). Kirche und Burg sind in den Bildern gleichwertig, bis auf gleiche Höhe ragend dargestellt; in keiner Weise ordnet sich der weltliche Herr unter. Die in den Himmel ragende Burg visualisiert die göttliche Legitimation von Herrschaft und Obrigkeit. Angesichts des Hostiendiebstahls verweist die Twingburg auf das weltliche Gericht, welches über solche Frevel urteilen wird. Dabei hatte der Twingherr von Ettiswil mit der Gefangennahme und Verurteilung der Anna Vögtlin gar nichts zu tun.²³¹

Die älteste Darstellung des Ettiswiler Hostienwunders, eine schemenhaft erhaltene Wandmalerei an der inneren Südwand der Sakramentskapelle, zeigt hingegen – soweit erkennbar – nirgends den Kastelerberg. Der Tafelzyklus könnte somit eine Stiftung der Feer gewesen sein; in Betracht zu ziehen wären die Schultheissen und Kasteler Herren Hans I. oder sein Sohn Petermann Feer.²³² Damit liesse sich die prominente Inszenierung der Kastelen erklären.

Für das gläubige Publikum stellte «der Stein zu Kastelen» jedenfalls keineswegs eine pittoreske Mittelalterstaffage dar: Der exponierte Turm des Twingherrn war ein starkes Zeichen für Herrschaft und Obrigkeit.

Auf den Bildern verdeckt keine Vorburanlage den Blick auf den solitären Turm. Bei Schilling und auf der um 1597–1613 gezeichneten Luzernerkarte von Renward Cysat und Hans Heinrich Wägmann sind hingegen noch Nebengebäude und eine Ringmauer zu erkennen (vgl. Abb. 193).

Auf den Ettiswiler Altarszenen ist gelegentlich ein einfaches Bauernhaus auf halber Hanghöhe zu erkennen. Der zur Burg gehörende Bauernhof war wahrscheinlich schon zu kyburgischer Zeit auf dem Plateau auf halber Höhe des Hügels positioniert.

5.6

HANS II. FEER (HERR AUF KASTELEN 1518–1519), JAKOB FEER (HERR AUF KASTELEN 1537–1552)

Hans II. Feer, ebenfalls den Solddiensten zugeneigt, überlebte seinen Vater nur um kurze Zeit. Er hinterliess die unmündigen Söhne Jakob (1511–1552) und Peter (1519–1561). Der entfernt mit ihnen verwandte Schultheiss Jakob Feer (Stammvater der Feer zu Buttisholz) übernahm ihre Vormundschaft.²³³

Mit sechzehn Jahren war der Kasteler Erbe Jakob volljährig. Wie seine Vorväter war er eher draufgängerisch veranlagt, dem Solddienst und Kriegshandwerk zugeneigt. 1536/37 diente er als Leutnant in Frankreich, 1540 trat er in den Kleinen Rat ein.

Nach dem Tod Petermann Feers war das Wyherhaus an den jüngeren Sohn Beat übergegangen. Dieser starb 1552; zu seinen Lebzeiten oder nach seinem Tod ging das Wyherhaus kaufweise an seinen Cousin und Ritter Beat Jakob Feer über. Dieser verkaufte das Schloss Wyher 1588 dem Schwager und «Schweizerkönig» Ludwig Pfyffer.²³⁴

1548 entwirrte der Rat die Twingrechte in Ettiswil und entschied, dass Twing und Bann in Ettiswil und der halbe Twing in Schötz²³⁵ je zur Hälfte zu Kastelen und zum Wyherhaus gehören sollten. Auch der damals noch beträchtliche Wald auf dem Hostris bei Ettiswil

wurde den beiden Herrschaften zugesprochen. In Ettiswil teilten sich die Twingherren zu Kastelen und Wyher den Viehzoll von den drei, seit dem 17. Jh. vier Jahrmärkten. Sie hatten auch das Recht, an den Markttagen Bussen zu verhängen und einzustreichen; ein Drittel der Bussen stand aber Luzern zu.²³⁶

Jakob Feer und sein Onkel Beat Feer vom Wyherhaus beteiligten sich am Tuch- und Seidenhandel des Heinrich von Fleckenstein. Jakob Feer starb mit 41 Jahren, hinterliess ein unmündiges Töchterlein, einen unehelichen Sohn und verworrene Vermögensverhältnisse. Der Rat brachte seinen Bruder Peter dazu, die Kastelen käuflich zu übernehmen.

5.7

PETER I. FEER (HERR AUF KASTELEN 1553–1561)

Peter Feer wurde 1552 mit dem Tod seines Bruders in den Grossen Rat aufgenommen.²³⁷ 1553–1556 vertraute man ihm das Amt des Seckelmeisters an. 1557 diente er in Frankreich als Hauptmann. Der ehrgeizige und umtriebige Jost Pfyffer gewann Peter Feer für das geheime Schwurbündnis, in welchem sich sechs Ratsherren ab 1559 die Einflussnahme auf die Verteilung wichtiger Staatsämter, Vogteien und der französischen Pensionengelder zu sichern suchten. Feer entging dem 1569 durchgeführten Strafgericht über diesen «Pfyffer-Amlehn-Handel» nur, weil er bereits verstorben war.²³⁸

Das Verhältnis zu den Bauern der Herrschaft Kastelen war zu seiner Zeit angespannt, es kam zu Verweigerung von Diensten und Abgaben. Am 16.7.1554 liess der Rat durch den Landvogt von Willisau die Bauern wissen, dass die alten Rechte der Herrschaft zu respektieren seien.²³⁹

²²⁹ Rahn 1885, 162.

²³⁰ Die Masswerkstrukturen und möglicherweise der Goldhimmel scheinen von 1947 zu stammen (Fotos Vorzustand im Archiv DpLU).

²³¹ Seit den Zeiten der Herren von Winterberg und Luternau war der Burgherr von Kastelen Twingherr in Ettiswil und Alberswil.

²³² Das ist derzeit eine Vermutung. Wäre dem so, dann könnte Schilling den Zyklus als Bildvorlage genommen haben.

²³³ Feer 1964, 196–201.

²³⁴ StALU PA 181/79, Kaufbrief vom 29. 7. 1588 um 18 000 Gulden. Darauf ruhten Gülten und Schulden in der Höhe von 8085 Gulden.

²³⁵ Die Twingrechte in Schötz waren auf unbekannte Weise an die Feer gelangt. 1407/21 hatte Luzern die beiden Teile des Twings erworben (vgl. HLS, Artikel «Schötz»).

²³⁶ StALU Ratsprotokoll RP 68, fol. 64v–66r, 28. 5. 1644.

²³⁷ Feer 1964, 201–206.

²³⁸ Fischer 2005/06; Haene 1993; Messmer/Hoppe 1976, 81–83; Segesser 1880; Polli 2004; Vögeli 1992.

²³⁹ StALU Ratsprotokoll RP 22, fol. 63v, 16. 7. 1554.

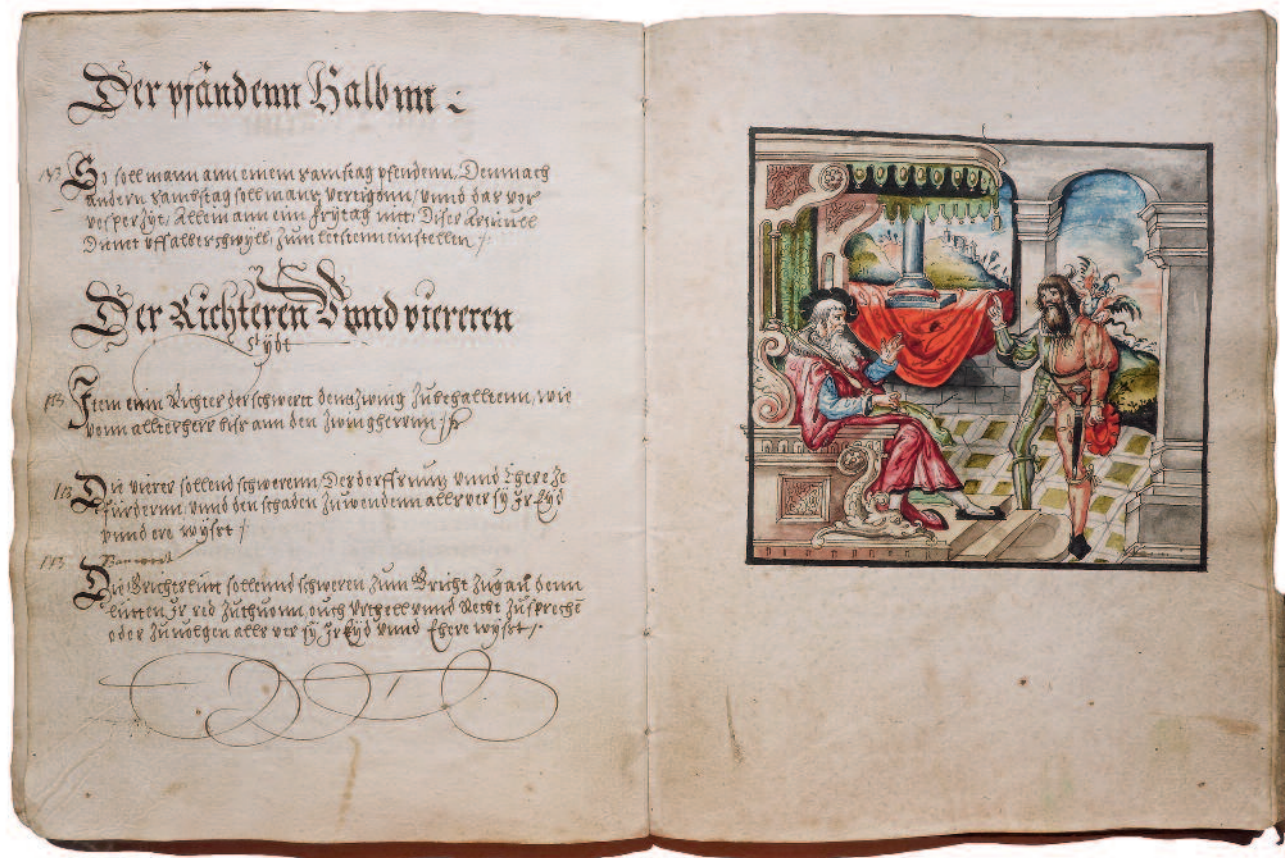


Abb. 41 Der Twingrodel von 1572. Die jungen Herren Peter und Itelhans Feer gaben 1572 den «ZwingRodell zue Ettiswyl und Alberswyl, Vischbach, Zell» in Auftrag. Der Schreiber, vermutlich der Schulmeister Johann von Cham, gestaltete das Büchlein mit grosser Sorgfalt. Darin ist die Eidesleistung eines dörflichen Gerichtsvertreters vor seinem Twingherrn dargestellt: Der alte bärtige Twingherr sitzt mit kaiserlicher Pose auf einem prächtigen Renaissance-thron, der Eidleistende trägt die bunten Kleider eines Söldners und muss sich der Anfechtungen eines Teufelchens erwehren. Möglicherweise wurde hier eine unbekannte Stichvorlage aus dem deutschen Raum verwendet.

5.8

PETER II. UND ITELHANS FEER (1561–1575

GEMEINSAM HERREN AUF KASTELEN, AB 1575

PETER ALLEINE BIS 1598)

Cysat vermerkte in einer Aufzeichnung der Luzerner Schlösser, dass Kastelen um 1560 baulich erneuert worden sei:²⁴⁰

«7 Castelen.» [Cysat ergänzt links am Rand: «Stein Castelen»]

«Ein schloß noch in zimlichem wäsen. Wider ernüwert Ao 1560 durch die Edlen deß Feeren gschlechts vs Lucern denen es zu gehört. Hatt ouch ettliche Twing vnd andre herschafftrecht. Item zins zehenden vnd andre ynnkommen zu einer zimlichen hußhaltung gnuogsam.»

Die Bauforschung hat festgestellt, dass das vierte Obergeschoss mutmasslich im 16. Jh. von einer reinen Wehrplattform zu einem Wohngeschoss ausgebaut wurde.²⁴¹ Auch wenn man Cysats Datenangaben zuweilen mit Vorsicht geniessen muss, könnte der Ausbau unter Peter I. erfolgt sein.

Peter und Itelhans Feer waren beim Tod des Vaters Peter I. noch unmündig. Die Herrschaft Kastelen wurde bis zu ihrer Volljährigkeit an «Trager», vormundschaftliche Lehensnehmer, verliehen: 1561 an einen Schwager ihres Vaters, Wendel Sonnenberg, 1565 nach dessen Tod an Hans Tammann.²⁴²

Peter II. Feer (1550–1603) folgte der Familientradition des französischen Solddienstes. Frankreich erlebte damals dunkle Zeiten mit den Fehden zwischen den Valois, den Guise und den Bourbonen. Hugenottenkriege erschütterten das Land und kulminierten im August 1572 in der Bartholomäusnacht, dem massenhaften Mord an Hugenotten. Feer diente 1573/74 als Fähnrich und bald als Hauptmann in den Gardetruppen des Königs Karl IX., der 1574 mit 23 Jahren starb. 1574 heiratete er Anna Pfyffer, eine Tochter jenes Jost Pfyffer, der nach dem Strafgericht gegen das Pfyffer-

Amlehnsche Schwurbündnis dank dem Einsatz seines Neffen Ludwig Pfyffer (1524–1594) rehabilitiert worden war. Damit hatten sich die Pfyffer durchgesetzt; Ludwig Pfyffer, der spätere «Schweizerkönig», war ab 1570 bis 1593 regelmässig im Turnus Schultheiss. Standesgemäss etablierte sich Pfyffer in der Kasteler Nachbarschaft: 1571 kaufte er die Herrschaft Altshofen und 1588 von einem anderen Feer-Zweig das Schloss Wyher bei Ettiswil. 1576/77 weilte Feer nochmals in Frankreich als Gardehauptmann im Regiment des Ludwig Pfyffer und wurde zum Ritter des königlichen St. Michelsordens ernannt. In Luzern bekleidete Feer wichtige Ämter, vor allem im Bereich Vogteien, Gerichtswesen und Militär. 1583 übernahm er beim Luzerner Osterspiel die Rolle eines Scharfrichters.²⁴³

Itelhans Feer (1552–1580) liess sich 1575 mit 6500 Gulden aus dem gemeinsamen Kasteler Besitz auskaufen. Zur Beschaffung dieses Geldes verkaufte Peter Feer einige Güter und Rechte der Herrschaft.²⁴⁴

Peter II. Feer liess die Rechte der Herrschaft in Twingbüchern und Urbaren festhalten. Das früheste ist ein Papierheft mit schlichtem Pergamenteinband: Der Twingrodel von Ettiswil, Alberswil, Zell und Fischbach (Abb. 41). Er wurde 1572 mit grosser Sorgfalt geschrieben und dekorativ gestaltet, möglicherweise ein Werk des freien Schreibers und Schulmeisters Johann von Cham.²⁴⁵ Zu dieser Zeit war Peter Feer erst zweiundzwanzig Jahre alt und sass 1571–1573 im Neunergericht. Im Twingrodel finden sich zwei hübsche Darstellungen über die Vereidigung von dörflichen Gerichtsvertretern (Richter, die Vierer, die Gerichtsleute) durch einen Twingherrn. Der alte bärtige Twingherr sitzt in geradezu königlicher Pose auf einem Renaissancethron, während der in bunter Söldnerkleidung auftretende Schwörende mit den Anfechtungen des Teufels kämpfen muss – eine sehr selbstbewusste Eigensicht des jungen Ratsherrn und Kasteler Erben!²⁴⁶

Um 1574/75 schrieb der Stadtschreiber Renward Cysat für Peter Feer ein umfangreiches Kompendium mit den wichtigsten Luzerner Verfassungstexten (Stadtrecht, Geschworener Brief, Eidbuch) und eidgenössischen Bündnisbriefen.²⁴⁷ Als Gegenstück zum Twingrodel von 1572 mit den Eiden innerhalb des Twinggerichts finden sich hier als Übernahme aus dem Stadtluzerner Eidbuch «Die Eydt in daß feldt» die Vereidigungsformeln der militärischen Chargen.²⁴⁸ Somit war dies eines der zeittypischen, in Luzern jedoch selten erhaltenen Handbücher der frühneuzeitlichen Magistraten und Soldunternehmer. Als Zwischentitel lockern kolorierte Blätter mit Wappen, Schweizer Haudegen und militärischen Führern in einfacher, leb-

hafter Zeichnung den dicken Band auf (Abb. 42). Sie demonstrieren das Selbstverständnis der Feer als kraftstrotzende, wehrhafte eidgenössische Hauptleute. Zuhinterst findet sich eine Abschrift des 1531 von Hans Salat verfassten und gedruckten polemischen Reimwerkes «Der Tanngrotz» über den Zweiten Kappelerkrieg. Der Titel spielt auf die als «milchtremmel», «kuedrecklin», «tanngrotz» beschimpften Inner-schweizer an, die jedoch über Zürich und Zwingli den Sieg davontrugen. Tannenzweige (tanngrotzen) waren ihr Feldzeichen.²⁴⁹

Krieger und Pensionsherr, «Tanngrotz» und Ritter, Eidgenosse und Feudalherr – es ist bemerkenswert, welche gegensätzliche Identitäten die Feer in ihrem Selbstverständnis zusammenfügen konnten. Doch die Bauernaufstände um 1513 und die Konflikte um die Feudalleistungen der Herrschaft Kastelen schlugen in diese erstaunliche Synthese immer wieder Risse und Brüche.

1580 wurden die Rechte Kastelens mit Hilfe des Rats von Luzern und des Stadtschreibers von Willisau abgeklärt und 1586 durch Renward Cysat in einem

²⁴⁰ ZHBLU BB, Ms. 97 fol., Cysat, Collectanea Chronica und denkwürdiger Sachen pro Chronica Lucernensis, Bd. A, fol. 250r. Ihm folgte ein anonym Autor, vermutlich Josef Karl Amrhyn (1777–1848) in einem Exposé zur Grafschaft Willisau aus der Zeit um 1800: «Ein Schloß von ziemlichem Wäsen, erneuert 1560, dermalen völlig ruiniert.» (StALU FAA 1096, «Kurtzer Historischer Eingang zu Beweyssung des Alterthums der Statt und Graffschaft Willisau», Handschrift des Entwurfs von J. K. Amrhyn, Reinschrift durch J. B. Suppiger).

²⁴¹ Vgl. Kap. V.B.3.5.

²⁴² StALU URK 414/7551, 31. 10. 1561; URK 414/7552, 22. 9. 1565.

²⁴³ Zu seinen letzten Ämtern gehörten das Amt des Zeughausmeisters (1593–1603), eines Stadtkommandanten am Baseltor und im Pfisternquartier, eines Stadtrechners und Umgeldners, und des Kastvogts und Pflegers des Luzerner Barfüsserklosters (Feer 1964, 206–211).

²⁴⁴ 1576 die Vogtei, Güter und Leibeigenen zu Kottwil und Zuswil, vermutlich auch die Vogtei St. Blasien im Entlebuch und die Vogtei Schruffeneck bei Wolhusen (Feer 1964, 208, 211–213).

²⁴⁵ «ZwingRodell zue Ettiswyl und Alberswyl, Vischbach, Zell 1572» (StALU URK 171/2464). Johann von Cham schrieb 1562–1570 für das Kloster St. Urban das Urbar des Bernbietes (StALU KU 14).

²⁴⁶ Die Darstellung dürfte von Stichen mit Thronszenen eines deutschen Kaisers inspiriert sein, besonders aus dem Umfeld der Reformationsgeschichte (Stiche zum Augsburger Religionsfrieden 1555). Vgl. Wanner 2011, 181–240.

²⁴⁷ StALU PA 196, Sammelhandschrift Luzerner Verfassung und Rechte, 1574: «Har nach volgedt Miner Gnädigen Heren von Lucern stadtrecht geschwornen brieff grichtts hendell.» Die Kompilation sei gemäss Titelblatt am 14. Mai 1574 begonnen worden.

²⁴⁸ Das erste Stadtluzerner Eidbuch wurde ab 1477 angelegt. «Die eidt in das veld» finden sich ab fol. 70 (SSRQ LU I/3 Luzern, 428–431, Nr. 338). Das zweite Eidbuch wurde zu Beginn des 16. Jh. von Niklaus Schradin angelegt und fortlaufend ergänzt. «Die eyd in das veld» finden sich auf fol. 135r–139r (SSRQ LU I/4 Luzern, S. 208). Spätere Neuredaktionen des Eidbuchs erfolgten erst ab den 1580er-Jahren.

²⁴⁹ StALU PA 196, S. 815–832 (am Schluss fehlen drei Seiten Text, etwa 83 Zeilen): «Disers harnach ist inn rimß wyß von den fünff ortten, wie sy mitt dennen von Zürich kriegtt handt vnd würd genammptt der thangrotz.» Edition bei Baechtold 1876, 89–109.



a ▲

c ▼



b



Abb. 42 Peter II. Feer liess sich um 1574 von Renward Cysat ein dickes Handbuch mit den Luzerner Bündnisbriefen und Rechtssatzungen zusammenstellen. Der Band wird durch launig hinskizzierte Titelblätter aufgelockert.

a) Der Pfaffenbrief von 1370 setzte im Gebiet der Eidgenossenschaft das Territorialprinzip gegen das Personalprinzip durch. Lehensleute fremder Herren, Geistliche und kirchliche Institutionen durften in politischen Fragen keine fremden Richter heranziehen. Man sieht zwei Geistliche, welche die Hände verwerfen angesichts des Gebotes des gestrengen Putto. Am Boden liegt ein Rechtscodex, auf den sie sich nun nicht mehr berufen können.

b) Der Sempacherbrief von 1393 war eine frühe eidgenössische Kriegsordnung. Das Abkommen sollte ein Minimum an zivilisiertem, geregelterm Verhalten im Fehde- und Kriegsfall garantieren.

c) Das Titelblatt zu den «Eyd in daß feldt» und zur Militärordnung zeigt Kanoniere und zwei Fähnriche. Die gerundete Fahne ohne Eckquartier soll vielleicht an die Dornacher Fahne im Familienbesitz der Feer erinnern.

Urbarband festgehalten.²⁵⁰ 1592 wünschte Peter Feer eine neue Bereinigung der Herrschaft Kastelen, die der Rat bewilligte.²⁵¹

Gegen Ende des 16. Jh. befand sich die Herrschaft in schwierigen Umständen. Es zeichnete sich ab, dass Peter Feer keine Erben haben würde. Von seinen Kindern lebte zu diesem Zeitpunkt nur noch eine Tochter als Zisterzienserin im Kloster Gnadenthal bei Bremgarten. Damit war der Kasteler Zweig der Feer zum Aussterben verurteilt. Peter Feer scheint das Interesse an der Kastelen verloren zu haben. Anscheinend hauste auch kein Verwalter im Schloss: Denn am 5. Mai 1597 liess der Luzerner Rat in den Pfarrkirchen der Region verkünden, dass jeder mit zehn Gulden gebüsst werde, der in das Grundstück und Schloss Kastelen eindringe, etwas beschädige oder in den Bächen des Schlossherrn fische.²⁵²

1598 musste Feer beim Staat ein Darlehen von 1000 Gulden aufnehmen und setzte die Kastelen als Grundpfand ein. Im selben Jahr verkaufte er die Herrschaft seinem Schwager Hans Ulrich Heinserlin um 17 000 Gulden.²⁵³ Bereits 1631 bedauerte Johann Leopold Feer, Herr zu Buttisholz, in der Familienchronik den Verkauf der Herrschaften Kastelen und Wyher.²⁵⁴

5.9

EIN ERKERBRAND ODER EINE HAUSKAPELLE?

Eduard A. Feer reproduziert aus einer derzeit unauflösbaren Chronik folgende Geschichte: «Wenig yar nach obigem verlurst [Tod des jugendlichen Erben durch einen Sturz vom Pferd] ward selbigen Mannes [Peter II. Feers] ehel. Husfrow Anna Pfyfferin mit Namen undt yr yüngst döchterlin mit yächem Dodt ins yenseits abberuoffen. Gieng damahlen ein wüest hagelwetter über land undt schluog der Straal in die capellen zu Castelen, alwo er obbemelte frombe frowen undt döchterlin im gebett wylend entlybt undt ihr Erdenläben yäch beschlossen hätt.»²⁵⁵

In der späteren Ausgabe seiner Feer-Geschichte korrigierte sich E. A. Feer, dass nicht die ihren Mann überlebende Ehefrau Anna Maria Pfyffer, sondern vermutlich die Töchter Dorothea und Benedikta auf diese Weise ums Leben gekommen seien.

Ist an dieser Geschichte etwas dran? E. A. Feer vermutete in der «capellen zu Castelen» das Kirchlein Burgrain; die erst um 1998–2001 identifizierte kyburgische Kapelle im Burgturm war ihm unbekannt.²⁵⁶ Spuren eines Brandereignisses wurden im Bereich des nordwestlichen Erkers festgestellt.²⁵⁷ Das würde zur Geschichte des Blitzschlags passen. Im 16. Jh. könnte bei dem durch die Bauforschung festgestellten Ausbau

des vierten Obergeschosses eine jüngere Hauskapelle eingerichtet worden sein. Vielleicht hatte Peter II. Feer die Kastelen nach dem Brandereignis und dem Tod seiner Angehörigen sich selbst überlassen, was 1597 das öffentliche Verbot des Eindringens nötig gemacht haben könnte.²⁵⁸

6

HANS ULRICH HEINSERLIN (HERR AUF KASTELEN 1598–1644)

6.1

EIN MANN LEBT AUF GROSSEM FUSS:

HOHES SCHLOSS, TIEFER FALL

Die Heinserlin waren im 16. Jh. aus einer Familie mit eisenverarbeitendem Hintergrund – Schlosser, Büchsen-, Kannen- und Glockengiesser, Hammerschmiede in Kriens – ins Patriziat aufgestiegen. Sie betätigten sich im Vieh-, Wein- und Tuchhandel und profitierten als Parteigänger des französischen Soldendienstes von Pensionen.²⁵⁹

Hans Ulrich Heinserlin, meist Ulrich genannt, war Sohn des gleichnamigen, 1573 verstorbenen Schultheissen und Landvogts von Willisau.²⁶⁰

Mit dem Erwerb des Burgturms Kastelen von seinem Schwager und Nachbarn am Reusssteg (vgl. Abb. 44) erklomm Hans Ulrich Heinserlin 1598 für seine Familie den patrizischen Höhepunkt. Um 1600 kaufte er den Twing von Zell und den halben Twing Schötz dazu, die aus dem Erbe des Berner Patriziers Uriel Herport (eine aus Willisau stammende Familie) im Angebot gestanden hatten.²⁶¹

²⁵⁰ StALU Cod 1025.

²⁵¹ StALU Ratsprotokoll RP 43, fol. 107r, 23. 6. 1592.

²⁵² StALU Ratsprotokoll RP 45, fol. 285v, 5. 5. 1597: «Vff hütt hand MGH vff pittlichs anhalten Ires Mittraaths J. Petter Feeren angesächen gan Willisow zuoschryben vnnd zuoverbieten, das Niemand wär ioch der sye zuo sinem Schloß Castelen hinuff gange nach daryn bräche, nach weniger ützt darinn oder darby geschende nach verwüeste, vnnd das Ime auch niemand in sinen bächen vische alles by 10 gl. Buos one gnad. Vnnd soll sölliches auch in den nächst gelägñen kilchhörinen auch gerüefft werden.»

²⁵³ StALU URK 172/2474, 14. 8. 1598, Entwurf in StALU Cod 1435.18, fol. 60r–62v; Mannlehensbrief am 10. 11. 1598 (StALU URK 415/7556).

²⁵⁴ StALU PA 181/34 und PA 664/567, S. 31.

²⁵⁵ Bis jetzt hat die Verfasserin weder die Chronik noch die Jahrzeitstiftung identifizieren können (Feer 1934, 120). In den Luzerner und Ettiswiler Jahrzeitbüchern finden sich die angegebenen Todesfälle trotz Feers Fussnote nicht.

²⁵⁶ Feer 1964, 211.

²⁵⁷ Vgl. Kap. V.A. 7.3.4.

²⁵⁸ Vgl. Anm. 252.

²⁵⁹ HLS, Artikel «Heinserlin» (Gregor Egloff).

²⁶⁰ Vgl. HLS, Artikel «Hans Ulrich Heinserlin» (Gregor Egloff). Auch Schultheiss Heinserlin war in den Pfyffer-Amlehn-Handel verwickelt. Bei Schultheiss Heinserlins Tod war Ulrich Heinserlin noch ein Kleinkind.

²⁶¹ StALU Ratsprotokoll RP 47, fol. 134v, 4. 8. 1600 (eigentlicher Kaufbrief nicht erhalten, gehört danach aber in den Komplex Kastelen). Luzern hatte diese Rechte 1424 dem Henzmann Herport verkauft.

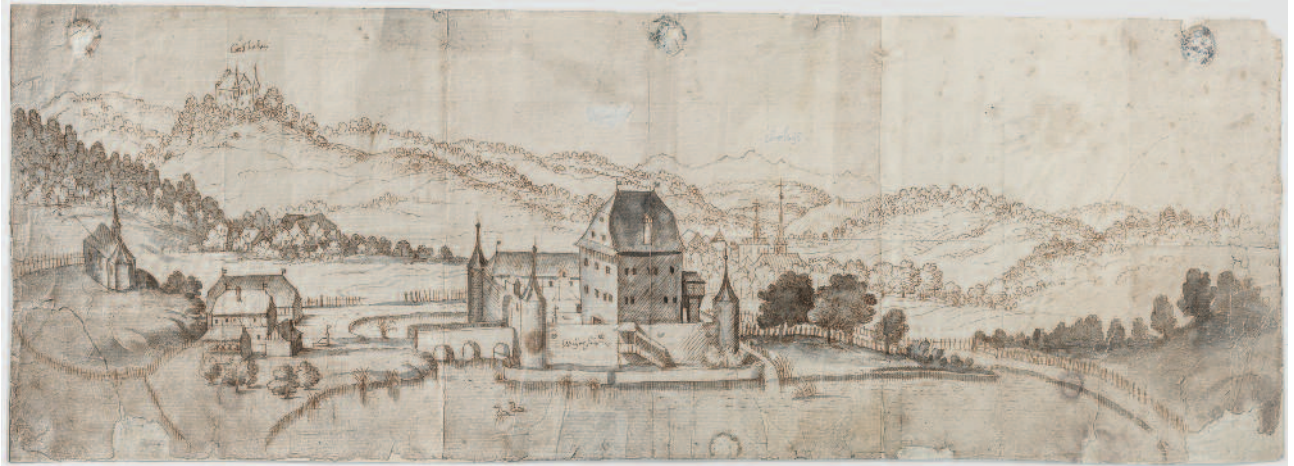


Abb. 43 Diese stimmungsvoll lavierte Federzeichnung ist eine der selten erhaltenen Vorzeichnungen von Matthäus Merian dem Älteren für die *Topographia Helvetiae* (1642/1654). Vorne zeigt sie Schloss Wyher mit dem zugehörigem Bauernhof und der Burgkapelle am linken Rand. Im Hintergrund sind die Türme des Pfarrdorfs Ettiswil mit der Sakramentskapelle angedeutet. Auf dem markanten Hügel links erkennt man Heinserlins Schloss Kastelen. Wyher und Kastelen teilten sich in Ettiswil die Tvingherrschaft und Marktrechte.

Erst 1604 wurde das Burgrecht für Kastelen feierlich erneuert, und Heinserlin erhielt die Erlaubnis, die Rechte der Herrschaft bereinigen zu dürfen. Im selben Jahr stiftete Heinserlin in der Luzerner Franziskanerkirche beim Lettner eine Familienkapelle.²⁶²

Heinserlin nahm anschliessend auf Kastelen grössere Umbauten in Angriff. Diese lassen sich nur sehr indirekt erschliessen, einerseits durch die Darstellung von Matthäus Merian (Abb. 43) und andererseits durch die Ergebnisse der Bauforschung.²⁶³ Rechnungen und deskriptive Quellen fehlen gänzlich; generell vermisst man in den Kasteler Urkunden und Akten Beschreibungen zum Gebäudebestand und zur räumlichen Organisation schmerzlich.

Rare Hinweise finden sich in Luzerner Urkunden von 1605: In diesem Jahr flackerte der Tagwanstreit mit den Bauern von Ettiswil und Alberswil wieder auf – mit deutlichen Hinweisen auf ein Bauvorhaben. Luzern erteilte in der Urteilsurkunde am 28. März 1605 die explizite Anweisung: «Das sy ime deren besonder zuo synem vorhabenden buw, der widervffnung [Wiederherstellung, Wiederaufbau] desselbigen synes schlosses Castellen pflichtig sin sollen.»²⁶⁴

Offenbar war der Schlossturm in den letzten Feer-Jahren etwas in Zerfall geraten. Wahrscheinlich mochte Peter II. Feer nach dem Brandereignis den Turm nicht mehr sanieren. Darunter scheint vor allem das vierte Obergeschoss gelitten zu haben. Die Westseite wurde nun mit einem neuen Stufengiebel abgeschlossen und abgeschirmt, und die östlichen Erker wurden erneuert. Wahrscheinlich wurden diese Arbeiten 1605 begonnen und wohl zügig durchgezogen.

Gleichzeitig scheint Heinserlin sämtliche Nebengebäude und sogar die Ringmauer abgebrochen und das Gelände planiert zu haben. Vermutlich wurde auf dem östlichen Plateau ein Garten mit schöner Aussicht angelegt. Die Burg wird zum Kornspeicher: Der Umbau der kyburgischen Hauskapelle und des Kellers in Lagerabteile dürfte in die spätere Feer- und die Heinserlin-Zeit datieren.²⁶⁵

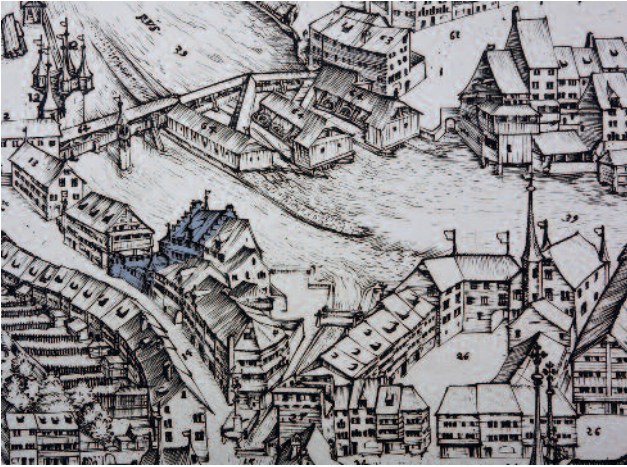
Um 1606/07 baute sich Heinserlin auch noch ein repräsentatives Stadthaus am Reusssteg 9; der Renaissancebau mit Treppengiebel und hübschem Erker schmückt heute noch das südliche Reussufer (Abb. 44).

1608 gab er eine prächtige Wappenscheibe in Auftrag (Abb. 45).²⁶⁶ Die vermutlich von Jakob Wägmann geschaffene Scheibe mit den Wappen Heinserlin und Kastelen zeigt im Oberfeld eine Wildschweinjagd und im Hintergrund der Szene ein turmartiges Gebäude mit zwei Stufengiebeln und angehängtem Erker. Es ist schwierig zu sagen, ob dies eine Reminiszenz an den Turm Kastelen ist, der nun wahrscheinlich mit dem neuen westlichen Treppengiebel versehen war²⁶⁷, oder an das neu erbaute Stadthaus – oder an beide Bauwerke zugleich.

Heinserlin strapazierte seine finanziellen Möglichkeiten jedoch zu sehr. Ab 1627 ermahnte ihn der Luzerner Rat regelmässig, seine Gläubiger zu befriedigen. Offenbar hatte der Rat Heinserlin grosse Mittel vorgeschossen oder sich als Bürge zur Verfügung gestellt, wahrscheinlich beim Erwerb der herportischen Rechte.²⁶⁸ Ab 1627 drohte der Rat, über ihn den Auffall, den Konkurs, zu verhängen. Das war «ultima ratio»: Üblicherweise wurde versucht, Ratskollegen



a



b



d



c

Abb. 44 Nachbarn am Reusssteg in Luzern.

a, b) Die Herren zu Kastelen – in Luzern waren sie Nachbarn an bester Lage. Das grosse weisse Gebäude am Reusssteg mit dem Dreiecksgiebel ist das um 1492 erbaute Feer-Haus «im Höfli». Das früher beidseits mit Treppengiebeln bewehrte Haus war das Stadthaus der Feer zu Kastelen. Den Namen erhielt es vom gassenseitigen, mit Zinnenmauer und Rundturm burgartig abgegrenzten Höfli, das bereits auf dem Martiniplan von 1597 zu sehen ist. Im 18. Jh. wurde das Gebäude umfassend barockisiert.

c, d) Hans Ulrich Heinserlin baute sich 1607/08 ein Stadthaus an der Reuss, vermutlich unmittelbar nach den Umbauten im Schloss Kastelen. Das Gebäude mit Treppengiebel und Erker ist heute noch gut erhalten. Von Heinserlins Erker zwinkert uns ein lebensfrohes barockes Paar zu. Heinserlin war damals mit seiner vierten Frau Anna Sonnenberg verheiratet; er hatte mindestens vierzehn Kinder von fünf Frauen.

a, d) Das Stadthaus des nächsten Herrn zu Kastelen, Heinrich von Sonnenberg, findet sich zur linken Hand in unmittelbarer Nachbarschaft: Eine durch einen Umbau von 1670–1673 reich im Stil der Renaissance und des Frühbarocks gestaltete Stadtresidenz (heute Korporationshaus).

²⁶² StALU Ratsprotokoll RP 49, fol. 79v/80r; StALU URK 172/2478, 8. 5. 1604 (Burgrecht); StALU SA 5240 (Stiftung für das Franziskanerkloster). Heinserlin erweiterte den Lettner zu einer Familiengrabstätte (Hegglin/Glauser 1989, 269).

²⁶³ Vgl. Kap. V.F.2.

²⁶⁴ StALU URK 172/2479, 28. 3. 1605, und kürzer in URK 173/2480, 20. 5. 1605.

²⁶⁵ Vgl. Kap. V.F.2.2.

²⁶⁶ Galliker 2004. August am Rhyn stellte am Erker des Hauses Reusssteg 9 noch Reste des Wappens von Ulrich Heinserlin, Herr zu Kastelen, fest; wohl im Feld mit dem Schriftzug «Festina lente». Das Wappen scheint 1798 ausgehauen worden zu sein (Am Rhyn 1927, 224, Anm. 1).

²⁶⁷ Vgl. Kap. V.F.2.1.

²⁶⁸ Im Februar 1627 erschienen Jakob Wallier von Fribourg und Niklaus Florin vor dem Rat wegen Forderungen an Heinserlin, und der Rat hielt fest, dass eigentlich der Staat der grösste Gläubiger sei (StALU Ratsprotokoll RP 61, fol. 24r, 25v).



Abb. 45 Hans Ulrich Heinslerlin gab 1608 eine prächtige Wappenscheibe in Auftrag, offenbar nach den Umbauten auf Schloss Kastelen und dem Neubau seines Stadthauses am Reussteg. Der Patrizier und Twingherr zeigt sich hier vor der Kasteler Burg in der Ausübung eines herrschaftlichen Rechtes, der Wildschweinjagd. Der Glasmaler war vermutlich Jakob Wägmann (1586 bis um 1656).

vor dem ehrenrührigen Konkurs mit allen Mitteln zu schützen. Heinslerlin war Mitglied des Kleinen Rates, Hauptmann und Pannerherr, zuletzt auch noch Statthalter des Schultheissen. Im Oktober 1628 wurde ihm nahegelegt, den Zehnten von Fischbach und die herportischen Rechte für 16 000 Gulden der Obrigkeit zu überstellen, mit Rückkaufsrecht.²⁶⁹ In dieser Höhe stand er also wohl gegenüber dem Stand Luzern in der Kreide. Am 17. Dezember 1628 verkaufte Heinslerlin die Twinge zu Schötz und Zell, Twing und Zehnt Fischbach und weitere Rechte um 17 000 Gulden dem Seckelmeister Ludwig Schumacher (1594–1639), seinem Verwandten und späteren Schwiegersohn.²⁷⁰

Doch der Schuldenberg wuchs weiter. 1642 betrug die Passiven schon über 30 000 Gulden; davon schuldete er der Obrigkeit 9000 Gulden plus aufgelaufene Zinsen von 7642 Gulden und 20 Schilling (dieses Darlehen dürfte also seit mindestens 17 Jahren laufen).²⁷¹ 1644 musste die Obrigkeit durchgreifen. Am 23. Juli 1644 beschloss der Stand Luzern, als Lehensherr und Hauptgläubiger die Herrschaft Kastelen einzuziehen und für 22 000 Gulden zum Kauf anzubieten.²⁷² Doch es fand sich kein Käufer, und zur Befriedigung der übrigen Gläubiger musste am 4. August 1644 doch noch der Konkurs verhängt werden.²⁷³ Kastelen und die übrigen Heinslerlin'schen Häuser und Güter wurden in die Konkursrechnung einbezogen.²⁷⁴

Der wohl in den späten 1560er-Jahren geborene, nun betagte Heinslerlin überlebte den Konkurs nicht; er starb 1645. Sein Sohn Berengar wurde Ratsherr, verlor aber bis um 1650 einen grossen Teil des Vermögens und schliesslich wegen Inzests 1653 Amt, Würden und Freiheit. Die Familie büsste ihre Ratsfähigkeit ein und verschwand bald ganz von der Bildfläche.

6.2

HEINSERLIN ALS TWING- UND GRUNDHERR AUF KASTELEN

6.2.1

AUF DEM BURG- UND MEIERHOF: DER LEHENS-MANN UND SCHAFFNER

Der Bauernhof unter der Burg wurde im Urbar von 1580/86 als Meyerhof – also als Sitz eines Bauern und Verwalters – bezeichnet.²⁷⁵ Der Pächter musste auf dem «hoff zur burg by Castelen» zugleich die Aufgaben eines Schaffners übernehmen: Zehnten verleihen und einziehen, Twingämter besetzen, Marchsteine setzen, den Zoll der Ettiswiler Märkte einnehmen, Fall und Ehrschatz bestimmen.²⁷⁶ Weitere Pflichten wurden im Lehensbrief von 1636 für den neuen Lehensbauern Hans Wyler von Alberswil aufgezählt: Nach Luzern sollte er der Herrschaft die Geflügel- und Eierzinse liefern, dazu vom Hofe ertrag jährlich ein feisses Mastschwein, zwölf Melchtere Fisch aus den Gewässern und zwölf Pfund Risten (Flachs). An den vier Ettiswiler Jahrmärkten sollte er stellvertretend für die Herrschaft die Zölle und Bussen einziehen. Für die twingherrlichen Dienste in Ettiswil wurden ihm sechs Gulden Entschädigung zugesprochen. Der Lehenszins wurde für Wyler im ersten Jahr auf 120 Gulden festgesetzt, dann auf 160 Gulden.²⁷⁷ Der Lehenszins wurde im 17. Jh. immer wieder nach oben oder unten angepasst.²⁷⁸

6.2.2

TAGWANSTREIT

Vermutlich ausgehend von Heinserlins Forderungen nach Fronfuhren für den Schlossbau wurde 1605 die nächste Runde im Tagwanstreit eröffnet. Wieder erschienen die Gemeinden Ettiswil und Alberswil vor dem Rat, welcher jedoch die alten Herrschaftsrechte von 1502 bestätigte: Die Bestimmungen seien fleissig erdauert, ordentlich erläutert, sogar mit Rücksicht auf die «Bauersame» gemildert, und von beiden Teilen mit Mund und Hand angenommen worden.²⁷⁹ Das 1606 von Heinserlin bereinigte Urbar segnete der Rat 1608 ab, weil es «der Puwrsamme ... ordenlich vorgeläsen worden vnnd sye zefriden».²⁸⁰ Doch die Appellationen der «Puren» an den Rat rissen in der Folge nicht mehr ab. Sie spiegeln Heinserlins Bemühen, seinen Besitz straffer in den Griff zu bekommen, Rechte und Pflichten zu vereinheitlichen und vor allem die Einkünfte zu vermehren.

Ein zeittypischer Konflikt entbrannte um die Interpretation des alten Begriffes «Vogtei», der Feudalrechte über eine Liegenschaft. Heinserlin forderte von allen Lehensleuten den Fall, die Abgabe des «Besthaupts» beim Tod des Lehensmanns (des besten Stücks Grossvieh, des besten Kleides oder Wehrstücks) und ausserdem den Ehrschatz, eine Art Handänderungsgebühr.²⁸¹ 1629 argumentierte Heinserlin aufgrund der Akten, «das das wörtlin ‹Vogtye› den fall bedüeten müoße, ‹Setzen und Entsetzen› aber den Eerschatz uff ihm trage», und forderte eine erneute Bereinigung des Urbars.²⁸² Da Kastelen ein Luzerner Mannlehen war, musste jede Bereinigung vom Rat bewilligt, kontrolliert und ratifiziert werden.

Heinserlin war zu dieser Zeit bereits verschuldet. Auch die im 17. Jh. weniger üppig fliessenden Soldpensionen und Bündnisgelder dürften zu seiner Finanzklemme beigetragen haben.²⁸³ Mit der Strategie, von den Bauern im Herrschaftsgebiet Kastelen neben den in den Urbaren verzeichneten Leistungen flächendeckend auch Fall und Ehrschatz einzufordern, wollte er seine Situation entlasten.

Doch dies genügte nicht. Eigenmächtig verkaufte Heinserlin schliesslich etwa zwanzig Jucharten Land vom Kasteler Gut, was er ohne Bewilligung des Rates nicht hätte tun dürfen. Heinserlins Sohn, Junker Berengar, unternahm zu diesem Zweck mit dem Willisauer Spitalpfleger auf dem Feld bei Kastelen einen Augenschein und erklärte ihm: «der Vatter müeß gelt haben, wan er nur ettwaß lösen könne.»²⁸⁴

1644 traten die Gemeinden Alberswil und Ettiswil wieder vor den Rat mit dem Wunsch, von den Tagwan

befreit zu werden. Sie legten dar, «das solche pflichten alte vnd verjarrete beschwården siend, deren Meine Gnådigen Herren ire überige underthanen entlassen, auch dise zwing sonderlich mit bodenzinsen, vnd andern derglichen beschwården der gestalt belåstigt siend, das man selbige kümerlich entrichten köne.» Für die Bauern waren die Feudallasten zum Hindernis beim Verkauf und bei der Kapitalisierung (Gültbelastung) von Liegenschaften geworden. Der Rat beharrte jedoch auf den Verträgen von 1605.²⁸⁵

²⁶⁹ StALU Ratsprotokoll RP 62, fol. 62r, 74v.

²⁷⁰ StALU URK 173/2489 und Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607. Ludwig Schumacher (1594–1639) war ab 1618 Kleinrat, 1625–1635 Seckelmeister, 1635–1639 Schultheiss. Seine zweite Frau war Ulrich Heinserlins Tochter Barbara. Fischbach: 1650 verkaufte Ludwig Schumacher (Sohn des Seckelmeisters) den Zehnt von Fischbach dem Kloster St. Urban (URK 585/11 745); um 1664 erwarb Luzern den Twing Fischbach für Kastelen zurück (RP 74, fol. 317r, 8. 11. 1664).

²⁷¹ StALU AKT 113/799, Schuldendossier Heinserlin.

²⁷² StALU Ratsprotokoll RP 68, fol. 91r.

²⁷³ Zu Heinserlin auch Messmer/Hoppe 1976, 201, Nr. 33 und 486, Nr. 231.

²⁷⁴ Unter den Gläubigern finden sich Lieferanten (Buchhändler), Handwerker, Dienstboten. Eine Sondergruppe waren Gläubiger in der Umgebung von Kastelen: Meister Jakob Willi, der Mohrenwirt in Willisau, Benedict Stauffer, der Wirt zu Alberswil, Mathis Vonäsch, der Wirt zu Ettiswil (Weinschulden vor allem aus den Rechtshändeln von Heinserlins Sohn Hans Jörg mit den Bauern). Auch der «Schaffner auf der Burg» hatte Forderungen.

²⁷⁵ StALU Cod 1025, fol. 11r (Rohfassung 1580 in Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607). Der Meierhof gilt einen Jahreszins von 40 Gulden.

²⁷⁶ Etwa um 1600 verlieh Heinserlin «den hoff zur burg by Castelen» dem Willisauer Bürger Marti Schärer. Anscheinend verliess Schärer das Lehen im Streit; er liess sich vom Willisauer Schultheissen und Rat ein Leumunds- und Dienstzeugnis ausstellen (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Attest vom 22. 4. 1613; Cod 1435.44 «Alte Process-Sachen, Kundschaften», S. 145: Leumunds- und Arbeitszeugnis, 10. 6. 1614). – Ein «Schaffner auf der Burg» wird in den Konkursakten von 1642 als Gläubiger und Verwalter genannt (StALU AKT 113/799).

²⁷⁷ StALU URK 174/2491, 27. 2. 1636.

²⁷⁸ StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607 und 608.

²⁷⁹ StALU Ratsprotokoll RP 49, fol. 281r/v, Freitag nach Auffahrt 1605; URK 172/2479–2480, 28. 3. 1605 und 20. 5. 1605.

²⁸⁰ StALU Cod 1030, Urbar von 1606; StALU Ratsprotokoll RP 50, fol. 371r, Samstag vor Cyrilli 1608. 1613 legte der Luzerner Rat für die Tagwanpflicht auf Wunsch der Genossen von Ettiswil und Alberswil eine neue Formel fest: Jeder Bauer schulde einen «Lyb Tagwan», einen Arbeitstag, und vier Tagwan mit dem Zug, also Fuhrdienste. Wenn einer beim Fuhrdienst auswärts übernachten müsse, so solle das als zwei Tage gelten. Die pro Jahr nicht beanspruchten Tagwandienste sollen verfallen (StALU Ratsprotokoll RP 53, fol. 67r).

²⁸¹ Fall und Ehrschatz leiten sich aus dem mittelalterlichen Feudalwesen her und bezeichneten personalrechtliche Abgaben von Unfreien, von Leibeigenen. Im Spätmittelalter wandelten sie sich zu realrechtlichen, mit bestimmten Liegenschaften/Lehen verbundenen Lasten und wurden deshalb von den Lehensträgern ungeachtet des Standes eingefordert. Sie wurden zunehmend in Geldabgaben verwandelt. Vgl. HLS, Artikel «Fall [Todfall]» (Anne-Marie Dubler), «Ehrschatz» (Barbara Roth/Ekkehard Wolfgang Bornträger).

²⁸² StALU Ratsprotokoll RP 62, fol. 143r, 12. 2. 1629.

²⁸³ Suter 1997, 368; Körner 1981, 194–198.

²⁸⁴ StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Aussage des Spitalpflegers Johann Walthart, 24. 7. 1650.

²⁸⁵ StALU Ratsprotokoll RP 68, fol. 23v–24v, 22. 2. 1644.

Gleichzeitig ersuchten die beiden Gemeinden den Rat, sie vor der Forderung des Falls und Ehrschatzes zu schützen, als «nüwen, und bishar ganz ungeüebten gefehlen [Gefällen, Abgaben]». Der Rat nahm dies zum Anlass, um die Fall- und Ehrschatzforderung, die auch in anderen Herrschaften umstritten war, grundsätzlicher anzugehen.²⁸⁶ Der Rat stellte fest, im Kasterler Urbar von 1586 sei genau erklärt, «was die vogty vnd zwingsgerechtigkeit sye, das namlichen von jedem gehuset jährlich ein viertel haber, vnd ein alt huon geben werden solle». Somit kam der Rat zum Schluss, dass von Fall und Ehrschatz in den Kasteler Urbaren nicht die Rede sei, und ergo müssten sie auch nicht geleistet werden. Das Insistieren der «Puren» hatte sich gelohnt. Weil das Twingrecht an den Twingsbesetzungen und Maiengerichten vorgelesen und beschworen wurde, waren sie mit dem Wortlaut des Urbars vertraut.²⁸⁷

7

KASTELEN IN DER HAND DES STANDES LUZERN (1644–1680)

Nach der Behändigung der Herrschaft durch den Rat von Luzern scheint sich kein Interessent aufgedrängt zu haben. Jedenfalls wurde der Wiederverkauf der Herrschaft vorderhand sistiert.

Eine Ratskommission prüfte den Zustand der Herrschaft und listete einen Katalog von Verbesserungsvorschlägen auf. Vor allem sollten die von Heinslerlin aus dem Mannlehen verkauften Güter wieder zurückgeholt werden.²⁸⁸

1646 übertrug der Rat die Verwaltung der Herrschaft dem Schultheissen von Willisau als Teil seiner Amtspflichten. Der Willisauer Schultheiss wurde jeweils vom Luzerner Rat gewählt und war in dieser Zeit meist ein Luzerner Ratsherr.²⁸⁹ Später übernahm der Willisauer Stadtschreiber die Kasteler Verwaltung.²⁹⁰

1648 erhielt der Willisauer Schultheiss Johann Christoph Cloos für seine grossen Bemühungen bei der Rekuperation von Kasteler Herrschaftsgütern fünfzig Gulden. Für 1649 war der Bau einer Scheune geplant.²⁹¹

Der Kasteler Lehensbauer funktionierte weiterhin als Schaffner und Einzieher von Feudalabgaben. Die Herrschaftsangehörigen mussten die Bodenzinse und Twingabgaben «in den spycher by der Burg zu Castelen» liefern. Waren damit die Speicherräumlichkeiten im Burgturm gemeint?²⁹² Zumindest zur Zeit der Luzerner Verwaltung gehörte zur Kastelen ausserdem ein «roter Speicher» vor dem Stadttor von Willisau.²⁹³

8

KASTELEN IM BAUERNKRIEG (1653): DER BLICK VON UNTEN AUF DIE TWINGHERRENBURG

8.1

«SPRENGT DAS CASTELEN SCHLOSS»!

Der «Schweizerische Bauernkrieg» von 1653 war ein Aufstand der Untertanen im Entlebuch, Emmental, in Teilen der Solothurner und Basler Landschaft. Die Schweiz hatte während des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) wirtschaftlich profitiert. Doch ab den 1640er-Jahren normalisierten sich im Ausland Produktion und Nachfrage von landwirtschaftlichen Produkten. Die Eidgenossenschaft erlebte eine Export- und Preisdepression. Die Getreidepreise brachen zusammen. Viele Bauern gerieten nun in finanzielle Nöte. Gleichzeitig suchten die eidgenössischen Obrigkeiten nach neuen Einnahmequellen.²⁹⁴

Ein Hauptauslöser des Aufstandes war die Geldabwertung des Berner, Solothurner und Freiburger Münzgeldes, das auch im Kanton Luzern kursierte. Die abwertenden Orte ersetzten ihren eigenen Untertanen den Abwertungsschaden, nicht aber den Luzernern. Auch die als «neu» und deshalb als nicht legitim erachteten Lasten und Herrschaftstechniken des frühabsolutistischen Obrigkeitsstaates stiessen in der Luzerner Landschaft auf heftige Abwehr. Zur Kompensation der während des Dreissigjährigen Krieges spärlich fliessenden ausländischen Bündnissgelder waren beispielsweise die Bussen massiv erhöht worden.²⁹⁵ Mit Bauernbünden unterstrichen die Aufständischen – nicht nur Bauern, sondern auch Vertreter der ländlichen und landstädtischen Oberschicht – ihre Forderung nach politischer Partizipation.²⁹⁶

Die ersten Bauernversammlungen fanden im Dezember 1652 und Januar 1653 im Entlebuch statt. Mitte Februar 1653 übernahmen in Willisau die aufständischen Kräfte das Ruder. Am 21. Februar reichten Stadt und Amt Willisau in Luzern eine Liste mit Begehren und Forderungen ein, die in drei Versionen überliefert ist. In allen drei Listen wurde die Abschaffung der Frontage gefordert; in zwei Listen war explizit von den Frondiensten des Hauses Kastelen die Rede.²⁹⁷

Im April baten die Alberswiler und Ettiswiler wieder um Abschaffung der Frontage und der «grossen und neüwen ehrschetzen, welche ihnen überladen» und um Rückstellung der entzogenen Allmend.²⁹⁸ Wenig später offerierten sie dem Luzerner Rat, als Gegenleistung für die Abschaffung der Frondienste jährlich am Pfingstmittwoch für die Obrigkeit «ein walfart

und crützgang zum Hl. Sacrament zu Ettißwyl» zu verrichten.²⁹⁹ Die Obrigkeit setzte sich jedoch auf den Standpunkt, dass die Tagwanleistung ein altes Recht sei. Die Unterhändler könnten, falls der Erfolg der Verhandlungen von diesem Punkt abhängt, einen Kompromiss vorschlagen: Der Tagwan könnte während zehn Jahren oder während der Dauer der Luzerner Besitzerschaft über Kastelen stillstehen.³⁰⁰

Neben dem Entlebuch und Wolhusen entwickelte sich Willisau zu einem der Zentren des Aufstandes. Hier tat sich der Metzger Jakob Stürmli als Anführer hervor. Willisau war von seiner Verkehrslage her eine naheliegende Informationsdrehscheibe zwischen den Aufständischen im Entlebuch und übrigen Kantonsgebiet und den Bauernlagern im bernischen Lützelflüh und Huttwil. Die Luzerner Obrigkeit befand sich schnell in der Defensive und musste andere eidgenössische Orte um Hilfe bitten.

Auf Kastelen waren weder eine Wachmannschaft noch Soldaten noch Geschütze stationiert. Dennoch reizte der Anblick der markanten obrigkeitlichen Twingherrenburg die Aufständischen, wenn sie im Wauwilermoos unterwegs waren. Auch die Bauern, die aus dem nördlichen Kantonsgebiet nach Huttwil zur Unterstützung des Aufstandes zogen, kamen unweigerlich an der Kastelen vorbei.³⁰¹

Es dauerte nicht lang, bis der eine oder andere Bauernführer das Naheliegende aussprach. In den Folterverhören nach dem Aufstand wurde Jakob Stürmli zum Bekenntnis genötigt: «Das schloß Castelen habe er und Buohar Fridle befohlen abbrechen, wie auch der Jacob Sinner.» Hans Diener von Nebikon gestand: «Der Stürmbli habe befohlen Castelen zu schliessen.» Und Jakob Sinner von Richenthal führte aus: «Item da er [Jakob Sinner] vom Sursee merckt mit Clauß Stierer heimgangen, habe er gesagt, man solte das Casteln schloß absprengen, nütze nichts da, hernach als vf dem Rahthus zu Wylisauw der Jacob Stürmbli auch darvon geredt, vnd gesagt, sy wollendt befehlen, das Casteln schloos abbrechen, habe er gesagt, es gefielle ime auch, es nütze nichts da.»³⁰²

Am 20. Mai 1653 erklärten die dreizehn Orte den Aufständischen offen den Krieg. Am 23. Mai, mitten in der turbulentesten Phase des Bauernkriegs, war es so weit: Die Aufständischen stürmten den Kastelerberg hinauf. Was nun geschah, lässt sich aus den Anklagen, den sicher nicht aus neutraler Warte verfassten Berichten und aus archäologischen Befunden wie folgt rekonstruieren:

Die Kastelen erfuhr massive und ehrenrührige Schädigungen, die auf die Burg als Symbol der Luzerner Ob-

rigkeit zielten. Schriftquellen wie archäologische Befunde dokumentieren vor allem die – wohl nicht vollständige – Abdeckung des Daches, das offenbar immer noch zu einem grossen Teil mit den kyburgischen Dachziegeln bedeckt war.³⁰³ Wieweit auf Kastelen auch der Innenausbau geschädigt wurde, ist nicht bekannt – das Zerschlagen von Türen, Fenstern, Öfen und Herden gehörte zum üblichen Repertoire solcher Heimsuchungen. Aufgrund der archäologischen Streuung der Fragmente des Rosenmotivofens aus der späten Luternau-Zeit könnte dieser Prachtofen im Bauernkrieg zerschlagen worden sein.³⁰⁴ Es wurde offenbar Stroh herbeigeführt, um das Schloss in Brand zu stecken, was aber aus unbekanntem Gründen unterblieb. An den Aussenmauern sind grosse, mit beträchtlichem Effort erstellte Untergrabungslöcher zu sehen: Man glaubt die Wut zu spüren, mit der man das Herrschaftssymbol zum Einsturz bringen wollte.³⁰⁵

²⁸⁶ Schon Renward Cysat hatte sich mit derselben Frage beschäftigt. 1612 hielt er fest, dass «vogty» keinesfalls den Anspruch auf Fall und Ehrschatz enthalte: «... das namlich diß wort vogty ...» nur bedeute, dass man in den Twing einer bestimmten Herrschaft gehöre und dieser einen Zins schulde (StALU Archiv 1 Fach 7 Schachtel 857, Dossier Lehenswesen im Allgemeinen).

²⁸⁷ StALU Ratsprotokoll RP 68, fol. 64v–66r, 28.5.1644; Ratsprotokoll RP 68, fol. 91r, 23.7.1644; URK 174/2495, 22.2.1644 bis März 1644. Ein weiteres Beispiel von Entlassung aus dem Ehrschatz für Kasteler Güter in Ettiswil am 17.12.1653 in Ratsprotokoll RP 71, fol. 202v.

²⁸⁸ StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607.

²⁸⁹ StALU Ratsprotokoll RP 69, fol. 4r, 31.12.1646.

²⁹⁰ SSRQ LU II/2.1 Willisau, 626.

²⁹¹ StALU Ratsprotokoll RP 69, fol. 219r/v, 8.6.1648; RP 69, fol. 435v, 4.12.1649; RP 70, fol. 298r, 11.10.1651.

²⁹² StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 608, Dossier 3: Kleiner Zettel, Anweisung der Cantzly Willisau, 13.9.1660: Alle jene, die dem Haus Castellern für 1659 noch Bodenzinse und Zwingrechte schuldig sind, sollen sie bei Bussandrohung auf den Samstag nach St. Matthei Tag «in den spycher by der Burg zu Castellern» liefern und zahlen. Wer ungehorsam bleibe, könne nicht mehr mit gütlicher Nachsicht rechnen.

²⁹³ StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 608, Dossier 4: Jahrrechnung 1669: «Den Rooten spycher zu Willisow vor dem Thor zu deckhen vnd zu verberßern luth zedells 9 gl.» Der grosse Speicher in Willisau ist auch Bestandteil des Kaufvertrags von 1680 (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607).

²⁹⁴ Körner 1981, 183.

²⁹⁵ Bartlome 1993.

²⁹⁶ HLS, Artikel «Bauernkrieg 1653» (Andreas Suter); Suter 1997, 403, Busentabelle; Bauernkrieg 2004; Liebenau 1893–1895; Liebenau 1906.

²⁹⁷ SSRQ LU II/2.1 Willisau, 584.

²⁹⁸ SSRQ LU II/2.1 Willisau, 593 (Luzerner Erklärung zu den Alberswiler Forderungen) und 606 f.

²⁹⁹ SSRQ LU II/2.1 Willisau, 609, Forderungen vom 2.5.1653.

³⁰⁰ SSRQ LU II/2.1 Willisau, 611, 613.

³⁰¹ Als Beispiel ein Notizzettel in StALU AKT 13/3668: Auf den 22. Mai 1653 waren wieder 100 Mann von Knutwil, Büron und Triengen nach Huttwil gezogen, den Puren zu Hilfe.

³⁰² StALU Cod 4425, «Grichtß Buoch» oder Verhörprotokoll des Kriegsgerichtes zu Sursee 1653, S. 1, 10, 25. Stürmli und Diener wurden hingerichtet, Sinner wurde für ehr- und wehrlos erklärt und ihm die Zunge geschlitzt.

³⁰³ Vgl. Kap. V.F.3.2.

³⁰⁴ Vgl. Kap. V.F.3.4.

³⁰⁵ Vgl. Kap. V.F.3.3.

Die Aufständischen dürften kaum etwas Verwertbares im Burgturm ergattert haben. Vor allem die begehrten Waffen und Geschütze waren auf Kastelen, anders als auf Schloss Wikon, nicht zu finden.³⁰⁶

In der Klageliste vom 29. Mai 1653 zuhanden des in Stans tagenden Schiedsgerichts summierte Luzern die dramatischen Anschuldigungen: «Item, daß sy [die Aufständischen] daß schloß Castelen so Meinen Gnädigen Herren zustendig mit gwallt nidergerissen, den tachtstuol sampt allen zieglen abgeworffen, auch wilens gewesen den ynbuw genzlich zu verbrennen, massen daß strow allbereit in bereitschafft gsin, nachmahlen aber die Muren ganz zu schlyssen unnd dem boden eben zu machen.»³⁰⁷

Hatte der Willisauer Metzger und Bauernführer Jakob Stürmli tatsächlich den Befehl für den Sturm auf Kastelen gegeben und damit seinem Namen alle Ehre gemacht? Stürmli befand sich mit den Willisauer Anführern in jenen Tagen in Willisau;³⁰⁸ eine mehr oder minder explizite Mitwirkung beim Sturm auf Kastelen wäre denkbar. Oder war die Stürmung der Burg eine spontane Aktion einer spezifischen bäuerlichen Gruppe? Der Luzerner Rat betrachtete Stürmli jedenfalls als einen der Hauptverantwortlichen; er wurde mit den anderen Bauernführern zum Tode verurteilt.³⁰⁹

In den Verhören erzählte Stürmli ausserdem: «Des Lang Caspars sohn von Menznauw habe wollen daran syn, das das Wyerhuß abdeckt, vnd blünderet werde.»³¹⁰ Burgensturm und Dachabdeckung waren Straf- und Rügepraktiken, die man schon in der Antike und im Mittelalter anwandte als ehrenrührige Bestrafung für schlechte Herrschaft und Machtmissbrauch.³¹¹ Auch im Deutschen Bauernkrieg von 1525 wurden manche Burgen nur abgedeckt, nicht zerstört. Ehrenrührige Rügebräuche gegen Burgen und Menschen zeigen Parallelen: Den Herren und Obrigkeitsvertretern wurde mit Hutabschlagen, Bartabschneiden, Haarausreißen gedroht.³¹² In den Dörfern des Kantons Luzern terrorisierte im Bauernkrieg eine Bande von «bartschären» die Anhänger der Obrigkeit, schor Bärte, schnitt zuweilen sogar Ohren ab und erpresste hohe Geldbussen.³¹³ Mit Bart- und Haarverlust wurden denn auch Bauernführer wie Niklaus Leuenberger beim obrigkeitlichen Strafgericht bestraft.³¹⁴

Der Sturm auf Kastelen fand in der aktivsten und unübersichtlichsten militärischen Phase des Bauernkriegs statt. Angesichts der gleichzeitigen Kampfergebnisse hatte er im Tagesgeschehen nur marginale Bedeutung. In den Missiven dieser Tage wird der Sturm nicht mal erwähnt. Daran änderte auch die folgende Phase der Nachbearbeitung und Bewältigung nichts:

Unter den zahlreichen herrschaftlichen Quellenkompilationen zum Bauernkrieg befasst sich nur eine einzige wenig verbreitete Chronik mit dem Sturm auf Kastelen.

Diese erzählende Quelle ist ein lateinisches Resümee über den Bauernkrieg von anonymer, eindeutig patrizischer Hand.³¹⁵ Entrüstet schilderte der Schreiber den Sturm auf Kastelen und stellte dann mit Genugtuung fest, dass sich die Burgenstürmer letztlich ins eigene Fleisch geschnitten hätten, weil sie gezwungen wurden, den Schaden selbst zu beheben. Im Stanser Frieden vom 7. Juni 1653 war den Aufständischen auferlegt worden, geraubtes Gut zurückzugeben und Schäden zu ersetzen.³¹⁶ Der Autor schob in einer Brandrede auf die wüsten, kecken Willisauer die Verantwortung den Willisauer Bauernführern zu und beschrieb dann den Sturm:

«Die Burg/das Schloss [castrum] befindet sich zwischen dem Dorf Ettiswil und der Stadt Willisau, auf einem auf allen Seiten ansteigenden Hügel, und wird Castelen genannt. Trotz der vielen in der Schweiz ausgetragenen Kriege, in denen die meisten anderen Burgen zerstört wurden, ist die Kastelen bis jetzt seit Jahren intakt, und für die Verteidigung nicht ungeeignet, wenn ein Soldat mit dem Erforderlichen darin sitzt. Sie stand jedoch leer, und dies war bekannt. So betrachteten die Einheimischen das Schloss schon lange mit Widerwillen, weil es mit Privilegien ausgestattet schien, die vom Volk nicht akzeptiert und als beschwerlich betrachtet wurden. Ihnen gefiel der Gedanke: Wenn sie das Schloss zerstören würden, könnten sie sich auch von allen, ihrer Meinung nach ungerechtfertigten Lasten und jährlichen Abgaben befreien. Deshalb schlossen sie sich am 23. Mai 1653 der Torenbande des wilden Übermutes an und besiegten das unbewaffnete Schloss mühelos mit einem Angriff mehrerer Männer. Nachdem sie das Dach abgedeckt hatten, zerbrachen sie im Übermut die Ziegel in Stücke, obwohl die Klügeren sie für einen angemessenen Preis auslösen lassen wollten. Ihre geistige Beschränktheit war so immens, der Verstand so abgestumpft, dass sie nicht einmal erkennen konnten, was ihnen von Nutzen hätte sein können. Und das war ihr Sieg über den Feind in diesem ganzen Krieg, über das unverteidigte Schloss, das nur nachts besetzt war; das war ihr Triumphzug (der [Luzerner] Löwe ist tot!). Und diese Torheit zahlte sich aus: Als nämlich der Friede endlich wieder hergestellt war, wurden die für die Zerstörung Verantwortlichen gezwungen, das Schloss auf eigene Kosten in den früheren schmucken Zustand zurückzusetzen. Der üble Rat fiel auf die Ratgeber vernichtend zurück.»

Auch ein von einem Bauerngegner verfasstes Gedicht spielt auf die Wiederherstellung der geschädigten Burgen durch die Bauern an:

«Die schlösser rißens oben nider,
Zur Straff müßens bauwen wider.»³¹⁷

Umso merkwürdiger ist es, dass sich im 19. Jh. die gegenteilige Sicht einer Zerstörung der Kastelen im Bauernkrieg durchgesetzt hat. Dies dürfte auch eine Folge der faktischen Bedeutungslosigkeit der Kastelen nach dem Auszug der Feer und Heinserlin gewesen sein. Hier wurde nicht mehr residiert, niemand mehr verbrachte hier die Sommermonate oder die Jagdsaison und sorgte für unvergessliche Präsenz. Die Lokaltermine bei Verwaltungsanlässen, Rechtsstreitigkeiten und Urbarerneuerungen wurden vorzugsweise in Willisau oder in einem Wirtshaus in Ettiswil durchgeführt.³¹⁸

1830 gab der liberale Aarauer Stadtpfarrer und Bildungspolitiker Alois Vock ein quellenmässig sorgfältig aufbereitetes Werk über den Bauernkrieg heraus.³¹⁹ Zu dieser Zeit begannen liberale Kreise den Bauernkrieg als demokratische und legitime Bewegung positiv zu werten; die aufständischen Bauern und ihre Symbolfigur, der Tell, gewannen nach dem Ende des Patriziats viele Sympathien.³²⁰

Vock publizierte den Bericht über den Sturm auf Kastelen im originalen lateinischen Text und in einer freien deutschen Paraphrase, die in ihrer verkürzenden Form unglücklicherweise eine Burgzerstörung nahelegte.³²¹

«Eine andere Schaar warf sich beim ersten Aufbruche am 23. Mai auf das Schloß Castelen, welches zwischen Willisau und Ettiswil liegt, und nahm es ohne Schwierigkeit ein, da keine Besatzung darin lag. Die rasenden Bauern übten nun ihre Wuth an dem herrschaftlichen Gebäude; sie hoben das Dach ab, zerschlugen die Ziegel in tausend Stücke, rissen vom alten Gemäuer, so viel sie konnten, zu Boden, und trugen und führten die Ruinen und Bruchstücke triumphierend im Lande herum.»

Aufgrund dieser Vock'schen Version verbreitete sich die Vorstellung eines erfolgreichen Burgenbruchs. «Das Schloß wurde im Bauernkriege, 1653, zerstört», meinte Kasimir Pfyffer 1859.³²² Auf gleiche Art äusserte sich 1893 Theodor von Liebenau.³²³ Selbst Peter Xaver Weber, der so gut wie alle Quellen zur Kastelen exzerpiert hatte und es eigentlich besser wissen musste, beharrte lange auf einer Zerstörung im Bauernkrieg.³²⁴ Vermutlich war das zunehmend von Befreiungstraditionen geprägte Geschichtsbild des Bauernkrieges übermächtig.³²⁵ Doch in Ettiswil hielt sich offenbar

noch das Wissen um den längeren Bestand der Burg, was Johann Rudolf Rahn 1881 protokollierte: «Der Ueberlieferung zufolge soll das bunt glasierte Ziegeldach der letzteren [der Sakramentskapelle Ettiswil] von dem Thurme von Castelen stammen, der noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts bewohnbar und mit einem Dache versehen war.»³²⁶

³⁰⁶ Liebenau 1893–1895, Teil 3, 67*: Am 26. Mai eroberten die Aufständischen in Sursee und Wikon Geschütze und Waffen.

³⁰⁷ Liebenau 1893–1895, Teil 3, 77*, nach StALU AKT 13/3689.

³⁰⁸ StALU AKT 13/3667–3671: in Willisau um den 20. bis 24. Mai 1653.

³⁰⁹ StALU Ratsprotokoll RP 58, 165; Liebenau 1893–1895, Teil 3, 130*.

³¹⁰ StALU Cod 4425, «Grichtß Buoch», S. 3.

³¹¹ Zu Burgenbruch und Dachabdecken vgl. Huber 2005, 132–142.

³¹² Vgl. StALU AKT 13/3782–3785 (Prozesse gegen die Bauernführer). Vgl. Huber 2005, 184.

³¹³ Liebenau 1893–1895, Teil 3, 48 f.*, 76* (nach AKT 13/3689).

³¹⁴ Suter 1997, 232; Huber 2005, 184 f.

³¹⁵ «Brevis et simplex relatio discordiae motus belli, ab rusticis, aliisque subditis contra suos magistratus in Helvetia mense januario ao. 1653 seditiose excitati, usque ad mensem octob. eiusdem anni assiduati, tandemque satis feliciter pro rei discrimine per Dei gratiam sopiti.» Liebenau 1893–1895, Teil 1, 6, vermutet als Autor den Landvogt Ludwig Cysat. Diese Handschrift ist mehrfach vorhanden: ZHBLU BB Ms. 135.4° und KB Pp. 25.4°; StALU SA 460. Druck und Übersetzung bei Vock 1830 (und weitere Auflagen).

³¹⁶ Eidgenössische Abschiede 6.1, 177–181, Punkt 6.

³¹⁷ Aus einem Gedicht über den Bauernkrieg in den Aufzeichnungen des Rats Herrn Leodegar Zurmühle (ZHBLU BB Ms. 45 fol., Municipale-Handbuch mit Schilderung des Bauernkriegs, aus dem Besitz der Familie Zurmühle, fol. 102v; Abschrift in StALU AS/11).

³¹⁸ StALU Archiv 1 Fach 9 Schachtel 607. Beispiel: Kundschaftstermin am 7. 11. 1679 im Wirtshaus zu Ettiswil im Rahmen einer Urbar-Bereinigung.

³¹⁹ Alois Vock (1785–1857) stammte aus Sarmenstorf AG. In Aarau wurde er Stadtpfarrer und ein führender Reformator des höheren Schulwesens, dazu Mitgründer und Redaktor der Aargauer Zeitung; vgl. HLS, Artikel «Alois Vock» (Andreas Steigmeier).

³²⁰ So der ehemalige Freischärler und Liberale Wapf (Wapf 1879).

³²¹ Vock 1830 (dritte Auflage Aarau/Thun 1837), 294.

³²² Pfyffer 1859, 293.

³²³ Liebenau 1893–1895, Teil 3, 65*.

³²⁴ Seine aufschlussreichen Notizen in StALU PA 1343/15. Ausserdem Weber 1916. Zu Kastelen Originaltext P. X. Weber in HkK 22, 1962, 22 f. und Anmerkungen Sidler, 51. P. X. Weber brachte den Inhalt seiner ungedruckten Studie in Vorträgen und Zeitungsartikeln unter die Leute. Später sprach er von einer teilweisen «Retablierung» der Kastelen nach dem Burgensturm (Bericht über einen Vortrag Webers im Entlebucher Anzeiger, 23. 2. 1924).

³²⁵ Professor Josef Steiner, Ettiswil, engagierte sich für den Erhalt der Kastelen. Er konsultierte ebenfalls die Originalquellen und kam vermutlich als erster zum Schluss, dass die Burg im Bauernkrieg nicht zerstört worden sein konnte (Briefe Steiners vom 13. 6. 1968 und 13. 2. 1973 an den Kantonsarchäologen Josef Speck, im Ordner «Alberswil» bei der KaLU).

³²⁶ Rahn 1885, 161, mit Erstellungsvermerk 1881. – Dass die Dachziegel der Kapelle von der Burg stammen, ist hingegen nicht haltbar. Die buntglasierten Ziegel gehören zur bauzeitlichen Ausstattung der Sakramentskapelle. Vgl. auch Kap. V.A.8.1.

	Urbar 1586	Urbar 1606 (Häuserzahl unvollständig erhoben)	Urbar 1649	Urbar 1679/80
Alberswil	16		33	27 Häuser, 32 Haushaltungen
Ettiswil (halber Twing, ohne Anteil des Wyherhauses)	14		30	(1664 verkauft)
Wil (Niederwil)	7			12 Häuser, 12 Haushaltungen
Schötz (1/3)	5			(1664 verkauft)
Fischbach mit Reiferswil	34/35	34 oder 35	(1628–1664 nicht bei Kastelen)	44 Häuser, 49 Haushaltungen
Bodenberg				16 Häuser, 16 Haushaltungen
Briseck	14	17	19	23 Häuser, 26 Haushaltungen
Zell				27 Häuser, 31 Haushaltungen

Abb. 46 In den Kasteler Urbaren finden sich Häuserzählungen, welche für die Siedlungsentwicklung in der Frühen Neuzeit aufschlussreich sind.

8.2

ALBERSWIL: EIN PULVERFASS

Zum Sturm auf Kastelen liessen sich vor allem die Alberswiler mobilisieren. Das verraten wenige, leicht zu übersehende Zeilen in den obrigkeitlichen Akten.

Die Ursache für den Gewaltausbruch ist in der spezifischen sozioökonomischen Struktur von Alberswil zu suchen. In Alberswil brodelte es Mitte des 17. Jh.: Die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen kondensierten sich zu einem aussergewöhnlichen Konfliktpotential.

Zwischen 1570 und 1630 traten in Europa vermehrt ungünstige Witterungsverhältnisse, Hungersnöte (vor allem 1608–1611, 1614, 1628–1630) und einschneidende Pestzüge auf (1611, 1630, 1636). Dies führte zu einer weiträumigen demografisch-ökonomischen Krise.³²⁷ Vielerorts stagnierte das Bevölkerungswachstum ab dem späteren 16. Jh. Nicht so in Alberswil und Ettiswil: Gemäss den Häuserzählungen in den Kasteler Urbaren verdoppelte sich in Alberswil und Ettiswil von 1586 bis 1649 der Bestand. Vor allem die Tauner – Twinggenossen mit eingeschränkten Rechten – hatten sich vermehrt: die überzähligen Söhne, die Kleinbauern und Handwerker. Es gab auch Zuwanderer wie die Appenzeller Weber Joachim Metzler und Valentin Meggelin.³²⁸ Die damit verbundenen Liegenschaftsveränderungen erklären auch den ständigen Bedarf nach Urbarvereinigungen (Abb. 46).³²⁹

Die Region Wauwilermoos konnte sicher von der günstigen Lage in der Nähe der Städte Willisau und Sursee und weiterer ländlicher Märkte profitieren. Das Bevölkerungswachstum dürfte jedoch wesentlich auf die in der Region praktizierten Agrarreformen zurückzuführen sein: Allmendaufteilungen und Einschläge (Privatisierung von Allmenden), Wiesenwässerung und Feldgraswirtschaft. Damit konnte im Wiggertal der

Getreideanbau trotz der klimatischen Kälteperiode beträchtlich gesteigert werden. Die danach folgende günstige Klimaperiode von 1636 bis 1647 unterstützte die Boomphase des schweizerischen Getreidebaus und -exports während des Dreissigjährigen Krieges.³³⁰ Den Nutzungsdruck bekam auch der Waldbestand zu spüren: In den Kasteler Urbaren des 17. Jh. wurde festgehalten, dass viele 1586 verzeichnete Waldstücke inzwischen abgeholzt waren.

In der kleinen Gemeinde waren die Ressourcen an Allmendland (sowohl Weideland wie wertvolles Moos- und Mattland) und Wald knapp bemessen. 1598 war auf Wunsch der Gemeinde das obere oder Stierenmoos (Talboden nördlich des Kastelerberges) mit 70 Jucharten eingeschlagen worden (Abb. 47). Es wurde – anders als üblich – nicht zur Feldnutzung eingeschlagen, sondern zu Parzellen von je zehn Jucharten als Stierenbeziehungsweise Ochsenweide für die Vollbauern bestimmt. Ochsen waren nicht nur Zugtiere; im Wiggertal hat man in dieser Zeit Ochsen gemästet, um sie dann nach Oberitalien zu verkaufen. Die Stierenmast liess sich gut mit dem Getreidebau vereinbaren.³³¹

Mit dem Stierenmooseinschlag sollten die übrigen Allmendweiden entlastet werden. Die Stierenmoosgüter wurden als Mannlehen ausgegeben; man durfte sie weder verkaufen, vertauschen noch mit Gülden belasten. Doch diese Auflagen gingen rasch vergessen. Mitte des 17. Jh. waren etliche Landstücke verkauft und sogar angesät worden. Zur Zeit des Bauernkriegs gehörte ein Grossteil des Stierenmooses einem einzigen Bauern.³³²

Das führte dazu, dass auch die Voll- und Halbbauern ihre Ochsen, Kühe und Pferde auf die allgemeinen Allmenden trieben. Der Schlossherr hatte zusammen mit dem Burghof zwei Twingrechte, die ihn zur Nutzung der Alberswiler Allmendgüter an Wald, Weide und Feld berechtigten. Dabei umfasste der Burghof ge-



a



b

Abb. 47 Wie zur Zeit des Bauernkriegs: Unten und oben – das Dorf und die Herrschaft, aufgenommen 2015.

a) Blick von unten (von Osten) über die südlichen Häuser von Alberswil (rechts etwas versteckt die Mühle). Auf halber Höhe der Burghof und auf der Kuppe der Burgturm. Rechts vom Burghof das sonnenbergische Barockschloss von 1683.

b) Blick vom Burghügel auf das nördlich gelegene Stierenmoos. Dieses Allmendland wurde 1598 abparzelliert als Weideland der für den Markt bestimmten Stiere oder Ochsen.

mäss dem Urbar von 1681 96 Jucharten Land und war zudem von Grundzinsen befreit.³³³ Die Vollbauern des Dorfes, die Schrag, Wyler, Schürch, konnten entweder als Kasteler Burgbauern und Schaffner oder dank Heinslerins illegaler Landverkäufe ihre Güter arrondieren. Als Schaffner und Einzieher der Feudalabgaben waren sie Vertreter der Herrschaft. Die soziale und wirtschaftliche Pyramide des Dorfes dürfte sich markant zugespitzt haben.

Bereits 1641 war Ulrich Heinslerin von einem Ratskollegen gewarnt worden, er sollte den Einschlag des Stierenmooses von 1598 besser rückgängig machen und die Taunereinschläge begrenzen: Dann «kontent allß dan zwyffleßohne beede Pauren unnd Tauner in guotem friden by ein ander leben, unnd sich durchbringen, widrigen fhaalß aber ist augenschnlich, daß sy einanderen verderben werden».³³⁴

Ende 1649 wandten sich die Alberswiler mit ihren Strukturproblemen an den Rat.³³⁵ In fünfzig Jahren seien die Tauner von 5 auf 22 angewachsen. Inzwischen gebe es nur noch 3 Vollbauern und 7 Halbbauern (auch Einrössler genannt). Mit den Einschlägen für die neuen Häuser und mit der wachsenden Zahl der Tauner war das Konfliktpotential rasch gestiegen. Die Allmenden waren übernutzt; es fehlte an Holz, Heu und Stroh. Das faktische Nutzungsrecht der einzelnen Haushalte minderte sich stetig und führte zu einer fortlaufenden Entwertung der Liegenschaften. Die Alberswiler listeten ihre Abgaben auf und wiesen darauf hin, dass viele Güter mit Gülten («wucherzinsen») belastet waren.³³⁶ Eine grosse Last waren zudem die ständigen Wuhrarbeiten an der wilden Wigger.

Für böses Blut sorgte insbesondere die Art und Weise, wie der Luzerner Rat die von Heinslerin verkauften Güter für die Herrschaft zurückholte: Die Schrag erhielten um 1649–1651 als Entschädigung für

retournierte Schlossgüter Land aus der knapp bemessenen Alberswiler Allmend!³³⁷

Es gab also in Alberswil genügend Konfliktstoff. Und 1653 brach sich die Wut der minderberechtigten Bauern und Tauner im Sturm auf Kastelen handgreiflich Bahn. Welche Rolle die Willisauer Bauernführer an diesem 23. Mai, dem Freitag nach Auffahrt, tatsächlich spielten, ist unbekannt. Irgendjemand zündete mit einem Sturmbefehl in das explosive Umfeld. Die Alberswiler waren an diesem Tag nicht mehr zu halten: Sie stürmten nicht nur das Schloss, sondern bedrohten auch die wohlhabenden Vollbauern samt dem Burgbauer und rissen Zäune und Grünhäge nieder. Bereits eingeschlagenes Moosland erklärten sie zur allgemeinen Allmend, und dem betroffenen Vollbauer³³⁸ wurde

³²⁷ Suter 1997, 321–328; Pfister 2004.

³²⁸ Zugewandert in der zweiten Hälfte des 16. Jh. (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 609, Dossier Alberswil).

³²⁹ Die Urbare im StALU:

1580/86 = Cod 1025, fol. 44r–45r, 275v (Rohfassung 1580 in StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607).

1606 = Cod 1030, fol. 35r.

1649 = Cod 1035, fol. 23r.

1679/80 = Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607. In den sonnenbergischen Urbarbänden von 1681: StALU PA 579/6, fol. 15r und PA 579/7, fol. 17v.

³³⁰ Vgl. Ineichen 1996; Ineichen 2004; Pfister 2004, 267 f.

³³¹ Vgl. Ineichen 1996, 141 f.

³³² In Willisau erzählte man sich sogar, «dz einer glychsamb die stierenmöser allein habe, die annderen nüt»; Aussage von Spitalpfleger Johann Walther, 24. 7. 1650 (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607).

³³³ StALU PA 579/7, fol. 11v–13v.

³³⁴ StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Bericht des Melchior Schumacher an Ulrich Heinslerin, 2. 6. 1641, wegen der Klagen der Tauner.

³³⁵ StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Beschwerdebrief der Gemeinde Alberswil 1649 gegen die Luzerner Massnahmen zur Herrschaftsreform.

³³⁶ Gülten belasteten die bäuerlichen Haushalte mehr als Feudalabgaben, vgl. Ineichen 1992.

³³⁷ SSRQ LU II/2.1 Willisau, 584; StALU Ratsprotokoll RP 69, fol. 435v, 4. 12. 1649; RP 70, fol. 298r, 11. 10. 1651.

³³⁸ Vielleicht Hans Wyler. Lehensbrief von 1636 für Hans Wyler in StALU URK 174/2491. Um 1649 trat er als ehemaliger Lehensmann auf; Burgbauer war 1649/55 Hans Schürch (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607).

«gethreüwet, sin vich alles ze todt zeschnagen, wan er aldort ze acher fahren wölle». Der Gewaltausbruch beeindruckte die Luzerner Obrigkeit: 1654 erwog Seckelmeister Schumacher, den Burghof besser einem Auswärtigen und nicht mehr einem der Alberswiler Vollbauern zu verleihen, weil sie vor der Gemeinde «nicht sicher wärendt».³³⁹

Nach der Niederschlagung des Bauernkrieges verpflichtete die Obrigkeit die Alberswiler Bauern, den Schaden an der Burg Kastelen zu erstatten, die niedergerissenen Zäune und Grünhäge wiederherzustellen und die geschädigten Vollbauern zu entschädigen.³⁴⁰ Im Februar 1654 bat die Gemeinde um Reduktion der Wiederherstellungskosten für die Burg. Der Rat nahm zur Kenntnis, «daß ettwölche sich des angelegten taxes der widererbung des huß Castelen beschwären wölle». Doch er entschied: «Erstlichen so vil den anlaag wegen Casteler schloßbuws betrifft, ist man so vil berichtet, daß da niemand ohne rechtmessige vrsach angelegt worden, da ist vnnsere meinung vnnd erkantnuß daß daran nichtß geendert werden, sonderen alles by der gemachten verzeichnuß verblyben solle.»³⁴¹

Das erwähnte Verzeichnis scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Aufgrund dieser Quelle dürften die Alberswiler die Hauptakteure des Sturms auf Kastelen gewesen sein. In Ettiswil waren die ökonomischen Strukturen trotz gleicher Rechtslage entspannter; es findet sich auch keine vergleichbare Fülle an Klagschriften. Die Vorgänge beim Burgsturm auf Kastelen scheinen weder einer Kundschaftsaufnahme noch einem Gerichtsverfahren unterzogen worden zu sein. Der hohen Gerichtsbarkeit wurden nur die Bauernführer zugeführt.

Nur bei der Pacht des Schlossrains kam Luzern den Alberswilern entgegen und setzte den Zins von 20 Gulden herunter auf die gewohnten 5 Gulden. Zur Minimierung des Holzverbrauchs wurden Grünhäge empfohlen.³⁴²

Das umstrittene Stierenmoos wurde vom Rat als Weidgang der Voll- und Halbbauern belassen. Damit waren die Allmendprobleme nicht gelöst; sie blieben ein endemisches Konfliktfeld. Nachdem Heinrich von Sonnenberg die Herrschaft 1682 übernommen hatte, bat er 1688 den Luzerner Rat um Hilfe zur Beilegung des «immerwährenten streits» zwischen Bauern und Taunern, der auch schon mal zu Schlaghändeln führen konnte.³⁴³ Erst 1721 hatte der Rat den Mut, das Stierenmoos als Allmende für die Vollbauern in den Zustand von 1598 zurückzusetzen. Jedem Vollbauern sollte nur ein nicht vererbbarer Teil zu zehn Jucharten zustehen. Richter Franz Schrag, der drei Teile besass, wurde auf einen Teil zurückgestutzt.³⁴⁴

9

DIE KASTELEN NACH DEM BAUERNKRIEG

9.1

ARRONDIERUNGEN UND BEWAHRUNG DER RECHTE

Die zur Herrschaft gehörigen Twingrechte erfuhren einige Handwechsel. 1664 konnte Franz Pfyffer für das Wyherhaus die Kasteler Hälfte des Twinges Ettiswil und die Kasteler sowie die Schumacher'schen Rechte in Schötz und Nebikon erwerben.³⁴⁵

Im selben Jahr kaufte Luzern für Kastelen den Twing von Fischbach um 1300 Gulden zurück, den Heinserlin 1628 verkauft hatte.³⁴⁶ Um 1670 holte Luzern auch den von Heinserlin verkauften Twing Zell zurück in die Kasteler Herrschaft. Damit gehörten nun zur Kastelen die Twinge Alberswil, Briseck, Zell, Bodenberg, Fischbach und Niederwil, und die 1551 von Ulrich Heinserlin an der Strasse nach Willisau erbaute Kapelle St. Cyrill. Das war ein durchaus vielsagendes Patrozinium: Die Schlacht bei Sempach fand am Cyrlentag statt.³⁴⁷ Die Kapelle scheint um 1793/94 durch die von Sonnenberg abgebrochen worden zu sein.³⁴⁸ Sie verlegten die Messverpflichtungen der Kapelle St. Cyrill für einige Monate in die Hauskapelle ihres barocken Landschlösses und anschliessend nach Willisau.³⁴⁹

9.2

LOSKAUF DER TAGWAN

Im Jahre 1671 liess sich die Obrigkeit endlich doch dazu bewegen, einem Loskauf der Tagwanpflichten von Ettiswil und Alberswil zuzustimmen. Die zwei Vertreter der beiden Gemeinden³⁵⁰ hatten erfolgreich davor gewarnt, dass nach einem allfälligen Verkauf der Herrschaft wegen der Fronpflicht wieder «vill widerwillen, ungelegenheiten und gespan sich ereignen wurden».

Der Rat setzte den Auskauf auf 1000 Gulden fest, zahlbar in Jahresraten von 200 Gulden samt Zins. Ausserdem mussten die Gemeinden 40 Taler zur Recognition in die Ratsstube erlegen. Um einen Streit bei der Umlage der 1000 Gulden auf die Bauern zu vermeiden, sollte die Aufteilung unter Beizug des Landvogtes und Stadtschreibers, zweier Bauern und zweier Tauner erfolgen.³⁵¹ 1676 erlegten die Gemeinden die letzte Rate (1672 wurde die Zahlung wegen schweren Hagelschadens sistiert). Der jährliche fünfprozentige Zins hatte sich auf 190 Gulden summiert.³⁵²

9.3

UNTERHALT DES KASTELENER TURMS

In der Luzerner Zeit scheint niemand auf Kastelen residieren zu haben. Doch der Turm musste als festes

Haus, als strategisches Bauwerk von Willisau aus überwacht und unterhalten werden. Sturmwinde und Gewitter setzten dem exponierten Turm zu. Gelegentlich suchten auch Einbrecher und Nachtbuben den Turm heim und beschädigten dabei das Türschloss.³⁵³ Wahrscheinlich gab es zu dieser Zeit keine schützende Ringmauer und keine Nebengebäude mehr.

Im Sommer 1665 wurde ein nicht auffindbarer Vertrag für das Bauwesen des Schlosses Kastelen aufgesetzt. Der Ratsherr und Stadtschreiber Peyer zu Willisau berichtete dem Luzerner Rat, «was gestallten das buwweissen des hauses Castelen beschaffen vnd verdinget worden».³⁵⁴ Der Inhalt des Dokuments ist unbekannt. Da genau ab 1665 Jahresabrechnungen vorliegen, könnte es sich um die Regelung des Unterhalts gehandelt haben.

1665

Ausgabe: «für 400 scheübb das burghus zu dekhen 23 gulden.»

(gab es ein separates Burghaus, oder handelt es sich hier um Stroh für das Dach des Bauernhauses des Schlossbauern?)

1670

Dachreparatur «uf dem Schloß»: 437 eichene Schindeln, 1587 Dachnägel. Dachdecker Galli Schärer arbeitete sechs Tage, zusammen 7 gulden 8 schilling.

(vermutlich die Verkleidung der Erker)

1674

«Item umb ein kolben zur schlossthür penckh negell zur schüer 2 gulden 15 schilling.»

1675

«Item das Schloss an der Schlossthüren widerumb machen lassen so abbrochen worden 2 gulden 20 schilling.»

1676

«Item in dem schloß das dach so von dem wäter geschent worden wider deckhen lassen 2 gulden 10 schilling.»

1677

«Item dem deckhen in dem schloß das dach widerumb zue deckhen so von dem wäter verderbt worden 3 gulden.»

Dem Murer und Zimerman das sy in dem schloß gearbeitet und verbeßeret zalt 6 gulden 30 schilling.»

1678

«Item dem zimmerman das schloß zue verbeßern zalt 1 gulden 30 schilling.»

1679

«Dem Murer by St. Cirill [die heute verschwundene Kapelle zwischen Willisau und Burgrain] und dem schloßer wegen der schloß dhüren zalt 2 gulden 10 schilling.»

10

EINE NEUE HERRSCHAFT UND EIN NEUES SCHLOSS

10.1

DIE HERREN VON SONNENBERG UND BALLWIL, HERREN ZU KASTELEN UND FISCHBACH

1680 fand die Kastelen endlich einen Käufer: Der Luzerner Patrizier Franz von Sonnenberg, der im Malteserorden zu hohem Rang aufgestiegen war, erwarb die Herrschaft.³⁵⁵ Im Orden hatte er erfahren, wie sich die europäische Adelsgesellschaft zur Zeit des Absolutismus immer exklusiver abschloss und Schweizern den Zugang erschwerte. Deshalb bemühte er sich, sein Geschlecht «fit zu machen», zu qualifizieren für Karrieren auf dem internationalen Adelsparkett. Dazu gehörte der 1666 von Kaiser Leopold I. verliehene Adelsbrief,

³³⁹ StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Beat am Rhyn an seinen Schwager, Seckelmeister Melchior Schumacher, 26. 1. 1654, und Antwort.

³⁴⁰ StALU Ratsprotokoll RP 71, fol. 226v, 4. 2. 1654 und fol. 232v, 14. 2. 1654: «Uf ingelangtem bricht wegen des hingerissnen hags umb das Moos Castelen, haben Meine Gnädigen Herren erkendet das die ienige welche solches gehan, lut fridespruchs, so guot er gesin wider machen, es sol auch dis lehen dem iungen Schrag zu gestelt und den von Alberswil ernstlichen von Oberkheit zugeschriben werden, das selbige gmein nunmehr Meinen Gnädigen Herren treuw und gwertig sien.»

³⁴¹ StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, 26. 3. 1654, Beschlüsse von Schultheiss und Rat zu Luzern betr. Alberswil.

³⁴² Vgl. Anm. 340.

³⁴³ Heinrich von Sonnenberg wünschte am 11. 5. 1688 vom Rat Hilfe bei der Lösung des epischen Streits (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 609, Dossier Alberswil).

³⁴⁴ StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 609, Dossier Alberswil.

³⁴⁵ StALU Ratsprotokoll RP 74, fol. 317r, 8. 11. 1664. Am 2. 12. 1664 Kauf der Schumacher'schen Rechte, am 4. 12. 1664 der Kasteler Rechte in Schötz und Nebikon (StALU Akten A1F1 Schachtel 607; RP 74, fol. 326r, 4. 12. 1664).

³⁴⁶ StALU Ratsprotokoll RP 74, fol. 317r, 8. 11. 1664, Verkäufer war Ludwig Schumacher.

³⁴⁷ Namengebend ist der legendäre Bischof Cyrill von Gortyna auf Kreta, der im 3. Jh. Märtyrer geworden sein soll (SSRQ LU II/2.1 Willisau, 754 f.). Die Kapelle St. Cyrill wurde 1551 von Ulrich Heinserlin erbaut, dem damaligen Schultheissen von Willisau und Vater des Käufers von Kastelen. Die Kapelle gehörte zum Pfarrsprengel Willisau und wurde durch einen Willisauer Kaplan versehen. Der nahe Hexeren- oder Lindenhof gehörte seit dem späten 16. Jh. zur Herrschaft Kastelen; der Bauer war Sigrist der Kapelle (Liebenau 1904, 149 f.; Feer 1964, 332).

³⁴⁸ Sie wird zwar merkwürdigerweise noch von Liebenau 1904 (siehe oben) und von Lütolf 1906, 251, aufgeführt, ist aber in den Katasterbänden des 19. Jh. nicht mehr verzeichnet.

³⁴⁹ StALU PA 579/139 und PA 579/116, Jahresrechnungen ab 1791/92.

³⁵⁰ Der Sechser (Mitglied des Gemeindegerechts) Hans Schrag von Alberswil und Richter Hans Vonesch von Ettiswil.

³⁵¹ StALU Ratsprotokoll RP 76, fol. 162r, 20. 6. 1671.

³⁵² StALU Akten A1F1 Schachtel 608, Dossier 4, Rechnungen der Herrschaft Kastelen 1665–1697.

³⁵³ StALU Akten A1F1 Schachtel 608, Dossier 4, Rechnungen der Herrschaft Kastelen 1665–1697.

³⁵⁴ StALU Ratsprotokoll RP 74, fol. 409r, 6. 8. 1665.

³⁵⁵ Peter 1977. Der Malteser wird im Doppelband *Helvetia Sacra IV/7* über die Ritterorden mehrfach erwähnt: Rödel 2006, 70 f. (als Grossprior); Feller-Vest 2006a, 161 f. (in Bubikon, nur kurz); Glauser 2006, 265 f. (als Komtur zu Hohenrain); Feller-Vest 2006b, 375–377 (als Komtur zu Leuggern).



Abb. 48 1755 bis etwa 1757 zeichnete Johann Ulrich Schellenberg die Luzerner Schlösser als Vorlage zu David Herrlibergers Topographie. Vorne lagert breit das sonnenbergische Schloss von 1683, dahinter ist der Bauernhof zu sehen. Der kyburgische Burgturm ist frisch ausgekernt.

worin die Sonnenberg – mit Rückgriff auf einen um 1454 auf dem kleinen Burgturm Ballwil residierenden Jost Sonnenberg – sich als «barones von Ballwil» präsentierten.³⁵⁶ So konnte die Familie «more germanico» – nach den Standards des Adels im Reich – mindestens vier adelige Ahnengenerationen väterlicher- und mütterlicherseits vorweisen. Mit dem Kauf von Kastelen sollte eine repräsentative Herrschaft den Rang der Familie unterstreichen. Um den Status für alle Zeiten abzusichern, wandelte Franz von Sonnenberg die Herrschaft umgehend in ein Familien-Fideikommiss um, in eine Familien-Stiftung. Titel und Nutzung sollten nach seinem Tod jeweils dem ältesten Nachkommen aus dem Zweig seines Neffen Heinrich von Sonnenberg zustehen.³⁵⁷

Die Sonnenberg gehörten in der zweiten Hälfte des 17. Jh. zu den tonangebenden Luzerner Patrizierfamilien. Sie stellten mit Alphons und Eustach Schultheissen und waren Förderer des Jesuitenordens. Eustach finanzierte 1681/82 die Erstellung des gewaltigen Stuckaltars der Luzerner Jesuitenkirche mit über 4000 Gulden. Einige Sonnenberg waren sehr vermögend; die um 1680 getätigten Auslagen für Herrschaften und Stiftungen konnten sie problemlos finanzieren.³⁵⁸

Heinrich dürfte von seinem neuen Status als erster Fideikommissar etwas überrumpelt gewesen sein; er

hatte sich erst 1678 im Eichhof bei Luzern ein schönes Landhaus erbaut. Und offensichtlich verspürte er keinerlei Neigung, sich im Kyburger Turm häuslich niederzulassen. So baute er auf Kastelen das Traumhaus vom Eichhof ein zweites Mal, noch eleganter und konsequent symmetrisch. Bis 1683 entstand auf der Geländestufe beim alten Burgbauernhof ein barockes Landschloss (Abb. 48). Die beidseitig angesetzten Gallerieflügel lassen das Gebäude von Tal und Garten her majestätisch erscheinen; im Innern verleihen die zimmerbreiten Flügel dem Bau einen luftigen, pavillonartigen Charme. So ein Landsitz inmitten der eigenen Güter, möglichst arrondiert mit Herrschafts- und Kollaturrechten, war zum wichtigen Statussymbol der Luzerner Regimentsfamilien geworden. Im städtischen Patriziat der Eidgenossenschaft hatte sich die Sitte des sommerlichen Aufenthalts in einer «Campagne», einem «Edelsitz», einem «Lusthaus» ausserhalb der Stadt eingebürgert.³⁵⁹

Interessanterweise stellte sich in denselben Jahren auch beim zweiten intakten luzernischen Burg- und Wohnturm aus kyburgischer Zeit, dem Schloss Heidegg, die Frage einer grundlegenden Nutzungsrevision. Beide waren zur Zeit der Renaissance und des Frühbarocks in unbekanntem Mass genutzt und angepasst worden. Doch der Burgcharakter, die mittelalterliche,

festungsartige Erscheinung mit hochgelegenen Wohngeschossen und steilen Treppen, war nicht so leicht zu eliminieren. Die Schlossarchitektur des 17. Jh. verlangte jedoch nach lichten, weiten, breiten, in kunstvolle Gartenparterres eingebettete Anlagen, nach Gartensälen und bequemen Zufahrtsstrassen. Damit standen sowohl Heidegg wie Kastelen vor derselben fast unlösbaren Bauaufgabe.

Johann Heinrich Franz Pfyffer von Altishofen (1634–1688) hatte um 1664/65 Schloss und Herrschaft Heidegg erworben. Pfyffer musste jedoch beträchtliche Energien und Mittel aufwenden, um die von den Miterben des Vorbesitzers Heinrich von Fleckenstein³⁶⁰ beim Kauf erhobenen, von Pfyffer jedoch bestrittenen Ansprüche und die grundherrlichen Rechte in der Herrschaft zu bereinigen. Etwa um 1678 bis 1680 wagte er es, der Heidegg ein neues zeitgemässes Gesicht zu geben. Da sich der gewaltige Turm mit seinen auf der Ostseite fast fünf Meter dicken Mauern kaum zu einem barocken Gartenschloss umbauen liess, versuchte er es mit einer vermeintlich kostengünstigen Lösung: Die Burg wurde um ein Geschoss erhöht und erhielt ein hohes Dach (vgl. Abb. 288). Die vier Gebäudeecken wurden aufgebrochen, um grosse Erker anzusetzen. Die durch die Erker geschwächten Mauern konnten jedoch das schwere Dach nicht tragen: Nach dem Tod des Bauherrn mussten die Erben das einsturzgefährdete Schloss sanieren, die Erker entfernen und den Dachstuhl neu erstellen lassen.³⁶¹

Heinrich von Sonnenberg war einer der fleckensteinischen Erben, deren Ansprüche 1676 geregelt wurden.³⁶² Er konnte sich vermutlich einen recht unmittelbaren Eindruck vom Heidegger Umbauprojekt verschaffen. Die Probleme dürften ihn in der Einsicht bestärkt haben, dass ein barocker Herr mit einem Neubau besser bedient sein könnte. Das neue Land Schloss Kastelen wurde unmittelbar nach der Aufstockung der Heidegg errichtet.

Sowohl auf Heidegg wie auf Kastelen verzichteten die barocken Bauherren darauf, den Sitz einfach durch ein an den Turm angelehntes neues Wohngebäude zu erneuern. Das dürfte sich durch den Platzmangel auf den schmalen Kuppen erklären. Auf dem steilen Kastelerberg liess sich zudem eine bequeme Kutschenzufahrt kaum realisieren.

Leider scheint es bis zur Mitte des 18. Jh. keine bildliche Darstellung des sonnenbergischen Kastelen zu geben. Die Herren mochten zwar in der alten Burg nicht hausen; doch gleichwohl war sie ein wichtiges Dekorament zur Vermittlung eines möglichst altherwürdigen Adelsranges. In den Urbaren und Mannlehens-

briefen des Standes Luzern, mit denen die Herrschaft den nachfolgenden Fideikommissaren übertragen wurde, findet sich nun unregelmässig die Formulierung: «Burg, Schloß, unnd Herrschaft deß Adelichen Hauß Castellen, uff dem berg, der Casteller Berg genannt, ... mit dero Uhralth Adelichen Wappen ...» Die Qualität der Kastelen beruhte nicht mehr auf ihrer Eigenschaft als bewohnbare Residenz, sondern auf der Symbolkraft der Grafenburg und des Adelswappens.³⁶³

Das «uralte adelige Wappen» zeigte unter den Feer und Heinslerlin eine rote zweiturmige Burg mit Tor auf goldenem Grund. Die Feer dürften das Wappen von den in der Gegend einst mächtigen Freiherren von Wolhusen übernommen haben, aus deren Besitzkomplex und Ministerialität (Ruost von Wolhusen) auch einiges in die Herrschaft Kastelen gelangt war. Die von Sonnenberg übernahmen nur die pfauenaugenbesteckten Hirschstangen aus der Helmzier und bildeten daraus ihr neues Kasteler Wappen (Abb. 49).³⁶⁴

10.2

DIE «ALLTTE BURG» WIRD NICHT MEHR GEBRAUCHT

Der Kaufbrief der Herrschaft Kastelen erhielt die Klausel, dass der Burgturm dem Stand Luzern weiterhin als «offenes Haus» dienen sollte. In einem Lehensbrief von 1694 beauftragte Joseph Bernhard von Sonnenberg den neuen Lehensmann des Burghofs, auch auf den Schlossturm aufzupassen:³⁶⁵ «Die Alltte Burg solle Er auch Jn obacht Nemmen, damit nit alleß darinn zue schanden gange, unnd verderbt werde.»

Die Sonnenberg fühlten sich jedoch nicht verpflichtet, sich um den Burgturm zu kümmern. Auch von der Landvogtei Willisau her war ein regelmässiger Unterhalt nicht mehr gewährleistet. Am exponierten Turm und Dach nahmen wetterbedingte Schäden rasch kostspielige Dimensionen an. Im 18. Jh. wurden nie Spät-

³⁵⁶ StALU PA 579/45.

³⁵⁷ Sautier 1909: Kastelen war das erste grosse Primogenitur-Fideikommiss im Kanton Luzern; Steiger 1986; Messmer/Hoppe 1976, 19 f. Der betagte Franz von Sonnenberg hatte seine Brüder überlebt. Auch von seinen unmittelbaren Neffen (soweit sie im Laienstand waren) lebte offenbar nur noch Heinrich. Daneben bestanden in der verzweigten Familie weitere blühende Linien.

³⁵⁸ Messmer/Hoppe 1976, 396–399.

³⁵⁹ Vgl. dazu Fässler 1986; Meyer 1989a, 89–114; Walter 1993; Renfer 1993; Schöpfer 1993.

³⁶⁰ Ruckstuhl 2001. – Mit freundlichem Dank an Dieter Ruckstuhl für Hinweise zu Johann Heinrich Franz Pfyffer als Käufer der Heidegg.

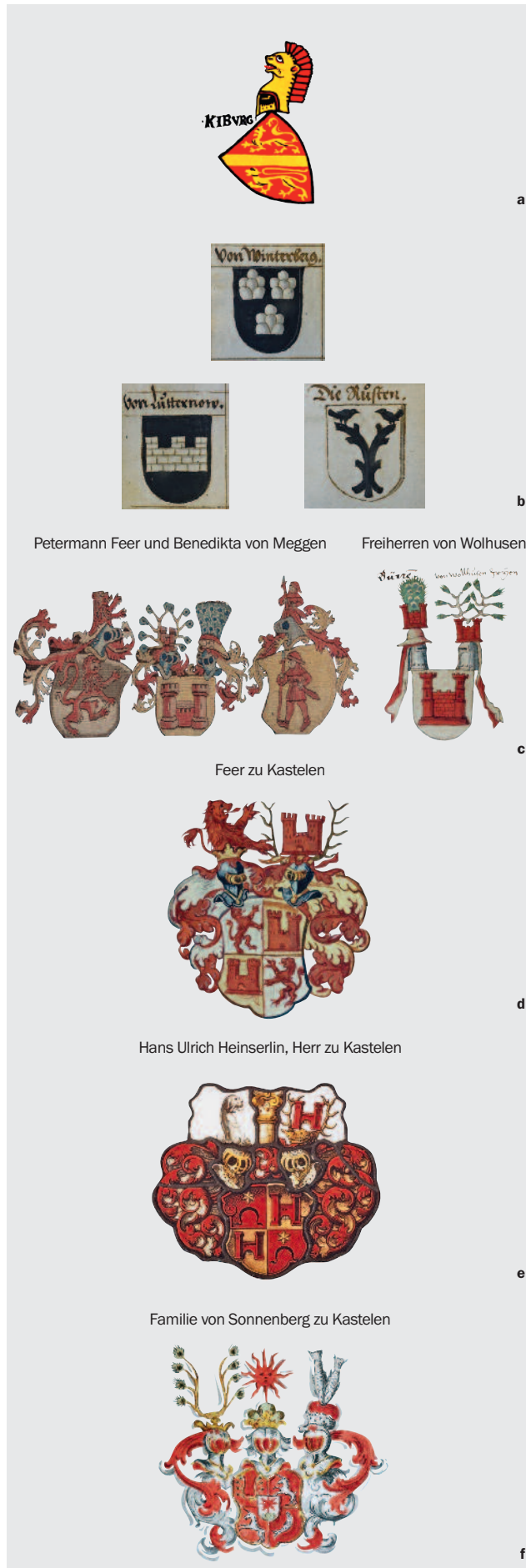
³⁶¹ Eggenberger in Vorbereitung.

³⁶² StALU PA 582/193.

³⁶³ Als Beispiel der Mannlehensbrief von 1690 für Bernhard Joseph von Sonnenberg (StALU PA 579/46). PA 579/6, Urbar von 1681, fol. 8r. Die Burg wurde beim Verkauf 1680 nicht als Gebäudewert taxiert.

³⁶⁴ Feer 1964, 562 f.

³⁶⁵ StALU PA 38/1032.



folgen des Burgensturms im Bauernkrieg als Schadensursachen genannt, sondern immer aktuelle Unwetter.

1726 hatte ein Sturmwind das Dach beschädigt. Der Luzerner Rat erteilte dem Landvogt von Willisau, Joseph Coelestin am Rhyn, am 9. Januar 1726 den Auftrag, vor Ort zu rekognoszieren:³⁶⁶

«Wie das Verwichen [Monat?] in dem Anhalten des starcken windstoßes unser offenes haus oder thurn zu Castelen übel zugerichtet und geschendet worden, haben wir auf uns hinderbrachter nachricht zu verstehen gehabt, und mithin guth erfunden, Ihme die Inspection anzubefällen, daß Er sich erkundige, ob die annoch übrige ziegel mit etwas ersprießen gesamblet, auch daß holtzwerck möge zu nutzen gezogen, oder aber mit wenigem kosten das presthaffte könne repariert werden.»

Die Antwort des Landvogts erfolgte erst am 30. Mai 1726:

«... wegen der alten burg zu Castellern ... , daß ich vorderst die stiegen [die gemauerte Aussentreppe³⁶⁷], damit Man sicher in den thurn steigen könne, hab müßen mit was wenigem kosten reparieren, zumallen den eingang diseres schloßes wegen villem zulauff junger mutwilliger gesellen mit einer düren verschliesen laßen. Danne erforderet die nothwendigkeit, das der dachstul in der first an den rafften verbeßeret, und ersetzt werde, wie auch das dach gedeckt, darzu wegen ermanglenden zieglen viertausent neüwe werden vonnöthen sein, sonsten in kurtzer zeit alles durch die feüllung wurde zu grund gehen. ... Indemme diseres schlos wegen seinem vortheilhafftigen aussehen in feürs- undt kriegsnöthen zimlich dienstlich erachte.»

Am 1. Juni 1726 erteilte der Rat dem Landvogt die Anweisung, die Reparatur könne in der vorgeschlagenen Art und Weise erfolgen. Am 16. Mai 1732 wurde

Abb. 49 Kasteler Wappenschau.

- a) Aus der Zeit der Grafen von Kyburg ist kein «Kasteler Wappen» bekannt.
 b) Auch die Herren von Winterberg, von Luternau und Ruost von Wolhusen führten auf Kastelen ihre gewohnten Familienwappen weiter.
 c) Das alte Feer-Wappen zeigt auf Gold zwei gekreuzte Schifferstachel (siehe oben Abb. 32a). Den ehrgeizigen Feer schien das offensichtlich nicht mehr standesgemäss: Mit dem Wappenbrief legten sie sich einen roten Löwen auf silbernem Grund zu. Petermann Feer zeigt sich im Wandteppich von etwa 1490 mit einem neu erfundenen Kasteler Wappen, einer Kopie des Wappens der ausgestorbenen Freiherren von Wolhusen.
 d) In einer gevierten Form des 17. Jh. (Feer-Löwe der Wappenbriefe von 1487/88 und roter Doppelturm auf goldenem Grund) fiel der Pfauenfedernbusch weg, es blieben jedoch die Hirschstangen.
 e) Hans Ulrich Heinserlin kombiniert das Heinserlinwappen (Topfhenkel) mit dem Doppelturmwappen von Kastelen.
 f) Die Herren von Sonnenberg führten schon länger die Sonne auf grünem Dreieberg. 1666 kam mit dem Adelsbrief das Einhorn der mittelalterlichen Herren und der Dorfherrschaft Ballwil dazu, wo um 1454 ein Sonnenberg auf der kleinen Burg gehaust hatte. Auf Kastelen wurde das Wappen um die pfauenaugenbesteckten Hirschstangen und die Fische des Twings Fischbach erweitert.

beschlossen, dass der jeweilige Landvogt die Inspektion über «daß alte schlos zu Castelen haben, und, wan an selbem etwaß reparation nöthig were, solches machen lassen sollen, damit durch daß wenige, dem mehreren schaden vorgebogen werde.»³⁶⁸

Wenige Jahre später waren die Schäden wieder – oder wohl eher aufgrund nicht ausgeführter Reparatur immer noch – gross. Der Stand Luzern verfügte am 18. Mai 1737 eine Inspektion des Turms Kastelen:

«Auff den von Jhro gnaden Herrn Alt-Schultheiß Schumacher vnd Herrn Landvogten Jk. Martin Balthasar erstatteten bericht, waß maßen sie den vor ohngevar zwey jahren in augenschein genommenen Castelen-Thurn zimlicher Maßen so wohl im tachstuhl alß in Ermanglung der Zieglen ruiniert angetroffen, Mit hin auff Ergangene Frag, wie man sich diseres Thurnß halber zu verhalten habe? haben Unsere gnädigen Herren und Oberen (in ansehen das besagter Thurn zu nit geringer zierd allda stehe) gedachtem Herr Alt-schultheissen auffgetragen, daß er in begleitung deß regierenden Herrn Landvogten der graffschafft Wilisau und nebst zweyen bau-Meistern, als einem Maurer und Einem Zimmermann, so bald möglich, sich nacher Castelen verfügen, den alldasigen thurn abermahl besichtigen, und einen überschlag machen sollen, wie hoch etwan desselben Erforderliche reparation sich belaffen möchte, dannethin solle der gemachte Überschlag der ohngevar darüber ergehenden reparationß-Kösten Unseren gnädigen Herren und Oberen vorgelegt, vnd nach der hand die darüberhin abfassende gedankhen Unseren gnädigen Herren und Oberen Rhät und Hundert anhängig gemacht werden.»³⁶⁹

Am 1. August des folgenden Jahres – 1738 – fällt die Obrigkeit den Entscheid, den Turm Kastelen als Festung aufzugeben und zu vermauern. Das strategische Interesse am Turm wurde nun geringer gewichtet als die zu erwartenden Reparaturaufwendungen:³⁷⁰

«Den 1ten Augsthen [1738] vor Unseren gnädigen Herren und Oberen Rät und Hundert:

Auf von Jhro Gnaden Herrn Amptschultheiß, und Seckellmeister Frantz Placid Schumacher gethanen Anzug, das das Hochgewitter schon das eint und andere mahl in den thurn zu Castelen eingeschlagen, den tachstuohl zimlich ruiniert, zumahlen die Maurfedern fast völlig, auch einige träm abgefaulet, also daß die reparation ein ansechliches kosten würde, haben Unsere gnädigen Herren und Oberen Rät und Hundert erkent, daß keine reparation an disem thurn gemacht, sonder ziegell, trämer, und was annoch zu gebrauchen seye, darvon genommen, und die thüren vermauret werden solle.»

Der Abbruch der Innengeschosse und die Vermauerung des Zugangs wurden erst 1743 ausgeführt. Am 4. Mai 1743 erkundigte sich Luzern beim Willisauer Landvogt, was der Abbruch koste und ob sich Kosten sparen liessen, wenn man die Arbeiten gegen Überlassung der verwertbaren Balken, Ziegel und Bauteile in Auftrag geben könnte. Der Landvogt berichtete am 1. Juni, dass viele Willisauer Meister den Auftrag wegen Gefährlichkeit abgelehnt hatten. Er habe nun den Willisauer Meister Severin Medlinger gewonnen, der die Arbeit gegen Überlassung des ausgebauten Materials übernehmen würde. Der Ziegelbestand wurde auf 5000 Stück geschätzt; für den Mehrwert der Ziegel würde Medlinger 38 Gulden zahlen.³⁷¹

Am 10. Juni wies der Luzerner Rat den Landvogt an, gemäss der Offerte mit Medlinger zu verfahren. In der Jahresrechnung von St. Galli (16. Oktober) 1742 bis St. Galli 1743 notierte der Landvogt in der Rubrik «Extra Ordinari-Einnemmen»: «Mer Von dem Casterler-thurn über die Vermaurungskösten ab holtz undt zieglen erlost 38 gulden.»³⁷² 38 Gulden Erlös für die Aushöhlung der letzten kyburgischen Grafenburg – so konnte das kostensensitive Luzerner Regiment sogar noch einen Erfolg seines Liegenschaftsmanagements ausweisen.

Die Ausräumung des Turminnern war gründlich durchexerziert worden. Nur zwölf beziehungsweise neunzehn Jahre später zeigen die Darstellungen von Schellenberg (1755) und von Franz Josef Scherer (1762) bereits den bekannten Ruinenanblick. Die oberen Ecklücken, wo die Erker entfernt worden waren, zeichnen sich bei Schellenberg noch scharf und frisch ab, das Mauerwerk im obersten Geschoss ist noch voll erhalten.

Am 28. Juni 1771 erhielt der Junker von Sonnenberg die Erlaubnis, vom Burgturm einige Fuder Steine abtransportieren zu dürfen. Er brauchte sie für seine Gartenmauer:³⁷³

³⁶⁸ Folgende Quellen aus StALU Akten A1F1 Schachtel 607; Abschrift im Fideikommissarchiv, StALU PA 579/105.

³⁶⁷ Vgl. Kap. VA.7.1.1.

³⁶⁸ StALU Ratsprotokoll RP 96, fol. 88v. Möglicherweise wurde die obrigkeitliche Unterhaltspflicht von der Burgrechtsurkunde von 1416 hergeleitet: «... [dass] die Veste Castell zuo allen zyten und stunden unßer und neßer nachkomen offen und underthänig hus syn soll, in allen unßeren nöthen wenn wier wellent, doch one wüestung inn unßerm kosten alß dickh das nottdurfftig syn wurde ...» (SSRQ LU II/2.1 Willisau, 42; 1604 bei Burgrechtserneuerung übernommen, StALU URK 172/2478).

³⁶⁹ StALU Staatsprotokoll RS 2, S. 120, 18. 5. 1737.

³⁷⁰ StALU Protokoll der Rät und Hundert RT 1, Bd. 1, S. 115, zum 1. 8. 1738.

³⁷¹ StALU Akten A1F1 Schachtel 607.

³⁷² StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 640 A.

³⁷³ StALU Ratsprotokoll RP 153, fol. 91v.

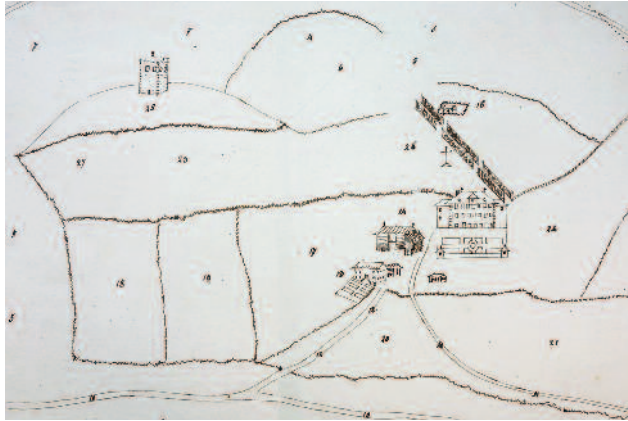


Abb. 50 a) Um 1762 zeichnete Franz Josef Scherer einige Pläne von Kastelen. Das Barockschloss mit dem Bauernhof und die Burgruine links oben sind einfach und prägnant skizziert. Hinter dem Schloss erstreckt sich die Hagenbuchenallee, welche Joseph Ulrich Ignaz von Sonnenberg kurz davor hatte anpflanzen lassen.

b) Diese frühe Panoramaallee hat sich mittlerweile zum Laubengang entwickelt und wird vom Verein Burgruine Kastelen gepflegt (Aufnahme 2015).

«Als Jr. Joseph Ulrich von Sonnenberg Meiner gnädigen Herren geliebter mitrath und Landvogt zu Willisau bey Meinen gnädigen Herren und Oberen in gezimmender Ehrenbietikeit um die hoch. Erlaubnus angehalten, zuo aufrichtung seiner neuen gartenmaur zu Castelen von dem daselbstigen alten Thurn einige fuoder stein abführen zu dörffen, haben hochgedacht dieselbe keinen anstand genohmen, ihme Jr. Supl. [dem bittstellenden Junker] dieße anverlangte gnad [*Randglosse*: unter der Bedingnus, jedennoch den thurn so vill möglich zu verschonen] angedeyen zu laßen, hingegen aber auch zu erkennt, das fahl jemand sich erfrechen würde, ohne besondere obrikeitliche erlaubnus einige stein abzuführen, selber von dem Jkr. zu Castelen dem Regierenden Landvogten zu Willisau zuo bestraffung eingegeben werden solle.»

Wie Fabian Küng nachweisen konnte, wurden die Steine vor allem durch Abtragung der gemauerten Aussentreppe gewonnen. Für den eigentlichen Turm erteilte Luzern keine Abbaubewilligung mehr. Die Obrigkeit sicherte sich solche Ruinen als Bausteinreserve für Staatsbauten.³⁷⁴

Um 1800 notierte ein Autor – vermutlich Josef Karl Amrhyn³⁷⁵ – in einem historischen Exposé zur Grafschaft Willisau über die Ruine Kastelen: «Ein Schloß von ziemlichem Wäsen, erneuert 1560³⁷⁶, dermalen völlig ruiniert.»³⁷⁷ Diese Bemerkung lässt vermuten, dass nicht jeder Patrizier mit dem Rückbau der Burg einverstanden war.

10.3

DIE RUINE KASTELEN: ZEUGE ALTER ADELSHERRLICHKEIT

Bildliche Darstellungen des Sonnenberger Schlosses mit Burg im Hintergrund liegen erst aus der Zeit nach der Aufgabe des Burgturms vor.

Herr zu Kastelen war zu dieser Zeit Joseph Ulrich Ignaz III. von Sonnenberg (1725–1798), der auch im Staat Luzern wichtige Ämter bekleidete.³⁷⁸ Als Strassmeister (Verwalter des Strassenbaus) war er 1761 in die Erstellung der neuen Hoch- oder Baselstrasse von Luzern nach Zofingen involviert.³⁷⁹ Nach dem Brand des Fleckens Beromünster vom 12. März 1764 wurde er in die Ehrenkommission berufen, die sich um den Wiederaufbau kümmerte.³⁸⁰ Mit genealogischen Kompilationen pflegte er die Memoria seiner Familie und seines Standes.³⁸¹ Als der Staat Luzern angesichts des drohenden französischen Einmarsches 1797 die Preziosen der staatlichen Sammlung den Stifterfamilien anbot, sicherte er sich die silberne «Galeere» des Maltesers Franz von Sonnenberg, integrierte sie in das Fideikommiss und rettete sie damit für die Nachwelt.³⁸²

1755 zeichnete Johann Ulrich Schellenberg das Schloss präzise und stimmungsvoll mit dem Burgturm und dem zugehörigen Bauernhof (vgl. Abb. 48).³⁸³ 1762 fertigte der Feldmesser Franz Joseph Scherer zur Klärung eines Streits um Wald- und Holzrechte am Kastelerberg mehrere Pläne des Schlossareals samt der Burgruine im Wald an.³⁸⁴ In diesen Plänen ist erstmals

die frisch gepflanzte Hagenbuchenallee zu sehen, die bis heute als ein frühes Beispiel eines Panoramaspaziergangs vom Schloss zum Wald auf der «Winterhalden» führt (Abb. 50). Die gradlinige, gleichmässig rhythmisierte Allee, sozusagen der Nachfolger des aussichtsreichen Wehganggeschosses der Burg, scheint inspiriert vom Chausseenbau des Strassherrn. Diese bequeme und zugleich standesgemässe horizontale Anlage ist jedoch typisch für die frühen Promenaden.³⁸⁵

In den 1780/90er-Jahren zeichnete Caspar Wolf von Muri AG den Kasteler Hügel. Caspar Leonz Wyss gestaltete daraus einen Stich, der auch in handkolorierten Varianten greifbar ist (Abb. 51).³⁸⁶ Die Bildlegende verrät den Auftraggeber: «le château seigneurial de Castelen». Der Blick der Bildbetrachtenden schweift vom Vordergrund über das Dorf Ettiswil und den kleinen Hügel mit der Kapelle Burgrain. Direkt am Fuss des Kastelerbergs ducken sich die Häuser von Alberswil. Der Standort des Zeichners befindet sich etwas östlich der Riedbrücke, die am linken Bildrand zu sehen ist.

Die Blickachse weist direkt auf den stark überhöhten Kastelerberg hin. Auf halber Höhe liegt breit das sonnenbergische Landschloss. Darüber scheint der kyburgische Burgturm endlos in den Himmel zu ragen. Er ist hier nicht nur unübersehbare Landmarke, sondern vor allem «seigneurial». Trotz galant-wehmütiger Geste in Richtung der Vergänglichkeit – in der Malerei waren Burgruinen schon lange ein beliebtes Vanitas-Motiv³⁸⁷ – bekräftigt der Ruinenturm den Anspruch auf Tradition und althergebrachten Adelsstatus des Auftraggebers.

Burgruinen gewinnen in dieser Zeit der Frühromantik und der Erneuerung der Landschaftsarchitektur an symbolischer Tiefe. Landgüter und herrschaftliche Gärten schmücken sich nach englischem Vorbild mit inszenierten Ruinen. 1780 publizierte der Holsteiner Christian Cay Lorenz Hirschfeld (1742–1792) sein Standardwerk zur Garten- und Parkgestaltung.³⁸⁸ Er empfahl Ruinen zur Anregung der Phantasie und der Empfindungen: «Zurückerinnerung an die vergangenen Zeiten und ein gewisses mit Melancholie vermishtes Gefühl des Bedauerns sind die allgemeinen Wirkungen der Ruinen. ... Man kehrt in Zeiten zurück, die nicht mehr sind. Man lebt auf einige Augenblicke wieder in den Jahrhunderten der Barbarey und der Fehde, aber auch der Stärke und der Tapferkeit; in den Jahrhunderten des Aberglaubens, aber auch der eingezogenen Andacht; in den Jahrhunderten der Wildheit und der Jagdbegierde, aber auch der Gastfreundschaft.»³⁸⁹

Die von einem bürgerlichen und adeligen Publikum geprägte frühe Romantik genoss in solchen Bildern das reizvolle Zusammenspiel der idealisierten schweizerischen Landschaft, der einfachen Häuser und Landbewohner in ihrem scheinbar friedvollen glücklichen Paradies, mit der ordnenden Hand der Herrschaft. In Wolfs Bild nimmt der Bauernhof mit Speicher als Blickfang viel Raum im Vordergrund ein, während das Schloss des mutmasslichen Auftraggebers entrückt in der Ferne erscheint. Angeregt unterhält sich der Zeichner mit einer Dorfbewohnerin. Hier scheint das von Rousseau und Albrecht von Haller beschworene «Schweizer Idyll» noch intakt: Das Bauernvolk sieht der Ernte entgegen, die Kirche befindet sich noch wort-

³⁷⁴ Vgl. Kap. V.F.6.3.

³⁷⁵ Lebte 1777–1848, war zu dieser Zeit 1793 Grossrat, 1794–1798 Kriegsratsschreiber, 1798–1803 Oberschreiber der helvetischen Verwaltungskammer des Kantons Luzern.

³⁷⁶ Vgl. Kap. II.5.7 und Anm. 240.

³⁷⁷ StALU FAA 1096, «Kurtzer Historischer Eingang zu Beweysung des Alterthums der Statt und Graffschaft Willisau». Handschrift des Entwurfs J. K. Amrhyn, Reinschrift durch J. B. Suppiger.

³⁷⁸ Grossrat 1748, Landvogt Sargans 1751–1753, Landvogt Büron/Triengen 1757, Stuckhauptmann 1760, Strassherr/Strassmeister 1761–1764, im Kleinen Rat ab 1763, Landvogt Willisau 1767–1771, 1779–1783, Landvogt Ruswil 1773, Gesandter nach Frauenfeld 1772, 1777, 1779, 1784, 1786, Weinzolls-Seckelmeister 1777/78, 1797, Kornherr 1788, Oberzeugherr 1788, 1794, General-Feld-Zeug-Meister 1791 (Ämterkartei im StALU).

³⁷⁹ Am 17. 7. 1762 legte er dem Rat eine Rechnung über 460 Arbeitstage vor. Der Rat war wegen der nachgereichten Aufwandsrechnung zum «kostlichen straswerk» etwas pikiert (StALU Ratsprotokoll RP 109, S. 411).

³⁸⁰ StALU AKT 11P/462, Protokollheft der Ehrenkommission. Die Ehrenkommission wurde bereits am 13. März konstituiert. Dazu Hörsch 2015.

³⁸¹ 1765 liess er eine Kopie des «Viridarium Nobilitatis Lucernensis arboribus genethliacis Exornatum» erstellen, das heute noch genutzte Stammbaum-Standardwerk von Franz Karl Rusconi (StALU PA 449/1). Sein Nachfahre Major Theoring von Sonnenberg schenkte es 1857 dem Luzerner Stadtarchiv. Joseph Ulrich Ignaz legte mehrere sonnenbergische Familienbücher an («Genealogia Illustris Familiae de Sonnenberg et Ballwyl», StALU PA 696/2, PA 579/1 und 2).

³⁸² Dafür mussten die Hüter der Preziosen einen Teil der Luzerner Kontributionen an die Besatzungsarmee übernehmen. Sonnenberg zahlte 4000 Gulden (Segesser 1857, 122; StALU PA 934/19 405). 1939 kaufte das Landesmuseum (heute Schweizerisches Nationalmuseum) die Galerie und zeigt sie seither als ein Prunkstück der Ausstellung.

³⁸³ Herrliberger 1758, nach 296 (auch als Reprint). Vorzeichnung im Kunstmuseum Winterthur: Johann Ulrich Schellenberg, «Schloss Castelen», Tusche (Feder und Pinsel) auf Papier, H: 20,5 cm, B: 33,5 cm, bez. unten «A. Das Neu Schloss Castelen. B. Das alt Schloss im Canton Lucern. C. Das Lehenhaus.» Datierungshilfe in Spiess-Schaad 1983, 143.

³⁸⁴ Der Hauptplan hing bis zur Renovation im Schloss. Zwei Vorvarianten des Planes im Kasteler Archiv: StALU PLA 160/1, «Der Gantze Bezirk Deß Schloß Bergß Castelen, in die Marchen abgetheilt» (erster Plan) und PA 579/126, «Abzeichnung des Schloßes u. Schloßberges der Herrschaft Kasteln in die Marken abgetheilt 1762» (zweiter Plan).

³⁸⁵ Nyffenegger 2016.

³⁸⁶ ZHBLU Sondersammlung, LKb 3:1 (nicht koloriert), LKb 3:2 (koloriert). Wyss zeichnete 1781 das Schloss Buttisholz.

³⁸⁷ Hartmann 1981, besonders 196–199; Siegmund 2002.

³⁸⁸ Hirschfeld 1779–1785, Bd. 3, 110–118; Breckwoldt 1995. Breckwoldt unternimmt auch eine sozialhistorische Analyse.

³⁸⁹ Hirschfeld 1779–1785, Bd. 3, 110 f.



Abb. 51 Landmarke Kastelen: Obwohl der Burgturm seit 1743 eine Ruine ist, wird er immer noch als landschaftsprägendes Bauwerk wahrgenommen. Um 1780 zeichnete der bekannte Murianer Maler Caspar Wolf (1735–1783) die Szenerie und zog dabei Hügel und Burgturm ein wenig in die Höhe. Stimmungsvoller Blick vom Standort Hübeli über Ettiswil nach Westen, links hinten der kleinere Hügel mit der Kapelle Burgrain.

wörtlich im Dorf, das Herrenhaus bezeichnet in der Mittelachse den ruhenden obrigkeitlichen Pol, und die Burgruine, die bereits einer anderen Dimension anzugehören scheint, erinnert an die überwundene kriegerische Vergangenheit.

10.4

EIN HAUCH VON REVOLUTION – DIE LINDEN DER FREIHEIT AUF KASTELEN

Der Sohn von Joseph Ulrich Ignaz, Joseph Anton von Sonnenberg (1753–1828), trat Ende 1798 das Fideikommiss an. Am 31. Januar 1798 hatte das alte Regiment in Luzern abgedankt. Es folgte die französische Besatzung, die in der Schweiz die Revolution ausrief und das Regime der Helvetik (1798–1805) errichtete. Sonnenberg, ein Aide-Major der Artillerie, konnte deshalb das Amt eines Landeshauptmanns in Wil nicht mehr antreten.³⁹⁰

Der Herr zu Kastelen wurde im Frühling 1799 bestürmt, einen Freiheitsbaum aufzustellen. Er konnte sich für solche Installationen nicht erwärmen. Er schob vor, dass ihm ein toter, wurzelloser Baum als ein wenig

fruchtbares Zeichen erscheine. Dennoch griff er die Idee des Bäumesezens auf – auf seine Weise: Er liess auf der Ettiswiler Seite der Hügelkuppe drei Linden setzen und verewigte dies zuhinterst in einem alten Urbar:³⁹¹

«Souvenire

Als die unglückliche revolution in der ganzen Schweytz ihren anfang genommen nemlichen A° 1798, ahmte die minoritaet der Schweitzer (welche leider, wie fast aller Orthen durch ihr hefftiges Betragen die Oberhand gewonnen) die Schwindelsüchtige u. leichtsinnige Franzosen nach. In allen Stätten, Flecken u. Dörfferen, sogar auf einzigen Höffen wurden Freyheits-Beüme Arbres de liberté, plustot de misere, mit vielem gepreng u. festlicher ceremonie gesezt. Selber bestand in einer Danne so hoch u. groß als man sie haben konte. Selbe wurde ohne wurtzel mit der Rinden in den Boden eingegraben u. mit dreyfärbigen Banden geziert. Auch mich wolte man bereden, einen dergleichen bey dem Schlosse zu Kastelen aufrichten zu laßen. Ich weigerte mich, mit erwiederer, das ein Baum ohne Wurtzel niemahlen grünen könne, u. Böse früchten tragen werde, nichts desto weniger wolle ich in erinnerung deßen ein merck-



Abb. 52 Nach dem Sturz des Ancien Régime wurde Joseph Anton von Sonnenberg bestürmt, beim Schloss einen Freiheitsbaum aufzurichten. Er pflanzte stattdessen drei junge Linden auf dem Burghügel, zur Erinnerung an diese Ereignisse und als Zeichen für die Langlebigkeit von verwurzelten Traditionen. Blick von der Aussichtsplattform nach Ettiswil; rechts hinten in der Ebene liegt Schloss Wyher (Aufnahme 2015).

mahl hinsetzen welches lenger thaurer werde als ihre Beüme ohne Wurtzel, zu diesem ende pflanzte ich drey iunge linden auf dem hügel bey der Alten Burg gegen Etiswyl welche beyleüffig zwey zohl im durchschnitt hatten. Anbey wünsche ich, das meine nachfolger u. Besitzer von Kastelen obbemelte 3 Linden möchten stehen laßen, zwar nicht als ein anhanger dieser leidigen u. unserem lieben Vatterland in ewigkeit höchst schädlichen revolution, sondern alß ad eternam rei memoriam.

Castelen den 12 April 1799 Joseph Anton von Sonenberg Herr zu Castellen MP. [manu propria = eigenhändig]»

Tatsächlich gab es in Frankreich und in der Schweiz immer wieder auch «lebende» Freiheitsbäume. Besonders bürgerliche Kreise bevorzugten einen lebenden Baum als Zeichen der Versöhnung zwischen der helvetischen Generation und den Vertretern des Ancien Régime. Die Linde war eine vielsagende Wahl: Sie bezeichnete im Ancien Régime einen Ort der obrigkeitlichen Herrschaftsausübung, einen Gerichts- und Huldigungsplatz.³⁹²

In der Schweiz war die Errichtung der Freiheitsbäume nicht obligatorisch. Am 26. März 1798 lud die Nationalversammlung in Luzern zur Aufrichtung solcher Bäume ein und erliess Vorschriften zur Dekoration. Die Schweizer Freiheitsbäume erhielten bevorzugt Tellenhüte anstelle von Jakobinermützen aufgesetzt. Bereits im April 1798 wurden etliche Bäume zur Demonstration katholischen Widerstands niedrigerissen, vor allem im alten Herrschaftsgebiet des Stiftes Beromünster und im Surental.³⁹³

In Alberswil wurden die drei Linden offenbar akzeptiert: Sie stehen heute noch, nur die mittlere hat 1999 beim Sturm Lothar ihren Hauptstamm verloren und muss sich mit einer kleinen Krone begnügen (Abb. 52).

10.5

WACHTTURM UND SIGNALPLATZ KASTELEN

Im Bericht zum Sturm auf Kastelen von 1653 erwähnt der patrizische Chronist, dass in dieser Zeit nur eine Nachtwache auf der Burg stationiert war.³⁹⁴ Da in den staatlichen Quellen nichts Konkretes zu finden ist, bleibt offen, ob hier ein Wächter im Auftrag des Standes Luzern nach der Burg sah und angesichts der Bauernunruhen die Bewegungen und Verschiebungen in der Umgebung im Auge behalten sollte.

Die Alte Eidgenossenschaft kannte Hochwachten als Übermittlungssystem für militärische Alarmierung.³⁹⁵ Sie bildeten eine Meldestrecke zwischen den eidgenössischen Orten. Zur Zeit der konfessionellen Kriege wurden die Hochwachtensysteme in der ganzen Eidgenossenschaft systematisch ausgebaut. Im 17. Jh. gab es im Kanton Luzern siebzehn Hochwachten, von denen aber nur sieben ständig besetzt waren. Zur Signalisierung wurden Signalfener, aber auch Mörser und Doppelhaggen (schwere Vorderladergewehre) benutzt. Das Hochwachtensystem des Kantons Luzern war auf die Stadt zentriert. Die städtischen Wachtposten auf dem Rathhausturm, auf dem Luegisland, auf dem Sentirain oder Gütsch standen in Verbindung mit den über Land laufenden Hochwachtenlinien. Die Hochwachtenlinie nach Basel verlief vom Sonnenberg ob Luzern über Homberg (bei Hunkelen, Ruswil), Chlämp (nördlich Ostergau), Schwändlen (bei Willisau), Bodenberg und Wikon.³⁹⁶

1792 studierte der Feldmesser Joseph Hess in kantonalem Auftrag die Hochwachten in den angrenzenden Kantonen Bern und Solothurn und überwachte die Reaktivierung des Luzerner Hochwachtensystems.³⁹⁷

Die Kastelen erscheint nicht als Bestandteil dieses Netzes. Die Hochwachten Bodenberg und Chlämp oberhalb Ostergau machten eine Nutzung der Kastelen überflüssig.

Im Sonderbundskrieg wurden 1847 letztmals die Luzerner Hochwachten reaktiviert. Ein gedrucktes Falblatt orientierte über die Anordnungen.³⁹⁸ In der

³⁹⁰ PA 579/2, Genealogie Sonnenberg, S. 28, eigenhändige biografische Notizen.

³⁹¹ StALU PA 579/7, Urbar von 1681, ganz hinten.

³⁹² Zum Thema Ebert 1996, vor allem 78–83.

³⁹³ Bossard-Borner 1998, 67, 109–111; Bernet 1993, 648–651.

³⁹⁴ Vgl. oben StALU SA 460, «Brevis et simplex relatio discordiae motus belli», fol. 21 r/v.

³⁹⁵ Weber 1918, 38 f.

³⁹⁶ Weber 1918, 38 f.

³⁹⁷ StALU AKT 13/41. Pläne von Hess abgebildet bei Weber 1918, 42 f. (Originale ZHBLU PK LU a 14 und 15). Hess zeichnete beispielhafte Wachthäuser und Wachtfeuer vom Ghürn bei Melchnau und vom Sälischlössli/Wartburg.

³⁹⁸ StALU AKT 21/64 B.1.

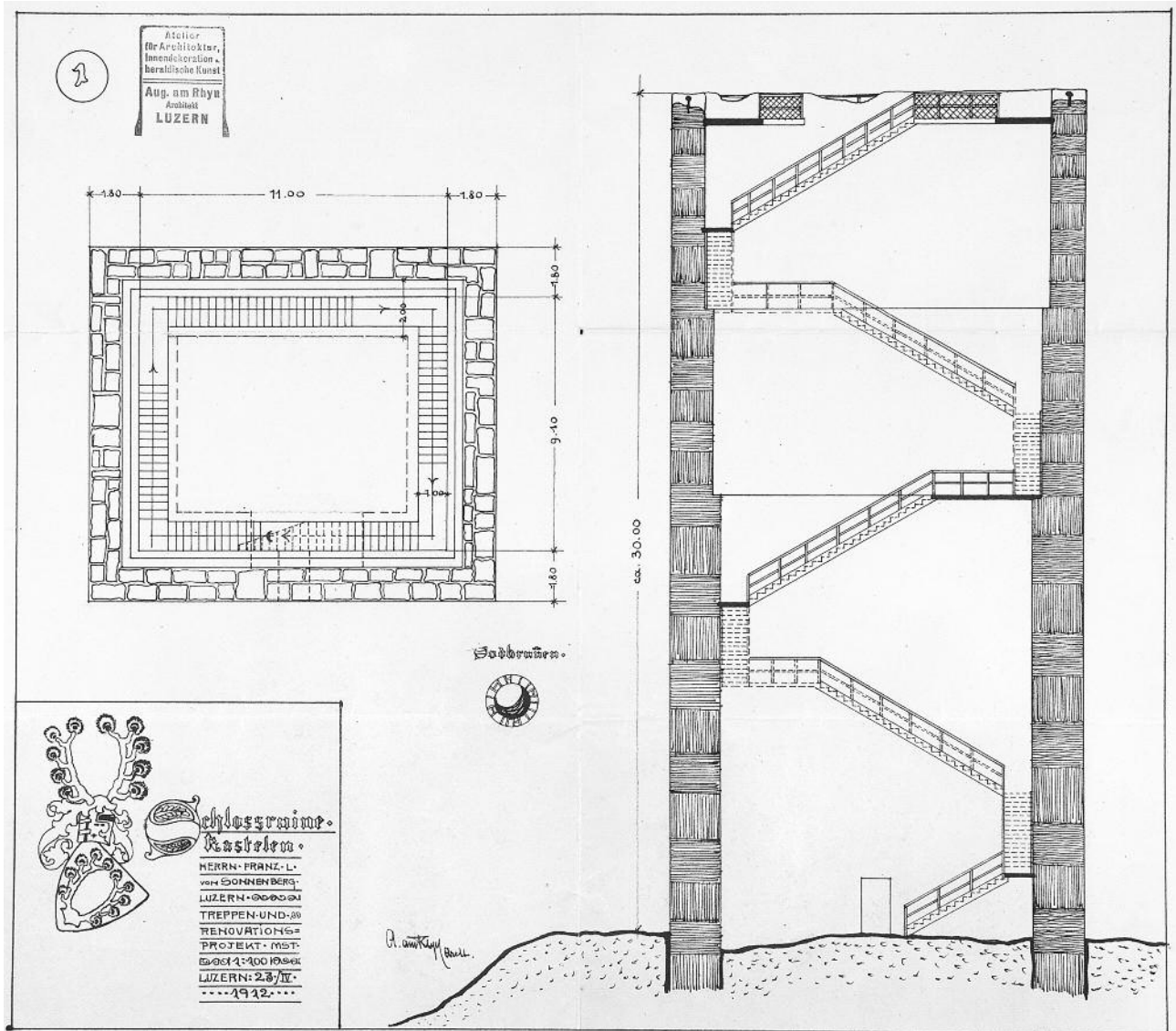


Abb. 53 Der Schloss- und Burgbesitzer Franz Louis von Sonnenberg trug sich kurze Zeit mit einem Projekt der touristischen Moderne: 1912 entwarf Architekt August am Rhyn ein «Treppen- und Renovationsprojekt» für die «Schlossruine Kastelen» mit einer Aussichtsplattform für den Burgturm.

Liste der zwanzig Signalplätze erscheint erstmals auch Kastelen. An jedem Signalplatz sollten ein Nacht- und ein Tagfeuer eingerichtet werden. Das Nachtfeuer bestand aus Strohwellen und dünnen «Staudenburdelen», das Tagfeuer zusätzlich aus grünem Tannenreis zur Raucherzeugung. Ausserdem sollten an jedem Platz drei Mörserkanonen bereit stehen. Mit diesen Signalen sollte der Landsturm aktiviert und zum Aufmarsch auf die Sammelpätze gerufen werden.

Gleichzeitig installierte Major Josef Placid Segesser auf einem Turm der Luzerner Stadtmauer – zuerst auf dem Männlitturm, später auf dem Luegislandturm – einen «Telegraphen», der mit einem beweglichen dreiteiligen Winkelbalkensystem Zeichen und Signale übermitteln konnte. Er diente zur Kommunikation mit den Inneren Orten.³⁹⁹ 1851 löste die elektrische Telegrafie das Hochwachtensystem ab.

10.6

BAUMASSNAHMEN DURCH AUGUST AM RHYN

Um 1912/13 nahm der Architekt August am Rhyn im Auftrag von Franz Louis von Sonnenberg eine Schlossrenovation vor. Am Rhyn – selbst Spross einer alten Patrizierfamilie – setzte sich fotografisch intensiv mit dem Schloss auseinander. Kaum dokumentiert sind hingegen die gleichzeitigen Massnahmen und Projektierungen rund um den kyburgischen Burgturm. Die Betonierungen der Lücken und Fehlstellen im Fundamentbereich des Turms dürften in dieser Zeit erstellt worden sein.⁴⁰⁰

Am Rhyn entwarf im April 1912 sogar ein Projekt zur Erschliessung des Burgturms mit einer Innentreppe und Aussichtsplattform (Abb. 53) – 94 Jahre vor der Realisierung einer solchen Anlage!⁴⁰¹ Der Turm sollte einen ebenerdigen Zugang erhalten. Entlang der In-

nenmauern sollte sich eine leichte Treppenanlage nach oben schrauben. Warum dieses Projekt nicht realisiert wurde, ist unbekannt. Allerdings zeigten sich zu dieser Zeit erste Symptome der Wirtschaftskrise, die vor dem Ersten Weltkrieg den Wirtschaftsboom bremste. Ausserdem dürften die Herrschaften auf Kastelen Bedenken verspürt haben, ihr privates Schloss- und Burggrundstück den Wanderern und Touristen zu öffnen.

Aussichtstürme waren in der Zeit des Tourismusbooms vor dem Ersten Weltkrieg gross in Mode. Besonders zur Zeit der patriotischen Nationalstaatenbewegung schossen sie in den Himmel. Das Bildungsbürgertum liess seinen Blick von den Türmen auf den Mittelgebirgen über die Landschaften der erwachenden eigenen Nation schweifen. Auf diese Weise wurde der alte Herrschaftsblick von oben von einer bürgerlich-demokratischen Aneignung der Landschaft abgelöst.⁴⁰²

11

SCHLUSSWORT

Die Burg Kastelen – von deren Erscheinung in kyburgischer Zeit wir uns annähernd ein Bild machen können – hatte immer eine überaus starke symbolische Wirkung. Für die Grafen von Kyburg dürfte sie mutmasslich für eine wenigstens ansatzweise fassbare neue herrschaftliche Initiative im südlichen Aargau stehen. Eine solche ergab sich einerseits durch die lukrative Kastvogtei über Beromünster und andererseits durch den Ausbau der Positionen entlang der zunehmend aktiven Nord-Süd-Achse von Basel über den Unteren Hauenstein Richtung Innerschweiz und Alpenpässe. In habsburgischer Zeit vermochte die Kastelen den kriegerischen Anfechtungen des Guglereinfalls und der Sempacherzeit glücklich zu widerstehen. In der Person Petermanns von Luternau findet sich ein seltenes Beispiel, wie ein habsburgischer Ministerialadeliger die politische Wende zur Luzerner Oberherrschaft elegant vollziehen und dabei noch an Besitz und Ansehen gewinnen konnte. Die Qualitäten der massiv gebauten Kastelen als Fluchtburg waren für die Bevölkerung der Kasteler Umgebung von gewichtiger Bedeutung.

Für die Luzerner Feer war Kastelen ohne Zweifel die angemessene Verkörperung ihres nicht allzu bescheidenen Selbstverständnisses. Selten finden sich die Widersprüche der sich etablierenden eidgenössischen Führungsschicht so spannungsvoll vereint wie bei dieser Familie. Hans Ulrich Heinserlin hoffte, an die Tradition der Feer anknüpfen zu können. Allerdings lebte er auf zu grossem Fuss, und die schwindenden Bündnissgelder und Soldeinkünfte des 17. Jh. dürften ebenfalls zu seinem Konkurs beigetragen haben. Der Staat

Luzern musste die konkursite Herrschaft als Oberlehnsherr und Gläubiger übernehmen.

Im Bauernkrieg geriet die Burg in den Fokus der Aufständischen. In Alberswil hatten strukturelle Entwicklungen und ungeschickte Herrschaftspraktiken ein schwelendes Pulverfass entstehen lassen, was die Kastelen nur mit Glück überlebte.

Die wohlhabenden Herren von Sonnenberg, eine führende Solddienstfamilie, konnten sich nach dem Kauf der Herrschaft den Neubau eines zeitgemässen und grosszügigen Landschlusses leisten.

Bald stellte sich die Sinnfrage zum kostspieligen Unterhalt des Burgturms, der auf Luzern als dem feudalen und militärischen Oberlehnsherrn lastete. Der militärische Nutzen wurde schliesslich als geringer erachtet als die Unterhaltskosten des exponierten und unbewohnten Bauwerks. So liess man den Turm auskernen, entfernte das anfällige Holzwerk und behielt das Mauerwerk als eiserne Reserve für staatliche Bauprojekte. In der Folge verwandelte sich Kastelen zunehmend in ein romantisches Projektionsobjekt alter Ritterherrlichkeit.

Für die Gemeinde Alberswil war Kastelen immer der Sitz der Herrschaft gewesen. Eine Herrschaft, die immer wieder zu Vorstössen gegen die Fronpflichten provozierte und mit der unverhältnismässigen Bevorzugung der Grossbauern fast einen Dorfkrieg und im Bauernkrieg einen Burgensturm auslöste. Alberswil hatte sich an der Herrschaft gerieben und abgearbeitet. Doch im 20. Jh. begann sich die kleine Gemeinde offensichtlich mit der Kastelen zu identifizieren. Das aktuelle Gemeindegewappen schmückt sich mit dem Burgturm in kyburgischer Gestalt. 1996 konnte der zur Burgrettung von Mitgliedern der Wiggertaler Heimatvereinigung gegründete «Verein Burgruine Kastelen» die Burg in seinen Besitz übernehmen. Mit grossem Einsatz bemühte sich Josef Wermelinger, von 1991 bis 2000 Gemeindepräsident, um die Rettung und Restaurierung der Ruine und führte eigenhändig als ausgebildeter «historischer Bruchsteinmaurer» den grössten Teil der Maurerarbeiten aus.

Die attraktiv erschlossene Burgruine bietet heute allen etwas: Burgromantik, Feuerstellen, Kunst im Walde, Walpurgisnächte und weiterhin viele Geheimnisse für engagierte Bauforschende.

³⁹⁹ StALU AKT 21/64 B.2.

⁴⁰⁰ Vgl. Kap. V.F.7.

⁴⁰¹ Projektplan (Tusche) im Schlossbesitz: «Schlossruine Kastelen. Herr Franz L. von Sonnenberg, Luzern. Treppen- und Renovationsprojekt. Mst. 1:100. Luzern, 23.4.1912». Grundriss, Querschnitt. Vgl. auch Dokumentation von P. X. Weber, StALU PA 1027/20 862 (2016 umsigniert zu PA 1343/15). Dazu Steiner 2008, 138–143. Vgl. Kap. I.4.3.

⁴⁰² Schmoll 2001, 183–198.